

Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 1 • Donnerstag, 04.01.2018 • Jahrgang 31

Verabschiedung Bürgermeister Heijo Höfer und Ernennung von Fred Jüngerich zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde



von links: Heijo Höfer wurde nach 25 Jahren als Bürgermeister der VG Altenkirchen verabschiedet, Fred Jüngerich ist seit 1. Januar neuer Bürgermeister. Erster Beigeordneter Heinz Düber hat die Geschicke der VG in den vergangenen 13 Monaten geleitet. Fotos: Wachow

Fred Jüngerich wurde im Rahmen einer feierlichen Verbandsgemeinderatssitzung am 18. Dezember 2017 zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen ernannt. Seine Arbeit nahm er offiziell am 1. Januar 2018 auf. Heijo Höfer wurde aus dem Amt des Bürgermeisters verabschiedet. Zur letzten Sitzung trafen sich Ratsmitglieder, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister und eine Reihe geladener Gäste im Sitzungssaal des Rathauses Altenkirchen.

Der Erste Beigeordnete Heinz Düber hatte in den vergangenen 13 Monaten die Amtsgeschäfte der Verbandsgemeinde übernommen. Seit dem 1. Dezember 2016 bis Ende 2017 führte er die Verbandsgemeinde, ehe Fred Jüngerich übernahm. Fred Jüngerich betonte: „Sie haben Ihre Sache hervorragend gemacht und einen hohen Anspruch an die Verwaltung gehabt. Dank Ihres humorvollen Handelns ist nicht ein einziger Tag ohne Lachen vergangen. Sie haben die Herzen der Mitarbeiter des Rathauses erreicht.“

Fortsetzung auf Seite 2

Düber fungiert nun weiter als Erster Beigeordneter bis zur Kommunalwahl 2019. Er bedankte sich bei den vier Kandidaten, die sich im vergangenen Jahr zur Bürgermeisterwahl gestellt hatten, für den fairen Umgang im Wahlkampf. Fred Jüngerich hatte sich in beiden Wahlgängen durchgesetzt. Beigeordneter Düber ernannte ihn zum neuen Bürgermeister der Verbandsgemeinde, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.



Die Fraktionen des VG-Rates überreichten Fred Jüngerich ein an seinen Lieblingssport angelehntes Startpaket zum Amtsantritt.



Erster Beigeordneter Heinz Düber ernannte Fred Jüngerich (links) zum neuen Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

In seiner Antrittsrede bedankte sich Jüngerich bei den Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen, aber auch bei seinen Kontrahenten für den fairen Wahlkampf. „Es ist wichtig, dass wir vernünftig miteinander umgehen“, nannte er einen seiner Grundsätze für die Arbeit. Dies sei auch besonders im Hinblick auf die anstehende Fusion mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld wichtig, die wohl der Schwerpunkt der Arbeit in den nächsten beiden Jahren wird. Anschließend dankte er seinem früheren Chef - Heijo Höfer - für dessen geleistete Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde.

Bei der Verabschiedung von Heijo Höfer wies Heinz Düber darauf hin, dass dieser stolz sein könne, was er in all den Jahren für die Verbandsgemeinde erreicht und auf den Weg gebracht hat.

Fred Jüngerich konstatierte, Höfer habe nicht nur unter der Erde einiges vorzuweisen – während seiner Zeit wurde ein dreistelliger Millionenbetrag in die Wasser- und Abwassersysteme investiert – sondern auch oberhalb der Grasnarbe habe er Spuren hinterlassen, wie bei den Kindertagesstätten, dem

Feuerwehresen sowie der Modernisierung von Sportstätten und im schulischen Bereich. Sie haben die VG sehr weit nach vorne gebracht, und darauf können Sie stolz sein.



Landrat Michael Lieber (rechts) mit Irmgard und Heijo Höfer

In den Grußworten von Franz Weiss für die Fraktionen des Verbandsgemeinderates, von Ortsbürgermeister Friedhelm Höller für die Ortsbürgermeister/Innen der VG, des Personalsvorsitzenden Mathias Rabsch, von Landrat Michael Lieber, von Aloysius Söhngen als stellvertretendem Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie vom Bürgermeister der VG Hamm, Rainer Buttstedt, als Vorsitzendem der Kreisgruppe Altenkirchen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde Höfer Dank und Anerkennung ausgesprochen, unterstrichen mit kleinen Präsenten.

Der Schlussakt der Feierstunde gehörte Heijo Höfer, der seine 25-jährige Tätigkeit als Bürgermeister mit all seinen Sonnen- und Schattenseiten beleuchtete. Er dankte für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, Beratung und Unterstützung sowie die fairen Auseinandersetzungen. „Die 25 Jahre als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen waren eine sehr schöne Zeit, auf die ich stolz bin, und sehr wohl weiß ich, wem ich das alles zu verdanken habe. Diesen Dank sage ich in aller Deutlichkeit Ihnen, die sie hier versammelt sind, aber auch all den vielen Menschen, die heute Abend nicht dabei sein können, aber großen Anteil am Erfolg haben.“ Insbesondere und sehr berührt richtete er seinen Dank an seine Frau Irmgard, die ihn in allen Belangen hilfreich und unterstützend zur Seite stand.



Stehende Ovationen beim Abschied von Heijo Höfer

Er verabschiedete sich mit einem „Glück auf“ für die Verbandsgemeinde und ihre Menschen, das von stehenden Ovationen abgelöst wurde.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend vom Duo Karina Müller und Walter Siefert.

Fr. 19. Januar '18Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr**Ort: Atelier Krug, Wilhelmstr. Altenkirchen****Eintritt:**

VVK 15 €

ABK 20 €

**Hörspiel-
Konzert**

MIDNIGHT STORY ORCHESTRA

Ein Hörspielkonzert nach E.T.A. Hoffmann von Andreas Wiersich

„DIE ELIXIERE DES TEUFELS“

Das Nürnberger MIDNIGHT STORY ORCHESTRA präsentiert in seinem dritten Programm eines der virtuosesten und geheimnisvollsten Werke der Romantik. In aufwendiger Verflechtung von Erzählung, Musik, Beleuchtung und Klangeffekten entsteht E. T. A. Hoffmanns großartiger und wendungsreicher Roman als fesselndes und bewegendes Hörspiel-Konzert.

E. T. A. Hoffmanns Erzählkunst zieht den Hörer tief in die atmosphärischen Schauplätze und kunstvoll ausgestalteten Charaktere einer schicksalhaften und geheimnisumwitterten Reise, die das Midnight Story Orchestra kraftvoll und virtuos illustriert. Ein unvergesslicher Abend von traumhafter Tiefe und großer Spannung erwartet das hochverehrte Publikum!

Pressestimmen zum Midnight Story Orchestra:

„Hier hat Bruder Langeweile zwei Stunden lang keine Chance!“ (Nürnberger Nachrichten)

„Gruselig-geniale Klänge“ (Mittelbayrische Zeitung)

„Wir sind berührt!“ (Braunschweiger Zeitung)

„Ein genussreiches Hörerlebnis!“ (Rheinzeitung)

„Schlichtweg brilliant!“ (Donau-Kurier)

MITWIRKENDE:

Dr. Jasper Paulus: Erzähler

Florian Bürrich: Vibraphon, Marimbaphon

Toni Hinterholzinger: Keyboard, Spezialeffekte

Tobias Kalisch: Kontrabass und E-Bass

Stephan Ebn: Schlagzeug

Andreas Wiersich: Gitarre, Komposition und Textbearbeitung

Weitere Informationen zum Midnight Story Orchestra auf www.midnightstoryorchestra.de



Infos: www.kultur-felsenkeller.de • Tel. 02681/7118

Hallen-Verbandsgemeinde-Pokal 2018

am Sonntag, 7. Januar 2018, in der Sporthalle in Altenkirchen



2. Mannschaft

Gruppe A

SG Niedererbach/Niederh.
SG Ingelbach/B.M.
SG Eichelhardt/Bru

Gruppe B

SG Neitersen/AK
SSV Weyerbusch
SC Berod/Wahlrod

Spielzeit 15 Min.

Spiel Uhrzeit Paarung

1. 10.00 SG Niedererbach - SG Eichelhardt
2. 10.17 SSV Weyerbusch - SC Berod/W
3. 10.34 SG Eichelhardt - SG Ingelbach
4. 10.51 SC Berod/W. - SG Neitersen
5. 11.08 SG Ingelbach - SG Niedererbach
6. 11.25 SG Neitersen - SSV Weyerbusch
7. 11.55 Sieger Gruppe A - Zweiter Gruppe B
8. 12.15 Sieger Gruppe B - Zweiter Gruppe A
9. 12.40 Spiel um Platz 3 Verlierer Spiel 7 - Verlierer Spiel 8
10. 13.00 Finale Sieger Spiel 7 - Sieger Spiel 8

1. Mannschaft

Gruppe A

SG Niedererbach/Niederh.
SG Eichelhardt/Bruchert.
SG Ingelbach/B.M.
SSV Almersbach

Gruppe B

SG Neitersen/AK SSV Weyerbusch SC Berod/Wahlrod

Spielzeit in Gruppe A - 12 Min.
und in Gruppe B - 18 Min.
Finalspiele 12 Min.

Spiel	Uhrzeit	Paarung
1.	14.00-14.12	SG Niedererbach - SG Eichelhardt
2.	14.14-14.24	SG Ingelbach - SSV Almersbach
3.	14.28-14.46	SSV Weyerbusch - SC Berod/W.
4.	14.48-15.00	SG Eichelhardt - SG Ingelbach
5.	15.02-15.04	SSV Almersbach - SG Niedererbach
6.	15.16-15.34	SG Neitersen - SSV Weyerbusch
7.	15.36-15.48	SG Ingelbach - SG Niedererbach
8.	15.50-16.02	SG Eichelhardt - SSV Almersbach
9.	16.04-16.22	SG Neitersen - SC Berod/W.
10.	16.32-16.44	Sieger Gruppe A - Zweiter Gruppe B
11.	16.46-16.58	Sieger Gruppe B - Zweiter Gruppe A
12.	17.14-17.26	Spiel um Platz 3 Verlierer Spiel 10 - Verlierer Spiel 11
13.	17.30-17.42	Finale Sieger Spiel 10 - Sieger Spiel 11

SA 6. JAN ELVIS MUSEUM

Thementag: 3 Könige ...



Dr. M.L. King jr.

Röttgenstr. 6
57635 Kircheib

11 bis 18 Uhr



King of Rock'n'Roll



B.B. King

www.elvismuseum.de



WIR GEHEN BLUT SPENDEN.

Altenkirchen
Freitag, 05. Januar 2018
16:00 - 20:00 Uhr
August-Sander-Schule
Glockenspitze

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Ihren Blutspendeausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Machen Sie mit Termine und Infos:
Telefon 0800 11949 11 (aus dem Festnetz gebührenfrei)
www.blutspendedienst-west.de



Feuriges Thema in der Kindertagesstätte Weyerbusch



Pünktlich zur Jahreszeit der Advent- und Weihnachtsdekoration erhielten die Schlaumäuse der Kindertagesstätte Weyerbusch interessanten Besuch. Annalena Micka, Feuerwehrfrau, und Alexander Au, Brandmeister der Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen, kamen zusammen mit Handpuppe ‚Günther‘ in die Kindertagesstätte, um mit den herannahenden Schulkindern über „Feuer“ und „Brandschutz“ zu sprechen.



Sollte doch ein Feuer ausbrechen, kennen die Kinder das richtige Verhalten: schnell das Gebäude verlassen und um Hilfe rufen.

Aufgeregt nahmen die Kinder ein Übungstelefon entgegen, um einen Notruf über die 112 abzusetzen. Das andere Ende der Leitung war versteckt im Nebenraum, aus dem der Notruf zu Übungszwecken entgegen genommen wurde.



In dem dreitägigen Projekt wurde nicht nur das „Feuer“ besprochen, die Kinder erhielten auch Einblicke in die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr, lernten die Schutzausrüstung, die Aufgaben und die Technik kennen. Gut vorbereitet gingen die Kinder in die Weihnachtszeit und ins neue Jahr!

Wichtige Information

An alle Empfänger

von Grundbesitz-/ Abgabenbescheiden (Steuerzettel) mit Dauerwirksamkeit ab dem Jahr 2014 und die Empfänger von erstmaligen Bescheiden ab 2018

Sehr geehrte Steuerpflichtige,
sehr geehrte Abgabepflichtige,

seit einigen Jahren erstellen wir sogenannte

Dauerbescheide

für die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, Kirchensteuer, Landwirtschaftskammerbeitrag, Pacht und die Straßenreinigungsgebühr).

Das heißt, diese Bescheide gelten nicht nur für das jeweilige Bescheidjahr bzw. 2018, sondern auch für die kommenden Jahre und zwar so lange, bis sie durch einen neuen Bescheid geändert oder aufgehoben werden.

Bitte bewahren Sie daher den Bescheid sorgfältig auf, um auch die künftigen Zahlungsfälligkeiten über das Jahr hinaus pünktlich einhalten zu können.

Um Ihnen die Überwachung der Fälligkeitstermine zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, sofern noch nicht geschehen, ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen. Falls dieser Vordruck Ihnen nicht mehr vorliegt, wenden Sie sich bitte an die im Bescheid genannten Sachbearbeiter.

Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit, die angeforderten Abgaben, auf schriftlichen Antrag hin, abweichend von den gesetzlichen Fälligkeiten,

am 1. Juli in einem Jahresbetrag zu entrichten. Ein solcher Antrag muss bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.



Den entsprechenden Vordruck zur Sonderfälligkeit finden Sie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Freundliche Grüße
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Öffentliche Festsetzung der mit Grundbesitz- / Abgabenbescheide erhobenen Steuern und Abgaben

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) und § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG), in den derzeit gültigen Fassungen, werden die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, Kirchensteuer, Landwirtschaftskammerbeitrag, Pacht und die Straßenreinigungsgebühr) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleichen Beträge wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2018 keinen Steuer- bzw. Abgabenbescheid.

Für die oben genannten Abgabenarten treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Abgabepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Bescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die öffentlich-rechtlichen Abgaben zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter der Buchungsnummer auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto der Verbandsgemeinde Altenkirchen zu überweisen oder einzuzahlen. Soweit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen ein Sepa-Lastschriftmandat vorliegt, wird die fällige Rate jeweils abgebucht; eine eigene Überweisung des Betrages bzw. der Rate ist nicht notwendig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen -Kreisrechtsausschuss-, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an VG-Altenkirchen@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

4. Auskunft

Auskünfte erteilt das Fachgebiet 1.6 - Abgaben und Steuern - Frau Leah Baucke, Tel. 02681 85-252, und Frau Luisa Spies, Tel. 02681 85-251.

Altenkirchen, 14. Dezember 2017

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter

Sonderfälligkeit

(Grundsteuer A + B, Hundesteuer, usw.)

Absender: _____
 Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl, Ort _____

Buchungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Verbandsgemeindeverwaltung
 Rathausstraße 13
 57610 Altenkirchen

Hinweis:
 Grundsätzlich sind die mit dem Abgabenbescheid angeforderten Abgabearbeiten mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Bei Kleinbeträgen unter 15,00 € sind die Abgaben am 15. August, bei Beträgen bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig.
 Nach § 28 III des Grundsteuergesetzes kann die Steuer auf Antrag abweichend von den vorgenannten Fälligkeiten am **1. Juli in einem Jahresbetrag** entrichtet werden.
 Ein solcher Antrag muss bis spätestens **30. September** des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

- Vorteile:**
- Die Zahlung in einer Summe erspart Ihnen Zeit, Aufwand und die Kosten für mehrfache Überweisungen.
 - Für die Verwaltung bedeutet das weniger Buchungsaufwand.

Dieser Vordruck gilt ausdrücklich nicht für die Verbrauchsabgaben der Verbandsgemeindewerke.

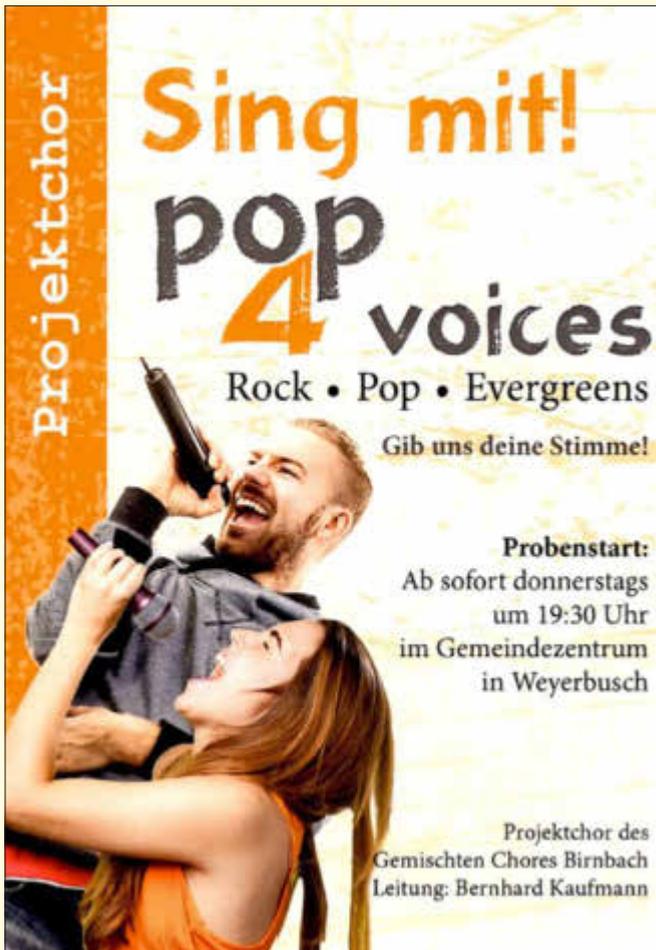
Erklärung:
 Ich / Wir mache / n von der Möglichkeit Gebrauch, die Abgaben ab dem kommenden Jahr in einer Summe zum 1. Juli eines jeden Jahres zu zahlen (Sonderfälligkeit). Diese Zahlungsweise gilt bis auf Widerruf für den Abgabenbescheid mit der oben angegebenen Buchungsnummer.

 (Ort, Datum) _____

 (Unterschrift des Steuerpflichtigen)

GEMISCHTER CHOR BIRNBACH E.V.

Nächste Probe am 11. Januar



Sing mit!
pop
4 voices
Rock • Pop • Evergreens
Gib uns deine Stimme!

Projektchor

Probenstart:
Ab sofort donnerstags
um 19:30 Uhr
im Gemeindezentrum
in Weyerbusch

Projektchor des
Gemischten Chores Birnbach
Leitung: Bernhard Kaufmann

Liebe Interessierte am Projektchor des Gem. Chors Birnbach, zur Zeit haben wir noch Weihnachtsferien und beginnen wieder mit den Proben am Donnerstag, 11. Januar 2018, um 19.30 Uhr. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie/Du zur ersten Probe im Neuen Jahr vorbeikommen würden/würdest. Bei weiteren Fragen gerne bei Margitta Melzbach, Tel. 02681/7274, anrufen!

Halbjahresprogramm Bildungsbüro Haus Felsenkeller Eine gute Mischung an Inhalten und Kursen



„Gemeinsam gewinnt!“ Das aktuell erschienene Halbjahresprogramm des Bildungsbüros Haus Felsenkeller stellt sich unter diesem Motto vor.

Das Team im Haus Felsenkeller hat erneut viel Arbeit und viele Gedanken in ein neues Bildungsangebot gesteckt. Wie immer gibt es eine gute Mischung aus neuen Inhalten und Kursen, die seit Jahren einer großen Anzahl Teilnehmenden Spaß und eine individuelle Weiterentwicklung bereiten.



Kurse in Feldenkrais, Tai Chi und Yoga, die Seminare für ErzieherInnen sowie die Literaturwerkstatt erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Darüber hinaus wird es interessante neue Angebote geben, wie z. B. ein Wochenende „Frauen machen Theater“ (vom 20. - 22.04.), spannende Tage mit „Klang und Yoga“ (10. - 13.02.) oder einen

Kurs „Fotografie – Naturfotografie im Nahbereich“ (ab dem 13.04.). Trotz allen Neuerungen ist das Raiffeisen-Jahr 2018 auch Anlass, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen - so tut es auch das Team und das neue Bildungsprogramm im Haus Felsenkeller. Man gratuliert Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der hier im Herzen des Westerwaldes lebte und wirkte, zum 200. Geburtstag. Er steht am Beginn des Aufkommens von Genossenschaften - auch mit sozialem Anspruch. Sein „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“ ist sicherlich jedem ein Begriff. Von ihm ist auch die Aussage überliefert, dass „der beste Kampf gegen die Armut eine gute Schulbildung ist“. Einerseits sind Ansätze des Gemeinsam-Lebens und anderen Wirtschaftens im Trend (Repaircafés, Regionalläden, Urban Gardening-Projekte und andere Kooperativen). Auf der anderen Seite lässt eine individuelle Ausbildung / Förderung der eigenen Stärken die Menschen ihre Potenziale entfalten und gibt Möglichkeiten das eigene Leben zu gestalten. Das Haus Felsenkeller ist diesen Gedanken sehr verbunden und froh dazu einen Beitrag leisten zu können. Viele dieser „alten“ Ideen finden sich auch im Bildungsprogramm in dem einen oder andern neuen Gewand. Infoabende zur Zukunft des Sozialstaates, zu Fragen der Wirtschaftsförderung oder des bedingungslosen Grundeinkommens sind dazu ebenso zu nennen wie Fortbildungen für das persönliche und berufliche Vorankommen.

Das gesamte Bildungsprogramm kann im Internet unter www.haus-felsenkeller.de eingesehen werden und liegt in vielen Geschäften in und um Altenkirchen aus. Viel Spaß beim Stöbern in diesem Programm und hoffentlich auch beim Dabeisein. Das Team des Haus Felsenkeller freut sich auf Ihre Anmeldung, Tel. 02681 / 986412 und das Anmeldetelefon: 02681 / 803598.

Kreisvolkshochschule Altenkirchen veröffentlicht neues Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte

Auf gestiegene Anforderungen professionell reagieren

Die Kreisvolkshochschulen Altenkirchen, Neuwied und Montabaur haben in dieser Woche ihr neues Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte in der Kinderbetreuung für das Jahr 2018 veröffentlicht.

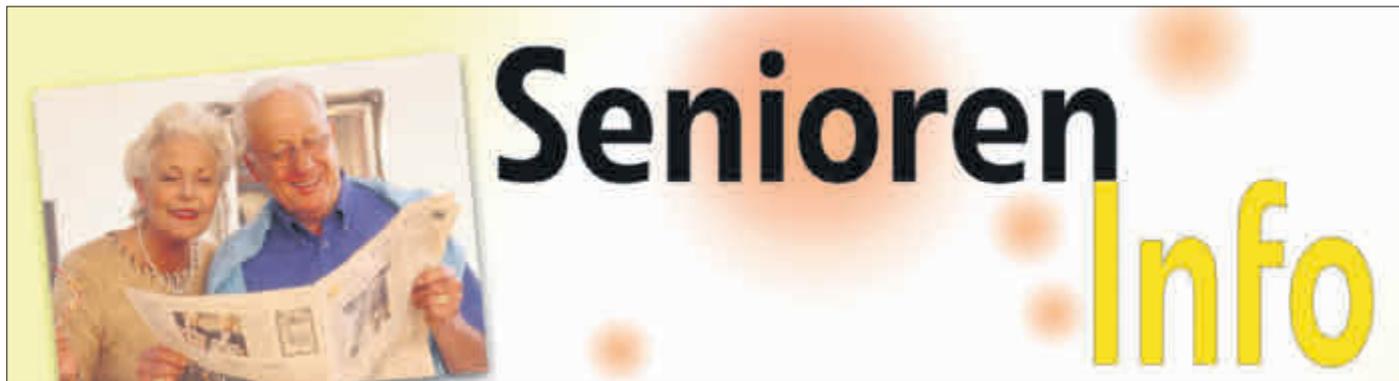
Die drei Westerwälder Volkshochschulen präsentieren in dem 60-seitigen Programmheft ein vielfältiges und wohnortnahes Weiterbildungsangebot. 2017 zählten die drei Kreisvolkshochschulen fast 800 Teilnehmende bei ihren Fort- und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher. „Die Nachfrage der Kindertagesstätten nach Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigt stetig,“ unterstreicht Bernd Kohnen, Leiter der Altenkirchener Kreisvolkshochschule, „da die Zeit der linearen Arbeitsbiografien in den meisten Arbeitsfeldern der Vergangenheit angehört.“

Im neuen Fortbildungskatalog finden die Fachkräfte wie gewohnt viele Fort- und Weiterbildungen aus der Praxis und für die Praxis. Längerfristige Fortbildungen wie beispielsweise zur Fachkraft Frühpädagogik, zur interkulturellen Fachkraft, Psychomotorik für Kinder unter drei Jahren, Praxisanleitung, Marte Meo, Pikler, Kindergarten plus oder die Qualifizierung zur Sprachförderkraft werden auch im kommenden Jahr angeboten. Das Angebot entwickelt sich ständig weiter und bietet auch 2018 neue Themen an, wie etwa „Praxisfortbildungen für Hauswirtschaftskräfte“ oder „Spielerischer Einstieg in das Rechnen“ an. Rund 70 Seminare in den Bereichen Sprachförderung, lernmethodische Kompetenz, Kommunikation, Wahrnehmung und Wahrnehmungsstörungen, Arbeit mit Zweijährigen oder Naturwissenschaften werden mittlerweile ange-

boten. Die Qualifizierungen finden ein- oder mehrtätig an verschiedenen Kursorten im Westerwald statt. Das Fortbildungsprogramm 2018, das in Kürze auch an alle Einrichtungen versandt wird, kann bei der Kreisvolkshochschule unter Tel. (02681) 81-2211 oder per E-Mail unter kvhs-ak.de angefordert werden und steht als Download auf der Homepage unter www.kreisvolkshochschuleak.de zur Verfügung.



von links: Simone Kirst (KVHS Neuwied), Bernd Kohnen (KVHS Altenkirchen) und Tina Schradi (KVHS Westerwald) präsentieren das neue, umfangreiche Fortbildungsprogramm für Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Kinderbetreuung.



Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.

Durch eine neue Form der Nachbarschaftshilfe wollen wir Menschen beistehen und sie in Kontakt miteinander bringen.

- Hilfe auf Gegenseitigkeit leisten nach unserem Motto: „Miteinander - Füreinander“, Mitglieder helfen Mitgliedern
- Wir helfen bei Tätigkeiten, die man wegen Krankheit, Alter oder Behinderung nicht alleine verrichten kann.
- Wir helfen beim Einkaufen, wir begleiten zu Behörden oder zu Ärzten, wir machen Besuche, wir schreiben Briefe für Sie, wir erledigen kleinere Reparaturen, leichte Gartenarbeiten, lesen Ihnen vor und manches mehr.

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenn Sie helfen oder unsere Arbeit unterstützen wollen, dann werden Sie Mitglied bei der Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.

SENIORENHILFE
ALTENKIRCHEN E.V.

MITEINANDER
FÜREINANDER

Der Jahresbeitrag beträgt 6 €. Beitrittserklärungen erhalten Sie im Mehrgenerationenhaus Altenkirchen oder unter der Tel.-Nr. 02681 / 98 23 43.

Ökumenischer Gottesdienst und musikalische Veranstaltungen in der Adventszeit im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen

Die neue Pfarrerin Andrea Ehrhardt, die seit August 2017 im Dienst der evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen steht, hat am 14. Dezember ihren ersten Gottesdienst im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen gehalten.



Dies machte sie zusammen mit dem katholischen Diakon Thomas Bruchhagen im Rahmen eines gemeinsamen **ökumenischen Gottesdienstes**. Die Bewohner erlebten mit den beiden einen außergewöhnlichen Vormittag mit einer nachdenklich stimmenden und ebenso humorvollen Predigt.



Musikalische **Veranstaltungen** in der Adventszeit ließen die Weihnachtslieder auf ganz verschiedene Arten und Weisen erklingen: den Anfang mit schwungvollen Melodien machte das Saxophonquartett unter der Leitung von Johannes Brenner.

Beschaulicher und ruhiger hingegen war die Mundharmonika-Musik von Dieter Müller im Rahmen der Weihnachtsfeier mit anschließendem festlichem Abendessen im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen.



Dagegen wiederum kraftvoll die Posaunenklänge vom Kreisposaunenchor Altenkirchen-Birnbach unter der Leitung von Alfred Stroh. Egal, auf welchem Instrument die Melodien auch erklangen, es war jedes Mal beeindruckend.



Und es wurden immer wieder damit vergnügliche Erinnerungen an frühere Weihnachten geweckt. Daher an dieser Stelle noch einmal bei allen Instrumentenspielern ein herzlicher Dank für die wunderschönen Momente, die sie den Bewohnern des DRK Seniorenzentrums Altenkirchen damit geschenkt haben!



Mitdenken - Mitmachen:

Einladung zum Schüler- und Jugendwettbewerb



Die Landtagsabgeordneten Dr. Peter Enders und Michael Wäschenbach weisen gemeinsam auf den Schüler- und Jugendwettbewerb 2018 hin, der gemeinsam vom Landtag Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird.

Drei Themenblöcke stehen den Jugendlichen zur Auswahl: „Marx und Raiffeisen - Ideen, die bis heute wirken“; „1968 -Jugend im Aufbruch“ und „Konsum und Kaufrausch“.

Die Wettbewerbsbeiträge, die als Klassenarbeiten, als Gruppenarbeiten oder als Einzelarbeiten in vielfältiger Form (z. B. Wandzeitungen, Textbeiträge, Ton- Video- oder Computerpräsentationen, Bilder und Collagen) gefertigt werden und durch völlig unterschiedliche Arbeitsmethoden erarbeitet werden können, werden durch eine Jury bewertet. Die besten Arbeiten werden durch interessante Preise prämiert. **Einsendeschluss** bei der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz in Mainz ist **der 31. Mai 2018**. „Wir würden uns freuen, wenn sich viele Jugendliche an dem Wettbewerb 2018 aus unserer Region beteiligen würden, zumal das Thema Raiffeisen ja einen regionalen Bezug herstellt“, so die beiden Landtagsabgeordneten Enders und Wäschenbach. Informationsmaterialien sind in den Bürgerbüros der Abgeordneten zu erhalten.



Lesekids

Leseklub der öffentlichen Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde, des Kinder- und Jugendzentrums und des Kinderschutzbundes Altenkirchen für:

- Lesestarter 1 (1. Schuljahr)**
- Lesestarter 2 (2. Schuljahr)**
- Leseprofis (3. und 4. Schuljahr)**

Habt Ihr Lust, mit uns in das „Abenteuer Lesen“ einzutauchen – ganz ohne Leistungsdruck und außerhalb der Schule?

Die Lesekids treffen sich einmal im Monat mittwochs von 15 – 16.15 Uhr in der Bücherei (Schlossplatz/Kirche) in Altenkirchen.

Im Sommer gibt es immer eine tolle Leseparty und vor Weihnachten eine gemeinsame Lesestunde mit kleinen Überraschungen für die Lesekids.

Die Teilnahme ist für alle Kinder **kostenlos**.

Alle Termine 1. Halbjahr 2018 immer 15 - 16.15 Uhr:

Lesestarter 1:	Lesestarter 2:	Leseprofis:
Mi., 17.01.2018	Mi., 31.01.2018	Mi., 24.01.2018
Mi., 07.02.2018	Mi., 14.02.2018	Mi., 21.02.2018
Mi., 07.03.2018	Mi., 14.03.2018	Mi., 21.03.2018
Mi., 11.04.2018	Mi., 18.04.2018	Mi., 25.04.2018
Mi., 02.05.2018	Mi., 16.05.2018	Mi., 23.05.2018

Gemeinsame Sommerleseparty: Mi., 06.06.2018, von 15 – 16.30 Uhr



Öffentliche Bücherei der evang. Kirchengemeinde Altenkirchen



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Altenkirchen





Tag der offenen Tür in der August-Sander-Schule

Unterricht zum Mitmachen und Anfassen erlebten viele Grundschüler und ihre Eltern beim Besuch des Tags der offenen Tür der August-Sander-Schule in Altenkirchen.

Neben vielen Informationen über das pädagogische Konzept der Realschule plus mit FOS, die drei möglichen Abschlüsse (allgemeine Fachhochschulreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I und Berufsreife), erhielten die Besucher einen Einblick in das Schulleben, zu dem der Ganzttag ebenso gehört, wie attraktive Arbeitsgemeinschaften. So erhalten musikalische Schüler die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen.

Den Tag über stand Schulleiterin Doris John den Eltern als Ansprechpartnerin zur Verfügung und während etlicher Rundgänge durch die Schulgebäude wurden wichtige Fragen aus der Elternschaft gewissenhaft beantwortet. Auch in der Mensa bot sich die Gelegenheit zum Gespräch. Bei Kaffee und Kuchen, mit denen Schulelternbeirat und Förderverein der August-Sander-Schule alle Gäste gerne versorgten, fanden sich genügend Gesprächsanlässe.

In den Klassen 5 und 6 standen den Grundschulern die Türen offen, um selbst am Unterricht mitzumachen oder zuzuschauen. Wissbegierig erprobten die Viertklässler den Wahlpflichtbereich der 6. Klassen, zu dem Französisch zählt, aber auch Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Soziales und Technik und Naturwissenschaft. Und in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch gab es erste Erkenntnisse hinsichtlich des Vorwissens, das jedes Kind aus den Grundschulen mitbringt.

Als nächster Termin steht im Februar die **Anmeldewoche für die neuen Klassen 5** an:

- Donnerstag, 15. Februar 2018, 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr,
- Freitag, 16. Februar 2018, 8.30 bis 12 Uhr,
- Montag, 19. Februar 2018, 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr,
- Dienstag, 20. Februar 2018, 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr und
- Mittwoch, 21. Februar 2018, 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr.



Für die Anmeldung werden ein Passfoto, das Stammbuch, das Halbjahreszeugnis (Kopie) und die Empfehlungsunterlagen der Grundschule benötigt.

Grundschüler und Eltern, die am Tag der offenen Türe verhindert waren, sind jederzeit zu individuellen Beratungsgesprächen willkommen, Tel. 02681/2082 oder 2084.



Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

Ausgabestellen für gelbe Säcke

Die Erfassung der Verpackungsabfälle erfolgt im Landkreis Altenkirchen über gelbe Wertstofftonnen. Im vierwöchentlichen Rhythmus werden die Abfallgefäße regelmäßig geleert. Für temporäre Übermengen an Verpackungsmaterialien, also Verpackungen mit dem Recyclingzeichen, sind im Landkreis Altenkirchen auch gelbe Säcke von den Systembetreibern erhältlich.

Um den Service für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern, sind seit dem 2. Januar 2018 auch Gelbe Säcke beim Abfallwirtschaftsbetrieb in der Parkstraße 8 in Altenkirchen zu den normalen Öffnungszeiten erhältlich.

Die vier offiziellen Ausgabestellen für gelbe Säcke im Überblick:

- Fa. REMONDIS Mittelrhein, Graf-Zeppelin-Str. 9 - 11 in 57610 Altenkirchen
- die Bäckerei, Hauptstr. 42 in 57584 Scheuerfeld
- Betriebs- und Wertstoffhof AWB, Zum Alten Sand in 57583 Nauroth
- Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen, Parkstr. 8 in 57610 Altenkirchen

Bei Fragen ist die Firma Remondis Mittelrhein telefonisch unter 0800 1223255 erreichbar. Auskünfte zu Gefäßänderungen und rund um die Thematik Gelbe Wertstofftonnen/ Gelbe Säcke erhalten Bürgerinnen und Bürger hier ebenso.



Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Samstag/Sonntag, 6./7. Januar 2018

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den

Rettungsdienst unter der Rufnummer 112

■ **Augenärztliche Bereitschaft**

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Telefonnummer lautet 01805-112066. Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten.

Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden. Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

■ **Zahnärzte**

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180-5040308 zu den üblichen Tarifpreisen

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ **Apotheken**

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

■ **Allgemeiner Notruf 110**

■ **Kinderschutzdienst**

Brückenstraße 5, Kirchen 02741/930046 und -47

montags und mittwochs 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags und freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ **Polizei**

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/946-0

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926-200

■ **Schiedsamt Altenkirchen**

Schiedsman Klaus Brag Tel. 02688/8178

Stellvertreter Wilhelm Meuler Tel. 02683/7270

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

■ **DRK-Rettungsdienst-Krankentransport**

für den Kreis Altenkirchen:

aus allen Ortsnetzen 112

■ **Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ **Feuerwehren**

Notruf 112

Verbandsgemeindewehrleiter

Ralf Schwarzbach privat 02686/989350

Handy 0170/5331153

Stellvertretender Wehrleiter

Andreas Krüger privat 02686/228631

dienstlich 02681/807192

Handy 0171/4472891

Wehrführer Löschzug Altenkirchen

Michael Heinemann privat 02681/981424

dienstlich 02681/954614

Handy 0172/7061111

Stellvertretender Wehrführer

Lars Bieler privat 02681/984091

Handy 0171/4232056

Wehrführer Löschzug Berod

Oliver Euteneuer privat 02681/987116

dienstlich 02681/9563-34

Handy 0170/7871060

Stellvertretender Wehrführer

Pascal Müller privat 02680/9889669

Handy 0170/4759819

Wehrführer Löschzug Mehren

Jörg Schwarzbach privat 02686/988125

dienstlich 02602/999428841

Handy 0151/23062089

Stellvertretender Wehrführer

Florian Klein privat 02686/988654

dienstlich 02602/914401

Handy 0171/4373317

Wehrführer Löschzug Neitersen

Stefan Jung privat 02681/70328

dienstlich 02681/802830

Handy 0151/54443775

Stellvertretender Wehrführer

Guido Buchholz privat 02681/6813

dienstlich 02688/951681-80

Handy 0170/6422001

Wehrführer Löschzug Weyerbusch

Andreas Krüger privat 02686/228631

dienstlich 02681/807192

Handy 0171/4472891

Stellvertretender Wehrführer

Michael Imhäuser privat 02686/989084

Handy 0171/6830947

■ **Stromversorgung und Kabelfernsehen**

Entstördienst bei Notfällen

und technischen Störungen

Stromversorgung für die OG Idelberg, Ingelbach, Berod

und Ortsteil Michelbach-Widerstein 0261 2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261 20162-222

SÜWAG Energie

Stromversorgung 0800/7962787

Gasversorgung 0800/7962427

Kundenhotline 0800/4747488

Störungsdienste EAM

Strom-und Erdgasversorgung 0561/9330-9330

Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*

Entstörungsdienst:

Strom 0800/34 101 34*

Erdgas 0800/34 202 34*

*Kostenfreie Rufnummern

■ **innogy SE Vertrieb**

Kundenservice T 0800 9944009

innogy vor Ort, Altenkirchen, Marktstr. 7

Mo, Di, Do 9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

innogy vor Ort, Kirchen, Siegstr. 9, bei EP:Peter

Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sa 9:00 - 13:00 Uhr

■ **Gasversorgung**

Westerwald-Netz GmbH, 57518 Betzdorf-Alsdorf 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)

Rhein-Sieg Netz GmbH, 53783 Eitorf 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Eitorf)

für Hasselbach, Kircheib, Werkhausen und Weyerbusch

Bad Honnef AG, 53604 Bad Honnef 02224/170
für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach,
Kraam, Mehren und Rettersen 02224/17222

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs:.....von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr
an Wochenenden:.....von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr
an Feiertagen: . vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr
Telefonnummer 01805 / 112 057
Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33, 57610 Altenkirchen
Tel. Büro 02681/988861
Fax: Büro 02681/70159
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Tel. Secondhand-Laden: 02681/70209
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 18.00 Uhr
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de
e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen Tel. 02681/85-0
rathaus@vg-altenkirchen.de ; www.vg-altenkirchen.de

Öffnungszeiten:

- Montag - Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Das Bürgerbüro hat durchgehend geöffnet.

- Freitag 8 bis 12 Uhr

Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße 02681/984950

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09, 57573 Hamm / Sieg

Notrufhandy: 0160/2023158
Internet: www.karibu-hoffnungfuertiere.de
Email: info@karibu-hoffnungfuertiere.de

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr,

Tel. 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Birgit Pfeiffer, dienstags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800655
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

■ Pflegedienst Klaus Weller Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung (02681) 70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 78, 57610 Altenkirchen. Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V. Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
Betreuungsverein, MenüService,
HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und
sterbender Menschen und Angehörige Tel. 02681-879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 4021
Fax 02681 988260
E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon 02634 - 7565
Mobil 0171 74 15 460

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Kleeblatt

Überlassen Sie Ihre Pflege nicht dem Zufall!

Häusliche Kranken- und Altenpflege - Hausnotruf - Hauswirtschaft -
Pflegenachweis nach § 37, 3 AFV XI - 24 h - Bereitschaft
Wir betreuen auch fünf Seniorenwohngemeinschaften in Mogen-
dorf, Kroppach, Herschbach/Uww., Marienrathdorf und Ewighausen.
Es sind noch Plätze frei - Sie erreichen uns unter der Rufnummer
02626/9248743.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH MEDIEN KG
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister; Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

Altenkirchen

■ Behinderung des Winterdienstes auf der B 8 zwischen Kircheib und Vierwinden

Nach Mitteilung der Straßenmeisterei Altenkirchen kam es bei den vergangenen Wintereinbrüchen zu teilweise massiven Behinderungen des Winterdienstes.



**Parken
verboten**

Im Bereich der Landesgrenze nutzen einige Bürgerinnen und Bürger das Winterwetter zum Rodeln.

Hierbei wurde der Bereich zwischen dem Ortsausgang Kircheib sowie der Auffahrt auf die L 255 beidseitig mit Fahrzeugen beparkt. Durch dieses Parkverhalten wurde die Schneeräumung massiv behindert, da hierdurch die Fahrbahn nicht komplett vom Schnee befreit werden konnte.

Dieser Zustand stellt eine massive Gefährdung für die übrigen Verkehrsteilnehmer dar, da diese innerhalb weniger Meter von einem geräumten Straßenabschnitt in einen ungeräumten Bereich einfahren und somit keine Chance haben, ihre Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Parken außerorts auf Vorfahrtsstraßen gemäß Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung verboten ist. Zuwiderhandlungen sind nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog mit einem Bußgeld versehen.

Die Ordnungsbehörde bittet Sie daher eindringlich, diesen Bereich nicht mehr zu beparken!

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen
- Örtliche Ordnungsbehörde -



Besuchen Sie das

■ Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze

Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:

Dienstag.....	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch.....	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag)	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag)	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag.....	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag.....	8.30 bis 19.00 Uhr

Benutzungsgebühren:

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche	1,50 €
Zwölferteil Erwachsene	30,00 €
Zwölferteil Jugendliche	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte	72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)

- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.

Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:

dienstags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr
Informationen unter der Tel.-Nr. 02681/4222

Aqua-Fitness und Aqua-Jogging

Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222 !

Schwimmkurse für Erwachsene finden

nach Terminabsprache statt !

Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen

30 Minuten für 3,00 €

Nähere Informationen hierzu im Hallenbad,
Tel. 02681/4222
oder unter
www.hallenbad-altenkirchen.de !

■ Feuerwehrdienste



Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 11. Januar 2018, 19 Uhr

Dienst der Jugendfeuerwehr Altenkirchen

... am Montag, 8. Januar 2018, 18 Uhr

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Berod

... am Freitag, 5. Januar 2018, 19 Uhr

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Mehren

... am Samstag, 13. Januar 2018, 19 Uhr (Jahreshauptversammlung)

■ Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

über die Festlegung der Gebühren- und Beitragssätze bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, der Abwasserabgabe für Kleininleiter und der Kostenanteile der Straßebaulastträger an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen ab 01.01.2018 (Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) vom 19. Dezember 2017

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalabgabengesetzes (KAG), der Entgeltsetzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) und der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Einmaliger Beitrag Wasserversorgung

Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Wasserversorgung beträgt 6,02 € je m² Geschossfläche. Zu diesem der Umsatzsteuer unterliegenden Beitragssatz wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

§ 2 Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung

Der Beitragssatz bei der Wasserversorgung für den wiederkehrenden Beitrag beträgt 0,25 € je m² Geschossfläche. Zu diesem der Umsatzsteuer unterliegenden Beitragssatz wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

§ 3 Gebühr Wasserversorgung

Der Gebührensatz bei der Wasserversorgung nach dem Wasserverbrauch beträgt 1,80 € je m³. Zu diesem der Umsatzsteuer unterliegenden Beitragssatz wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

§ 4 Einmaliger Beitrag Schmutzwasser

Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung beträgt 5,42 € je m² Geschossfläche.

§ 5 Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser

Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 7,79 € je m² gewichtete Grundstücksfläche.

§ 6 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag für das Schmutzwasser beträgt 0,17 € je m² Geschossfläche.

§ 7 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag für das Niederschlagswasser beträgt 0,44 € je m² gewichtete Grundstücksfläche.

§ 8 Gebühr Schmutzwasser

Der Gebührensatz der Benutzungsgebühren für das Schmutzwasser nach der gewichteten Schmutzwassermenge beträgt 2,00 € je m³ gewichtete Schmutzwassermenge.

§ 9 Gebühr Fäkalschlammabeseitigung

Der Gebührensatz für die Fäkalschlammabeseitigung beträgt 27,61 € je m³.

§ 10 Abwasserabgabe Kleininleiter

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter beträgt 17,90 € je Einwohner und Jahr.

§ 11 Einmaliger Kostenanteil Gemeindestraßen

Der einmalige Kostenanteil für Gemeindestraßen an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen anlässlich der erstmaligen Herstellung und der Erneuerung beträgt in der offenen Bauweise 19,54 € je m² und in der grabenlosen Kanalsanierung (Inlinerverfahren) 5,91 € je m² entwässerte öffentliche Verkehrsfläche.

§ 12 Jährlicher Kostenanteil Straßebaulastträger

Der jährliche Kostenanteil für Gemeindestraßen an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen beträgt 0,51 € je m² entwässerte öffentliche Verkehrsfläche.

§ 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:

„Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) über die Festlegung der Gebühren- und Beitragssätze bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, der Abwasserabgabe für

Kleininleiter und der Kostenanteile der Straßenbaulastträger bei der Abwasserbeseitigung an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen ab 01.01.2017 (Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) vom 15.12.2016“ und „Änderungssatzung der Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) vom 30.06.2017“.

(3) Soweit Abgabenansprüche nach der aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, 19. Dezember 2017

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber

Erster Beigeordneter

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 19. Dezember 2017

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber

Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

■ Veröffentlichung von Geburten und Sterbefällen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen aufgrund von standesamtlichen Mitteilungen auswärtiger Standesämter

Unter der Rubrik „Standesamtliche Nachrichten“ im Mitteilungsblatt veröffentlicht das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Altenkirchen auf Grund von standesamtlichen Mitteilungen Geburten und Sterbefälle.

Die standesamtlichen Mitteilungen gehen der Verwaltung teilweise von auswärtigen Standesämtern zu. Die Mitteilungen enthalten häufig keine Hinweise, ob z.B. die Eltern mit der Veröffentlichung der Geburt ihres Kindes einverstanden sind. Da die Veröffentlichung der standesamtlichen Nachrichten in der Regel sehr positiv aufgenommen wird, beabsichtigen wir die bisherige Praxis beizubehalten.

Wir möchten jedoch hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Eltern bei der Geburt ihres Kindes bzw. die Angehörigen der Verstorbenen durchaus die Möglichkeit haben zu erklären, dass sie mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sind. Hierzu genügt ein Anruf im Bürgerbüro, der allerdings zeitnah erfolgen sollte.

Die Mitarbeiter/innen unseres Bürgerbüros erreichen Sie unter den Ruf-Nummern: 02681/85-226, 85-227 oder 85-228.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

- Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat für „Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell“ aus.

Landschaftsarchitektin Carola Schnug-Börderding stellte in der Sitzung den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Honeroth-Süd“ vor. Der Stadtrat stimmte den Änderungen zu. Im nächsten Jahr soll die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Vermarktungskriterien für die Grundstücke festgelegt werden.

Bei der Abstimmung über den Erlass einer Satzung für die Erhebung von Hundesteuer sprach sich der Rat für eine Satzung inklusive der Besteuerung des Haltens von gefährlichen Hunden aus.

Die Festsetzung der Hebesätze für die Hundesteuer beschloss der Rat wie folgt:

	2018	2019
für den ersten Hund	54 €	54 €
für den zweiten Hund	78 €	78 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €

für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung

vom 20.06.2000 je

gefährlicher Hund 600 € 600 €

Kämmerin Sonja Hackbeil erläuterte den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Im Anschluss an ihre Ausführungen nahmen nacheinander Ekkehard Schneider (Vorsitzender der CDU-Fraktion), Daniela Hillmer-Spahr (Vorsitzende der SPD-Fraktion), Walter Wentzien (Vorsitzender der FWG-Fraktion) und Peter Müller (Vorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion) ausführlich zum Haushalt Stellung.

Die Fraktionen stimmten allesamt dem Haushaltsplan zu.

Der Stadtrat beschloss, für die Kulturveranstaltung „Spiegelzelt 2018“ - wie bereits in der Vergangenheit - auch im kommenden Jahr wieder einen Zuschuss von 2.000 € zu gewähren.

Ferner sprach sich der Stadtrat für die Durchführung von drei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018 aus.

Es handelt sich um den 6. Mai (Stadtfest), den 5. August (Einweihung der Fußgängerzone) und den 30. September (Herbstfashion).

Des Weiteren beschloss der Rat die Widmung zweier Straßen - Konrad-Adenauer-Platz und Bahnhofstraße.

Abschließend stimmte der Stadtrat der Ablösung von drei erforderlichen Stellplätzen zu. Der Nachweis der Stellplatzpflicht war für eine Nutzungsänderung einer bisherigen Wohnung in eine Praxis für Ergotherapie zu führen.

Wichtige Information

■ Änderung der Straßenreinigungsgebühr 2018

siehe Seite 16

Bachenberg

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 29. November 2017

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung vergab der Rat einen Auftrag zur Beseitigung von Ölspeuren.

In öffentlicher Sitzung beschloss der Rat den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung stand die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom zur Beratung. Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus. Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat einstimmig für „Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell“ aus.

Ferner erfolgte die Vorberatung der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Dafür sollen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- grundlegende Erneuerung Kompostsilo am Friedhof
- Reparatur Wirtschaftsweg obere Zuwegung Gemarkung „Hardt“
- Reparatur und Überarbeitung diverser Ruhebänke
- Neuanschaffung eines eigenen Festzeltes für gemeindliche Veranstaltungen
- Austausch/Neuanschaffung der Spielelandschaft am Kinderspielplatz

Für die Maßnahme „Spielplatz“ sollen maximal 20.000 € vorgesehen werden.

Der Vorsitzende wurde beauftragt, bei der Verwaltung die notwendigen Schritte einzuleiten.

Unter Punkt Verschiedenes wurde erörtert, dass die erfolgten Schotterarbeiten an den Banketten am Wirtschaftsweg Kreuzung Beuler Weg in Richtung Obererbach als nicht ausreichend angesehen werden. Hier ist Nachbesserung notwendig. Der Vorsitzende wird mit dem Bauhof Kontakt aufnehmen.

Aus den Gemeinden



Altenkirchen

■ Aus der Sitzung des Stadtrats am 7. Dezember 2017

Zu Beginn der Sitzung beschlossen die Ratsmitglieder, dem NABU Altenkirchen für die Erstellung eines Klimawandelpfades eine Unterstützung von 3.000 € zu gewähren. Der Klimawandelpfad, welchen der

NABU Altenkirchen in Kooperation mit der Evangelischen Landjugendakademie installiert, soll neben Informationstafeln und einem schriftlichen Tourenguide auch die Einbindung moderner Kommunikationsmedien beinhalten. Besonders Schulklassen und Touristen sollen von dem neuen Pfad profitieren. Das Projekt wird auch noch durch weitere Institutionen unterstützt.

Der Strombedarf für kommunale Einrichtungen wurde zuletzt im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen Ende des Jahres 2018 aus.



Wichtige Information



Sehr geehrte Abgabepflichtige,

bei dem Grundsteuerbescheid wird Ihnen sicherlich auffallen, dass sich die Straßenreinigungsgebühr geändert hat.

Ab 2018 gelten folgende Gebührensätze:

Fußgängerzone	Neu: 31,80 €/Frontmeter (Alt: 30,73 €/Frontmeter)
Hauptverkehrsstraßen	Neu: 1,76 €/Frontmeter (Alt: 1,53 €/Frontmeter)
Nebenstraßen	Neu: 1,93 €/Frontmeter (Alt: 1,72 €/Frontmeter)
Gehwege Bahnhofstraße	Neu: 16,69 €/Frontmeter (Alt: 30,73 €/Frontmeter)
Graf-Zeppelin-Straße	Neu: 3,75 €/Frontmeter (Alt: 7,88 €/Frontmeter)

Hauptgrund für die Erhöhung der Gebühr für die Fußgängerzone, Hauptverkehrsstraßen und Nebenstraßen ist die Preissteigerung der Maschinen- und Personalkosten.

Grund für die Senkung der Gebühr für die Gehwege in der Bahnhofstraße und für die Graf-Zeppelin-Straße ist, dass hier weniger Reinigungsaufwand und somit geringere Kosten anfallen als ursprünglich geschätzt. Außerdem wird hier die „zu viel“ erhobene Gebühr aus den Jahren 2016 und 2017 gebührensenkend angerechnet.

Die neuen Gebührensätze gelten ab dem **1. Januar 2018**.

Die Straßenreinigungsgebühren finden Sie auf dem Grundsteuerbescheid.

Hinweis:

Für die Zeit der Baumaßnahme in der **Fußgängerzone** wird die Straßenreinigungsgebühr teilweise erstattet. Der Erstattungsbeitrag wird Anfang 2019 ausgezahlt.



Nähere Informationen und Beispielberechnungen finden Sie im Internet unter:
www.altenkirchen.de oder www.vg-altenkirchen.de/aktuell/bekanntmachungen/ und
www.vg-altenkirchen.de/gemeinde-politik/ortsgemeinden/altenkirchen/

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Ansprechpartner: Frau Lydia Litke, Telefon: 02681/85-317; E-Mail: lydia.litke@vg-altenkirchen.de



■ Der Ortsgemeinderat tagte am 23. November 2017

Zunächst befasste sich der Ortsgemeinderat mit der Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Berod. Norman Kratz vom Büro für Städtebau und Umweltplanung Stadt-Land-plus aus Boppard stellte die Leistungsbeschreibung der Dorfmoderation vor. Mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation wird anhand einiger Beispiele aufgezeigt, dass die Dorfmoderation in vielen Ortschaften Spaß macht und das Ziel hat, die Region gemeinsam zu entwickeln. Der Ortsgemeinderat Berod hat mit Beschluss vom 13.10.2017 entschieden, eine Dorfmoderation durchzuführen. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm wurde gestellt. Hierzu lag ein Honorarangebot des Planungsbüros Stadt-Land plus vom 24.10.2017 vor. Vor Bewilligung über den Dorferneuerungsantrag darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden, der Auftrag an das Planungsbüro kann daher nur vorbehaltlich beschlossen werden.

Zur Beantragung eines Zuschusses aus Landesmitteln für die Durchführung von Investitions- und Maßnahmenswerpunkten wurde die Honorarbenennung des Büros Stadt-Land-plus aus Boppard vom 24.10.2017 vom Rat angenommen. Der Auftrag wird vorbehaltlich einer Bewilligung an das Planungsbüro vergeben.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung hatte der Rat einen Eilbeschluss zum Wirtschaftswegebau Bereich Schutzhütte zu bestätigen. Der Wirtschaftsweg vor der Schutzhütte sowie der nächst parallel verlaufende Wirtschaftsweg im Wald soll mit Asphaltfräsgut, welches bei der Maßnahme „Ausbau der L 265 Lautzert-Berod“ entsteht, befestigt werden. Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jagdgenossenschaftsversammlung am 27.10.2017 beschlossen, 90 % der Kosten zu übernehmen.

Der Eilbeschluss ist notwendig, da diese Ausbaumaßnahmen am 15.11.2017 begonnen werden sollte. Die nächste Ratssitzung fand jedoch erst am 23.11.2017 statt.

Die Ortsgemeinde Berod beauftragte die Firma G. Koch GmbH & Co. KG, Straßen- und Tiefbau, 56457 Westerburg, die Arbeiten zum Wirtschaftswegebau gemäß ihrem Angebot vom 26.09.2017 zu einem Gesamtbetrag von 12.838,89 € durchzuführen.

Ferner hatte der Rat über den Wirtschaftswegebau im Bereich Herletze zu beraten.

Dieser Wirtschaftsweg soll befestigt werden, kombiniert mit Ausbesserungsarbeiten am Verbindungsweg Berod/Wahlrod. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Marc Abresch vor.

Das Angebot über den Wegebau Herletze beläuft sich auf 6.139,21 €. Das Angebot für die Ausbesserungsarbeiten weist einen Betrag von 654,50 € auf. Über beide Angebote hat die Jagdgenossenschaft in ihrer Versammlung am 27.10.2017 bereits über die 90-prozentige Kostenübernahme positiv entschieden. Innerhalb des Ortsgemeinderats wurde über die Auftragsvergabe gemäß der vorliegenden Angebote abgestimmt.

Der Ortsgemeinderat war mit der Auftragsvergabe gemäß der vorliegenden Angebote einverstanden.

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat eine Änderung der Friedhofsatzung. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloss der Rat die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom mit folgender Qualität: Normalstrom - keine Anforderungen an die Erzeugungsart.

Die Beratung über die Anbringung eines Schutzgeländers an der Anlieferungsrampe des Dorfgemeinschaftshauses Berod wurde vertagt. Eine Abstimmung fand nicht statt.

Nächster Beratungsgegenstand war die Heizung im Dorfgemeinschaftshaus. Hier soll die elektrische Heizung durch eine neue Gastherme ersetzt werden. Um die neu installierten Heizkörper anzuschließen, muss ein neues Leitungssystem im Gebäude verlegt werden. Zur Wahl steht die Installation unter dem Boden im Kriechkeller mit einer starken Dämmung oder die Verlegung der Heizungsrohre in einem sogenannten „Fußleistenkanal“, bei dem Vor- und Rücklauf in etwas größeren Fußleisten verlegt werden. Die Effizienz bei der Verlegung in einem Fußleistenkanal ist wesentlich höher, da die Leitungen in der thermischen Hülle liegen. Diese kann bei einer Verlegung im Kriechkeller mit Außenlufttemperatur trotz guter Dämmung nicht erreicht werden. Auch können bei einem Ausfall der Heizung Leitungen nicht so schnell einfrieren. Weiterhin muss die Deckenplatte mit Abdichtung, Estrich und Fliesen nicht an mindestens 20 Stellen durchbohrt werden. Bei der Ausführung mit Fußleistenkanal werden lediglich ca. 10 Wände horizontal gekreuzt, eine Bohrung ist hierbei im Mauerwerk viel einfacher herzustellen. Eine Kontrolle ist bei der Installation über dem Boden auch besser durchzuführen. Aus den vorgenannten Gründen wurde vorgeschlagen, den Beschluss über die Ausschreibung der Leitungsführung für die neue Heizungsanlage im Bürgerhaus Berod folgendermaßen zu fassen:

Der Rat beschloss, dass die Leitungsführung für die neue Heizungsanlage im Bürgerhaus Berod als Fußleistenkanal ausgeschrieben wird.

Unter Punkt 9 informierte Ortsbürgermeisterin Ruchnewitz die Ratsmitglieder über folgende Themen:

Abschlussveranstaltung des Dorfwettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“

Am Dienstag, 21.11.2017, im Foyer der Kreisverwaltung Altenkirchen die Abschlussveranstaltung des Dorfwettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Vertreter aus den Projektgruppen (Wolfgang Geyer, Elke Hackbeil, Friedhelm Reinhardt, Emily Velten und Ginette Ruchnewitz) konnten neben einer Urkunde auch ein Geldpräsent über 400 € von der Kreisverwaltung Altenkirchen in Empfang nehmen. Da die Familien- und Jugendarbeit bei der Bewertung ausgiebig gelobt wurde, soll das Geld für die Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden.

Anschaffung eines Rasentraktors

Die Ortsgemeinde hat einen Rasentraktor T20-105.6 HD V2 SOLO AL-KO zu einem Gesamtbetrag von 4.000,01 € (inkl. Kosten für erste Inspektion), ausgeliefert von der Fa. Mies, Hachenburg, erworben.

Vollsperrung der L 265 zwischen Berod und Lautzert

Wie der Landesbetrieb Mobilität Diez mitteilt, laufen seit dem 15. November 2017 die Bauarbeiten zur Erneuerung der Landesstraße 265 zwischen Berod und Lautzert.

Auf der Landesstraße wird auf einer Länge von ca. 1.000 m der vorhandene Asphaltoberbau durch eine zusätzliche Asphalttragschicht verstärkt und anschließend eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Die Erneuerung des Asphaltoberbaus der L 265 ist im Hinblick der vielen Verdrückungen innerhalb der Fahrbahn und der damit verbundenen Verkehrssicherheit dringend erforderlich. Die Arbeiten an der L 265 werden je nach Witterung bis Weihnachten andauern. Für diesen Zeitraum muss das Baufeld für den Verkehr voll gesperrt werden. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet. Die Investitionen des Landes für diese Straßenbaumaßnahme belaufen sich auf knapp 240.000 €.

Anschaffung von Streusalz

Die Ortsgemeinde hat 21 Tonnen Streusalz in Big-Packs sowie 4 Tonnen Streusalz in 25 kg Säcken zu einem Gesamtpreis von 2.431,17 € erworben.

Lichtraumprofilschnitt durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Vor dem Wirtschaftswegebau durch die Firma Koch GmbH, Westerburg, im Bereich vor der Schutzhütte, wurde durch den Bauhof Altenkirchen ein Lichtraumprofilschnitt durchgeführt.

Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 72 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. §§ 4 und 26 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 30.11.1999, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.12.2014, für die Ortsgemeinde Berod auf 225.985 € festgesetzt.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

· **WLAN Hotspot-Projekt des Landes Rheinland-Pfalz**

Das WLAN Hotspot-Programm des Landes Rheinland-Pfalz ist gestartet. Der Ausbau von WLAN-Hotspots wird mit 500 € je Antrag gefördert. Der Antrag auf Zuwendung ist im Jahr 2017 bis zum 30.11. möglich. Im Jahr 2018 können Anträge auf Zuwendung jeweils zu den Stichtagen 31.03. oder 30.09. gestellt werden. Die Hotspots ermöglichen dem Bürger eine kostenlose Internetnutzung für 24 Stunden an 7 Tagen die Woche. Das WLAN-Angebot des Landes ist rechtssicher. Die Störerhaftung wird durch den Provider voll umgänglich übernommen. Nach Bewilligung des Antrags wird das Ministerium das Unternehmen „The Cloud“ informieren. Das Unternehmen setzt sich dann mit der Ortsgemeinde für das weitere Verfahren in Verbindung. Das erforderliche Basispaket enthält unter anderem die Hardware, Internetanschluss, Jugendschutzfilter sowie die Wartung und Pflege. Hinzu kommen Kosten für die Orts erkundung durch das Unternehmen sowie die Montagekosten. Das monatliche Tarifentgelt liegt voraussichtlich bei 52,36 €. Die Ortsgemeinde bindet sich für zwei Jahre. Danach ist eine Kündigung des Hotspots möglich. Die Kosten für die erstmalige Installation betragen 600 €.

Die Ortsgemeinde muss sicherstellen, dass der Hotspot-Standort alle baulichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die einer Montage und Inbetriebnahme vorausgehen. Hierzu gehört auch die Verkabelung innerhalb des Gebäudes (Telefonanschluss muss vorhanden sein). Falls erforderlich, kommen die Kosten für die Herstellung eines Telefonanschlusses und die dafür anfallende monatliche Grundgebühr hinzu. Innerhalb des Ortsgemeinderats wurde über einen solchen WLAN-Hotspot im Bürgerhaus beraten.

Der Rat beschloss einstimmig, dieses Angebot nicht anzunehmen.

· **Anfrage Fa. PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG zwecks Anbringung Bauschild**

Die Firma PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG hat angefragt, ob sie ein Bauschild im Neubaugebiet platzieren kann. Gegen eine

Aufwandsentschädigung von 100 € jährlich ist eine Montage eines Bauschildes (40 cm x 60 cm) auf der Holztafel vor der Einfahrt ins Neubaugebiet möglich.

Theateraufführung für Erwachsene

Die Theateraufführung „Der Regenbogenfisch“ von der Freien Bühne Neuwied für Kinder war ein wirklicher Erfolg und war mit einer sehr guten Anzahl an Besuchern gekrönt. Es besteht die Möglichkeit, eine Theateraufführung für Erwachsene im Bürgerhaus zu organisieren. Die Ortsbürgermeisterin stellte hierzu die genauen Daten vor.

Der Ortsgemeinderat beschloss, eine Theateraufführung für Erwachsene in Zusammenarbeit mit der Freien Bühne Neuwied am 24.02.2018 zu organisieren.

Termine:

· ab dem 1. Dezember: täglich Adventsfenster/Adventsgärten
Das Ratsmitglied Friedhelm Reinhardt schlug vor, in zukünftigen Jahren die Weihnachtsfeiern immer am 2. und nicht am 3. Advent durchzuführen, da somit vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit eröffnet wird, andere Weihnachtsmärkte in der Umgebung besuchen zu können.

· 20.01.2018: Gemeinsame Nachtwächter-Führung in Altenkirchen für Ratsmitglieder und Gemeindearbeiter

Da jedoch zu viele Gemeinderatsmitglieder an diesem Termin nicht können, wird ein neuer Termin gesucht.

Robert Schmidt, Müschenbach, mit einer Angebotssumme von 279.174,05 € aus der Ausschreibung hervor.

Festzuhalten ist, dass das vorliegende Ausschreibungsergebnis (hierin sind nur die Tiefbauarbeiten enthalten) eine Kostensteigerung gegenüber der durchgeführten Kostenschätzung von rund 62 TD € bzw. rund 25 % ausweist. Da neben den Tiefbauarbeiten weitere Kostenarten wie z.B. Planungskosten, Bauleitung, Straßenbeleuchtung, Vermessung, Bepflanzung etc. zu berücksichtigen sind, belaufen sich die vorläufigen Gesamtkosten auf ca. 330 TD €. Begründung lt. Herrn Thiel ist die nach wie vor herrschende Hochpreis-Situation im Tiefbaugewerbe. Konsequenz ist: Die Belastung der Bürger (alle beitragspflichtigen Grundstücke **der gesamte Gemeinde** werden herangezogen) würde sich von ursprünglich ca. 1,46 € je qm Geschossfläche auf voraussichtlich 1,84 € je qm Geschossfläche erhöhen.

Aufgrund der doch sehr erheblichen Kostensteigerung diskutierte der Rat eingehend die neue Situation. Als Alternativen wurden diskutiert:

- Die Aufhebung der Ausschreibung
 - Verschiebung der Maßnahme
 - Neuausschreibung mit externer Planungsleistung
- Diese Alternativen wurden gemeinsam am 16.01.2018 diskutiert. Diese Alternativen wurden gemeinsam am 16.01.2018 bewertet:
- Die Aufhebung der Ausschreibung ist lt. Hr. Thiel nicht gerechtfertigt (nicht gerichtsfest) und würde darüber hinaus u.U. zu nicht unerheblichen Regressforderungen durch das bietende Unternehmen führen. Darüber hinaus war der Rat einstimmig der Meinung, den ursprünglich gefassten Beschluss, die Straße auszubauen, nun nicht aufzuheben.
 - Die Verschiebung der Maßnahme wurde ebenfalls nicht als zielführend angesehen, da die Kosten sehr wahrscheinlich noch steigen würden.
 - Die Neuausschreibung mit externer Planungsleistung wurde ebenfalls verworfen, da lt. Herrn Thiel für die internen Planungsleistungen nur der halbe HOAI-Satz zum Ansatz kommt.

Nach der ausführlichen Diskussion fasste der Rat einstimmig den Beschluss, den Auftrag für die o.g. Arbeiten an die Firma Robert Schmidt, Müschenbach, zu einem Betrag von 279.174,05 € zu vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 42.000 € wurde gem. § 100 GemO zugestimmt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine detaillierte Ausarbeitung anzufertigen, aus der die Gegenüberstellung der geplanten Kosten und der jetzt vorliegenden Kosten je Kostenart sowie die Auswirkungen auf die Beitragshöhe hervorgeht. Zudem ist nochmals die Ermittlung der Beitragspflicht detailliert aufzubereiten. Diese Unterlagen sollen dann in einer Einwohnerversammlung im Januar dem Rat und den Bürgern vorgestellt werden.

Unter Tagesordnungspunkt 2 wurde über den Bauantrag zur Errichtung einer Mistplatte mit Überdachung beraten. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Fiersbach, in welcher durch Baugrenzen die überbaubaren Flächen festgesetzt sind. Die überdachte Mistplatte soll in westlicher Richtung an die vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude angebracht werden und überschreitet dadurch das Baufenster um ca. 36 qm. Das Vorhaben liegt somit im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Absatz 2 BauGB.

Da alle am Verfahren beteiligten Fachbehörden ihre Zustimmung gegeben haben und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, erteilte der Rat dem Vorhaben seine einstimmige Zustimmung.

Anschließend hatte der Rat über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern sowie die Hundesteuer zu beraten. Hierzu erläuterte der Vorsitzende, dass mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 die Hebesätze sowie die Hundesteuersätze für zwei Jahre festgelegt wurden. Es erfolgt jedoch jährlich eine Überprüfung, ob die Sätze anzupassen sind. Basis hierzu ist die aktuelle Haushaltslage. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über die aktuelle Haushaltssituation.

Insgesamt ist die Haushaltslage sehr positiv zu bewerten. Daher schlug der Vorsitzende vor, die Hebesätze und die Hundesteuer für 2018 unverändert wie folgt zu belassen:

- Grundsteuer A.....	320%
- Grundsteuer B.....	380 %
- Gewerbesteuer.....	380 %
- Hundesteuer 1.....	24 €
- Hundesteuer 2.....	48 €
- Gefährliche Hunde	480 €

Diesem Vorschlag stimmte der Rat einstimmig zu.

Unter Tagesordnungspunkt 4 befasste sich der Rat mit der Teilnahme an der vierten Bündelausschreibung Strom. Der kommunale Strombedarf wurde letztmalig im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden. Die Stromlieferung soll nun erneut für zwei Jahre (ab 01.01.2019) ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der vierten Bündelausschreibung ist der GStB durch Vollmacht der Ortsbürgermeister zu beauftragen. Für diese Ausschreibung

Busenhausen

Bekanntmachung

■ Café-Klatsch

Der erste Cafe-Klatsch im Wöschhoisjen in 2018 ist am **Dienstag, 16. Januar** ab 15.30 Uhr.

Gutes neues Jahr wünscht Euch
Euer Café-Klatsch-Team.
Wir freuen uns auf Euch!

■ Auf dem Weg zur Krippe

Unter diesem Motto lädt die **Kapellengemeinde St. Aloisius, Beul**, alle Gemeindeglieder, aber auch alle Freunde und Bekannte und die interessierten Mitchristen der Nachbargemeinden **am Sonntag, 07.01.2018**, zum Besuch der Weihnachts-

krippe ein. Die Kirche öffnet ab 14.30 Uhr das Tor, um bei meditativer Musik und einer ökumenischen Andacht mit begleitenden Worten von Schwester Barbara Schulenberg die Krippe anzuschauen. Es singen der MGV Busenhausen-Kettenhausen-Beul unter der Leitung von Herrn Klaus- Peter Voss und die Kirchenchöre von Altenkirchen und Beul mit Herrn Thorsten Schmehr. Im Pfarrsaal können sich die Besucher gegen 15.30 Uhr zum gemeinsamen Kaffeetrinken bei Kuchen und Waffeln treffen. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Fiersbach

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 7. Dezember 2017

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den neuen Punkt 2 „Neubau eines Mistplatzes mit Überdachung“ zu erweitern. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Der Rat stimmte dem einstimmig zu.

Zunächst hatte der Rat über die Auftragsvergabe zum Ausbau des Mühlenweges und der Ringstraße zu entscheiden. Der Vorsitzende fasste den aktuellen Stand des Projekts wie folgt zusammen: Die Planungen wurden im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen. Die Beantragung eines Zuschusses aus dem I-Stock wurde positiv beschieden. Auf der Basis der Planung wurde die Ausschreibung vorgenommen mit der Zielsetzung, dass Frühjahr 2018 der Baubeginn sein sollte. Dies in der Hoffnung, dass sich die im Laufe des Jahres ergebene Hochpreis-Situation ein wenig abgemildert habe. Die Ausschreibungsergebnisse lägen nun vor, so dass hierüber beraten und ggf. die Beschlussfassung für die Beauftragung erfolgen könne. Herr Thiel von der Verbandsgemeindeverwaltung erläuterte die vorliegenden Ergebnisse wie folgt: Insgesamt wurden 5 Leistungsverzeichnisse angefordert, es wurden jedoch nur 3 Angebote abgegeben. Dies ist wohl der derzeitigen Auslastungssituation der Unternehmen geschuldet. Ein Angebot musste aus der Wertung ausgeschlossen werden. Als günstigster Bieter ging die Firma

ist zudem über die auszuschreibende Stromqualität (Normalstrom/Strom aus erneuerbaren Energien bzw. „Ökostrom“) zu entscheiden. Die mit der Ausschreibung von Ökostrom zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0 bis 0,3 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf ca. 0,5 ct/kWh netto.

Für die Ortsgemeinde Fiersbach würde der Preisunterschied bei einem Verbrauch von ca. 12.000 kWh im Jahr jährlich ca. 30 € bzw. 60 € betragen. Nach kurzer Diskussion fasste der Rat einstimmig den Beschluss, Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%) -Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell zu beantragen.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung sprach der Rat über die Teilnahme am WLAN-Hotspot-Programm des Landes Rheinland-Pfalz. In den vorangegangenen Sitzungen wurde über das Thema mehrfach gesprochen und grundsätzlich die Teilnahme befürwortet, u.a. weil seinerzeit die Information vorlag, dass die Installationskosten komplett durch das Landes-PGM übernommen würden.

Dies ist aber jetzt nicht so, sondern es entstehen Kosten. Nach umfangreicher Recherche durch den Beigeordneten Pauly stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:

Hardware	321,00 €
Besichtigung der Örtlichkeit.....	107,00 €
Montage.....	100,00 €
Summe:	528,00 €
Zuschuss:	500,00 €
Mtl. Gebühren.....	34,51 €

Darüber hinaus muss ein Telefonanschluss eingerichtet werden. Die Kosten belaufen sich bei der internen Variante (Anschluss wird im Haus installiert) auf ca. 800 €. Bei Anschluss außerhalb des Gebäudes ist die Installation kostenlos, wenn ein entsprechendes Leer-Rohr in Eigenleistung verlegt wird.

Der Rat diskutierte anhand dieser Informationen ausführlich das Für und Wider eines Hotspot-Anschlusses im Dorfstübchen. Einigkeit besteht darin, einen Telefonanschluss zu beantragen und zu installieren. Bzgl. der Teilnahme am WLAN Hotspot-Programm herrscht jedoch unterschiedliche Meinung bzgl. der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit. Insbesondere wurde die Frage der Störhaftung intensiv besprochen. Beim Hotspot-Programm liegt die Störhaftung eindeutig beim Anbieter und ist somit für die Ortsgemeinde die sichere Variante. Zudem steht bei dieser Alternative die höhere Bandbreite von bis zu 50 Mbit zur Verfügung.

Nach Abschluss der Diskussion formulierte der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

1. Von der Verwaltung soll ein entsprechender Antrag für einen Telefonanschluss für das Dorfstübchen gestellt werden.
2. Die Ortsgemeinde Fiersbach nimmt an dem WLAN-Hotspot Programm teil. Ein entsprechender Antrag soll bei der Verwaltung gestellt werden.

Die Abstimmung ergab Zu 1: Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, Zu 2: 4 Ja- und 2 Nein-Stimmen

Unter Punkt 6 der Tagesordnung informierte der Ortsbürgermeister über folgende Punkte:

Neuvergabe von Hausnummern in der Ringstraße

Durch den Neubau in der Ringstraße muss eine Neu Nummerierung der Häuser ab Ringstraße 12 auf der rechten Straßenseite erfolgen. Betroffen sind hier lediglich zwei Häuser. Die öffentlichen Stellen werden von der Verwaltung in Kenntnis gesetzt (Banken, Versicherungen etc. müssen von den Grundstücksbesitzern selbst informiert werden)

Die Verwaltung wird alles Weitere jetzt veranlassen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gleiches durch den Neubau in der Kriegershofer Str. dort zutrifft. Hier gibt es jedoch die Besonderheit, dass im Verlaufe der **gesamten** Kriegershofer Straße Fehl-Nummerierungen / Lücken vorliegen. Eine generelle Überprüfung ist hier notwendig, jedoch auch sehr zeitaufwändig. Mit der Verwaltung wurde daher verabredet: Der Neubau bekommt vorübergehend die Hausnummer 38 a. Im neuen Jahr wird dann die gesamte Kriegershofer Straße überprüft und angepasst.

Das Heimat-Jahrbuch ist wieder erhältlich. Es wurde schon von Jugendlichen in einer Haustüraktion verkauft.

Sanierung K 27

Die Sanierungsarbeiten sind soweit abgeschlossen. Auch die Wirtschaftswege sind wieder ordnungsgemäß angebunden. Die Notwendigkeit einer Verlängerung des Durchlasses am Grundstück Bischoff soll im Rahmen der weiteren Benutzung geprüft werden.

Friedhof-Zweckverband

Die Konzept-Gespräche finden weiter statt. Als Themen stehen derzeit die Regelungen zur Übernahme des Personals sowie Bewertungsfragen an. Dabei stellen sich die Bewertungsfragen aufgrund der verfügbaren Datenmaterials als recht schwierig und aufwändig dar. Der nächste Gesprächstermin wurde für den 14.12. anberaumt.

Weiterleitungsbetrag aus der Integrationspauschale

Der Vorsitzende gab das Schreiben der Verwaltung bekannt. Danach erhält die Ortsgemeinde 979,80 € als Zuweisungsbetrag aus der Bundesintegrationspauschale.

Umlagezahlungen 2017

Die Umlagezahlungen an die Verbandsgemeindeverwaltung belaufen sich in 2017 auf 117.367 €. Der Umlagesatz beträgt 44,5 %. An die Kreisverwaltung sind 116.311 € (Umlagesatz 44 %) zu entrichten.

Veranstaltungen / Aktionen:

Der Vorsitzende berichtete über die im zurückliegenden Zeitraum durchgeführten Veranstaltungen:

- Der St. Martins-Umzug fand wieder in gewohnter Weise mit St. Martin hoch zu Ross statt. Ein herzliches Dankeschön geht an Sven Knipp und seine Helfer.

- Zum ersten Mal wurde der Weihnachtsbaum-Schmuck von den Kindern - mit kleinerer Unterstützung durch die Eltern- selbst ange-malt. Hergestellt wurde dieser in Eigenleistung von Dieter Kurtseifer und Jürgen Kahlitz. Für diese Aktion bedankt sich die Ortsgemeinde bei allen fleißigen Helfern.

- Die Seniorenfeier, gemeinsam von den Ortsgemeinden Hirz-Maulsbach und Fiersbach sowie dem Schützenverein Maulsbach organisiert, fand am 02.12. statt. Es war eine schöne, harmonische Veranstaltung, an der 12 Seniorinnen und Senioren aus Fiersbach teilnahmen. Wir berichteten in Ausgabe 51/52/2017 des Mitteilungsblattes.

- Das Schmücken des Weihnachtsbaumes fand am 1. Advent statt. Bei dieser Gelegenheit dankt der Vorsitzende Burkhard Asbach für das Anfertigen eines neuen Baumständers.

Anschaffung von Hütten/Pagodenzelten im Rahmen des Leader-Projekts durch die Kreisverwaltung

Der Vorsitzende gab das Schreiben der Kreisverwaltung bekannt. Im Rahmen des Leader-Projekts soll geprüft werden, ob zentral Hütten und Pagodenzelte angeschafft werden sollen. Die Kosten stehen noch nicht endgültig fest. Es sollen lediglich die Lagerungs- und Logistik-Kosten berechnet werden. Eine Gewinnabsicht besteht nicht. Der Rat war einstimmig der Meinung, dass ein entsprechender Bedarf gemeldet werden soll.

Personalangelegenheiten

Abschließend informierte der Vorsitzende über folgende personelle Veränderungen:

- Als neue Reinigungskraft für Dorfstübchen ab 01.01.2018 konnte Heidi Kahlitz gewonnen werden. Jürgen Kahlitz wird ab 2018 bei der Pflege des Dorfplatzes unterstützen.

- Kerstin Fischer legt das Ratsmandat zum Jahresende nieder. Die schriftliche Erklärung wurde dem Vorsitzenden überreicht. Dieser bedauert den Schritt ausdrücklich. Er dankte Kerstin Fischer für ihren tatkräftigen und konstruktiven Einsatz im Rat. Als Nachrücker wird Heidi Kahlitz das Mandat ab 01.01.2018 übernehmen. Die Verwaltung wird die entsprechenden Formalitäten vorbereiten.

- In eigener Sache informierte der Vorsitzende, dass er ab sofort bis auf weiteres aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Ortsbürgermeisters nicht ausüben kann. Die Vertretung wird vom Beigeordneten Carsten Pauly übernommen, da der 1. Beigeordnete Frank Heuten diese Funktion aus Zeitgründen nicht übernehmen kann. Der Vorsitzende bat alle, Carsten Pauly in seiner Funktion bestmöglich zu unterstützen und danke

- Carsten Pauly für seine Bereitschaft, die Vertretung zu übernehmen.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Punkte besprochen:

- Für den Winterdienst ist Streusalz zu bestellen. Der Vorsitzende wird dies beim Bauhof ordern.
- Carsten Pauly informierte über die aktuellen Planungen für die in 2018 vorgesehenen Dorfausflüge. Der Ausflug mit den Kindern soll ggf. nach Elspe erfolgen. Allerdings sind die Kosten ein wenig höher als in den Vorjahren. Hier sind noch Detailgespräche notwendig. Für den Herbstausflug steht eine Fahrt an den Rhein oder die Ahr mit Weinprobe zur Diskussion. Auch hier werden detailliertere Informationen eingeholt.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Wahl zum Ortsgemeinderat Fiersbach am 25. Mai 2014

Nachrückendes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Kerstin Fischer hat ihr Mandat im Ortsgemeinderat zum 31.12.2017 niedergelegt.

Als Nachfolger wurde Frau Heidi Kahlitz, Mühlenweg 1, 57635 Fiersbach, in den Ortsgemeinderat Fiersbach einberufen.

Fiersbach, 21. Dezember 2017

Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly

Beigeordneter

und Wahlleiter zum Ortsgemeinderat



Hasselbach

■ Frühschoppen im Bürgerhaus Hasselbach

Aufgrund vieler Anfragen von Hasselbacher Bürgern, warum kein Früh- oder Dämmerchoppen mehr stattfindet, gehen wir positiv ins neue Jahr 2018.

Wir würden uns freuen, **am Sonntag, 7.1.2018 ab 10 Uhr** möglichst viele junge und jung Gebliebene, Alteingesessene und Neubürger zu einem Kennenlernen bei lockeren Gesprächen und gekühlten Getränken in gemütlicher Atmosphäre begrüßen zu dürfen.

An diesem Sonntag findet auch ein Vorgespräch für alle interessierten Teilnehmer über die Organisation für unsere geplante Karnevalsparty am 10.2.2018 statt.

Wir hoffen, viele von den angesprochenen Hasselbachern begrüßen zu können.

Freundliche Grüße, i. A. Udo Walterschen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 4. Dezember 2017

Unter Punkt 1 der Tagesordnung beschloss der Rat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Anschließend stand die Rücknahme des Vorhabens zur Einziehung eines Weges zur Beratung. Da während der Einspruchsfrist mehrere Widersprüche gegen die Einziehung des Weges Flur 18, Flurstück 58, vorgebracht wurden, ist es empfehlenswert, dass die Ortsgemeinde diese Wegeeinzugung nicht weiter verfolgt und somit Abstand von diesem Vorhaben nimmt. Um diese Angelegenheit rechtlich abzusichern, ist ein ordentlicher Ratsbeschluss erforderlich. Der Rat beschloss demzufolge, dass die Ortsgemeinde auf die vorgenannte Wegeeinzugung verzichtet. Somit steht dieser Weg auch weiterhin für den allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung und verbleibt im Eigentum der Ortsgemeinde.

Ferner stand die Bildung eines Ausschusses für Spielplatzangelegenheiten auf der Tagesordnung. Bei der Ortsgemeinderatssitzung am 18. Juli 2017 wurde unter anderem der einstimmige Beschluss gefasst, die Turmrutsche und die Sitzgruppe auf dem Kinderspielplatz durch neue Anlagen zu ersetzen, wozu genügend Haushaltsmittel in der Haushaltssatzung für 2018 eingeplant wurden. Da es wenig zielführend ist, wenn alle zusammen darüber beraten und entscheiden, wie nun letztendlich der Spielplatz neu gestaltet werden soll, schlug Ortsbürgermeister Staats vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Vertrauen des Ortsgemeinderats genießt und sich mit dieser Angelegenheit verantwortungsvoll befasst.

Als Ausschussmitglieder wurden folgende Ratsmitglieder vorgeschlagen:

- Frank Meutsch, Erster Beigeordneter
- Ulla Wortelkamp, erfahrene Pädagogin
- Frank Sanftleben, Fachmann für solche Angelegenheiten

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, geeignete, sinnvolle Erneuerungsmaßnahmen für unseren Spielplatz zu planen und dies dem Ortsgemeinderat in der zweiten Februarhälfte 2018 vorzutragen, wo dann der erforderliche Ratsbeschluss zu fassen ist.

Der Ortsgemeinderat erklärte sich mit dieser Arbeitsgruppenbesetzung und Vorgehensweise einverstanden.

Die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom war der nächste Beratungsgegenstand. Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus. Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat für „Normalstrom - keine Anforderungen an die Erzeugungsart“ aus. Das Raiffeisenfest 2018 in Weyerbusch war nächstes Thema der Beratungen.

Der Ortsgemeinderat diskutierte noch einmal über die Teilnahme an diesem Raiffeisenfest 2018 und vertrat mehrheitlich die Auffassung, sich nicht daran zu beteiligen.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

· Ausbau von WLAN-Hotspots

Der Ausbau von WLAN-Hotspots wird mit 500 € je Antrag vom Land gefördert. Das monatliche Tarifentgelt liegt voraussichtlich bei 52,36 €, was auf das Jahr hochgerechnet 628,32 € bedeutet.

Da das Kosten-Nutzen-Verhältnis stark negativ ausfällt, verzichtet die Ortsgemeinde auf eine Installation eines WLAN-Hotspots, beispielsweise im Bürgerhaus. Von solch einem Angebot - für einen Umkreis von ca. 100 m - würde mit der unmittelbaren Nachbarschaft zum Bürgerhaus nur ein geringer Personenkreis davon profitieren können, was haushaltsrechtlich problematisch erscheint.

· Blumenkübel am Bürgerhaus

Da die Pflanzerde der drei hölzernen Blumenkübel am Bürgerhaus von Wurzelwerk durchdrungen ist, muss diese im Frühjahr 2018 komplett ersetzt werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, diese hölzernen Blumenkübel, die ziemlich in die Jahre gekommen sind, gegen geeignete neue Blumenkübel auszutauschen. Hierzu ist in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung der entsprechende Beschluss zu fassen.

· Wilde Müllablagerungen am Glascontainerstellplatz

Es ist immer wieder festzustellen, dass es skrupellose Menschen gibt, die ihren Müll zu Lasten der Allgemeinheit und der Steuerzahler einfach am Glascontainerstellplatz entsorgen. Bisher konnten

zwei Müllsünder, die beide ihren Wohnsitz in Hasselbach haben, überführt werden. Ein Müllsünder hatte seine Adresse hinterlassen, der andere Müllsünder wurde aufgrund einer Zeugenaussage ermittelt, wofür der Ortsbürgermeister recht dankbar ist.

· Vorfahrtregelung in der Hauptstraße

Die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ in der Hauptstraße, welche eine 30er Zone ist, wurde thematisiert. In der nächsten Ortsgemeinderatssitzung soll darüber beraten werden, ob es sinnvoll und praktikabel ist, bezüglich der Vorfahrtregelung eine Änderung herbeizuführen.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigte sich ein Gewerbetreibender nach der Möglichkeit, einen Parkplatz für seinen Gewerbebetrieb auf einer Wiese anzulegen. Hierzu wird sich der Ortsbürgermeister mit dem entsprechenden Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Helmenzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 11. Januar 2018, 19.30 Uhr, findet im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019
2. Informationen des Ortsbürgermeisters und Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse
3. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom
4. Antrag MSC Altenkirchen, Westerwald-Rally April 2018
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

*Klaus Schneider,
Ortsbürgermeister*

Isert

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 4. Januar 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Isert haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-altenkirchen.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Isert, 4. Januar 2018

Ortsgemeinde Isert

*Wolfgang Hörter
Ortsbürgermeister*



Kraam

■ Sitzung des Ortsgemeinderats vom 4. Dezember 2017

Eingang der Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

2018 und 2019. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Anschließend stand die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom zur Beratung. Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus. Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat für „Normalstrom - keine Anforderungen an die Erzeugungsart“ aus. Unter Punkt Verschiedenes informierte Ortsbürgermeister Bay die anwesenden Ratsmitglieder über den Stand der Unterschutzstellung der Eiche in Heuberg. Laut Angaben der Kreisverwaltung ist nach der Zustimmung der Verbandsgemeinde die Unterschutzstellung rechtskräftig. Dies wird vermutlich im Frühjahr 2018 sein.



Mammelzen

■ Seniorenfeier am 10. Dezember im Dorfgemeinschaftshaus

Zur Seniorenfeier, die alle 2 Jahre in der Gemeinde stattfindet, hatte die Ortsgemeinde ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen.

Trotz der widrigen Wetterbedingung fanden sich viele Senioren im festlich geschmückten Dorfgemeinschaftshaus ein.

Nach der Begrüßung durch Ortsbürgermeister Dieter Rütscher wurden alle in Vorweihnachtsstimmung versetzt durch die Gesangsvorträge des Frauenchors Mammelzen mit Chorleiterin Christa Gürke und des MGV Hüttenhofen mit Chorleiter Markus Müller.



Herr Andrew Buchanan Young, Dieter Rütscher, Frau Liselotte Kannegeßer

Zwischen den Vorträgen der Chöre trug Celine Weber ein Gedicht vom Christkind vor.

Der Auftritt des Gesangsduos „Schneeweißchen & Rosenrot“ begeisterte alle Anwesenden. Bevor sich alle an selbstgebackenem Kuchen, gespendet von Frauen aus der Gemeinde und vom Frauenchor, sowie an Schnitzchen stärkten, überreichte der Ortsbürgermeister der ältesten Seniorin, Frau Lieselotte Kannegeßer, 90 Jahre, und dem ältesten Senior, Herr Andrew Buchanan Young, 89 Jahre, ein Präsent.



Celine Weber bei Ihrem Vortrag

Nach dem Kaffeetrinken las Celine Weber eine Geschichte vor. Diese handelte von einem Tannenbaum, der ein Weihnachtsbaum werden wollte. Die Anwesenden waren weiterhin bester Stimmung

durch die Unterhaltung von „Schneeweißchen & Rosenrot“. Diese mussten allerdings eine Pause einlegen für den Sketch „Dat Euro-Norm-Gebiß“, gespielt von Otto und Emma (Renate Demmer und Dieter Rütscher).

Gegen Ende des Nachmittags sangen alle zusammen einige Weihnachtsslieder.

Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei denjenigen, die mitgeholfen hatten, diese Feier zu gestalten und überreichte den Chorleitern, den Vorsitzenden der Chöre, „Schneeweißchen & Rosenrot“ sowie Renate Demmer und Celine Weber ein Geschenk.

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 20. November 2017

Ortsbürgermeister Rütscher informierte die Ratsmitglieder zunächst wie folgt:

· An der Gemeindestraße „Über dem Berg“ beim Autohaus Schuster wurde eine Kanaluntersuchung durchgeführt. Laut Bericht sind Kanalrohre eingebrochen und die Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wird mit Vertretern der Ortsgemeinde und dem Autohaus Schuster die Problemlösung besprechen.

· Am 25. Oktober 2017 fand eine Veranstaltung des „Hohenloher Figurentheaters“ im Dorfgemeinschaftshaus statt. Johanna und Harald Sperlich begeisterten Kinder und Erwachsene mit der Aufführung „Aladin und die Wunderlampe“. Im Herbst 2018 wird eine andere Aufführung erfolgen.

Anschließend wurde folgendes erörtert: Eine Einwohnerin der Ortsgemeinde Mammelzen beabsichtigt die Errichtung eines Bungalows auf dem Grundstück Gemarkung Hüttenhofen, Flur 12, Flurstück 22/2 (Schulstraße 2 a). Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend erschlossen. Die Zuwegung erfolgt über den südwestlich angrenzenden Wirtschaftsweg Gemarkung Hüttenhofen, Flur 12, Flurstück 9. Der Grundriss wurde geändert, damit der vorgeschriebene Abstand zum Wirtschaftsweg eingehalten wird.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom Rat hergestellt.

Des Weiteren beabsichtigt eine ortsansässige Familie die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Gemarkung Mammelzen, Flur 16, Flurstück 42 (Talstraße). Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen. Die Erschließung des Grundstücks mit Wasser und Kanal ist gesichert.

Als straßenmäßige Erschließung soll der bituminös befestigte Wirtschaftsweg „Talstraße“ genutzt werden, hierfür ist mit der Ortsgemeinde Mammelzen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die Stellungnahmen der im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden liegen dem Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen zurzeit noch nicht vor.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Ortsgemeinderat stimmte in dieser Sitzung der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde hergestellt.

Hinsichtlich der Erschließung ist eine Vereinbarung zur Benutzung des Wirtschaftsweges mit der Ortsgemeinde Mammelzen abzuschließen.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde mitgeteilt, dass die Teer- und Pflasterarbeiten um die Friedhofshalle fertiggestellt sind. Es fehlen jetzt noch Innentüren und das Tor zum Gerätehaus. Weiterhin sind bei den Baumaßnahmen Eingangstore beschädigt worden, deren Reparatur noch aussteht.

Das Tor für den Geräteraum wird voraussichtlich in der 3. KW 2018 geliefert.

Für die Innentüren wurde kein Liefertermin genannt.

Der Punkt ‚Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom‘ wurde zurückgestellt wegen Beratungsbedarf, ob diese Ausschreibung für den gesamten Strombezug der Ortsgemeinde gilt.



Mehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 22. Januar 2018, 19.30 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom
2. Abschluss eines Vertrages zur Ölspurbeseitigung; Bestätigung einer Eilentscheidung
3. Antrag auf Ausbau von Kreisstraßen

4. Terminplanung 2018
 5. Informationen des Ortsbürgermeisters
 6. Verschiedenes
 7. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentliche Sitzung:**
8. Bauantrag
 9. Verschiedenes

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister



Michelbach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Michelbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 18. Dezember 2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Steuergegenstand

Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
- glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder

4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Michelbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.05.2011 außer Kraft.

Michelbach, 18. Dezember 2017

Ortsgemeinde Michelbach

Hans Kwiotek

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Michelbach, 18. Dezember 2017

Ortsgemeinde Michelbach

Hans Kwiotek

Ortsbürgermeister



Oberwambach

■ Waldinteressenten Oberwambach Jahreshauptversammlung am 27. Januar

Zur Jahreshauptversammlung der Waldinteressentenschaft wird für Samstag, 27. Januar 2018, 20 Uhr in die Gaststätte „Daryoush“ Oberwambach eingeladen.

Die Tagesordnung bitte ich den persönlichen Einladungen bzw. dem öffentlichen Aushang zu entnehmen.

Hans-Gerd Hasselbach, Waldvorsteher

Ölsen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 10. Januar 2018, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus Ölsen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018/2019
2. Beschluss über Angebot Asphaltinstandsetzung „Auf der verbrannten Scheuer“, Friedenthal
3. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
4. Beschluss über Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

■ „Ölser Treff“ am 12. Januar

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte mich noch einmal für das Engagement und die tatkräftige Unterstützung der vielen Helfer bei den in diesem Jahr angefallenen Arbeiten bedanken. Ich freue mich, dass unsere Veranstaltungen im zurückliegenden Jubiläumsjahr so viel Anklang fanden und auch „Nicht-Ölsern“ Freude bereiteten. Auch im neuen Jahr haben wir vor, dies fortzusetzen.

Auf Initiative einiger Mitbürger findet am 12.01.2018 der Erste „Ölser Treff“ in geselliger Runde statt. Wir treffen uns ab 19 Uhr im Bürgerhaus Ölsen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

Stürzelbach

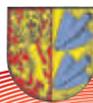
■ Freiwillige Arbeitseinsätze im Gemeindebereich am 6. und 20. Januar 2018



In der Sitzung vom 14.11.2017 haben sich die Mitglieder des Ortsgemeinderats darauf verständigt, am Samstag, 06.01.2018, und am Samstag, 20.01.2018, einen Arbeitseinsatz durchzuführen. Wir wollen die Böschungen entlang der Talstraße, Bereich Trinnhausen, freischneiden. Treffpunkt ist jeweils um 8.30 Uhr in Trinnhausen (Schutzhütte).

Traktoren mit Anhänger (Äste sollen zum Astplatz transportiert werden) und Motorsägen werden neben persönlicher Schutzausrüstung gebraucht.

Dieter Kellner, Ortsbürgermeister



Weyerbusch

■ Weihnachtsfeier in der Gemeinde Weyerbusch

Das Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde aus von Ortsbürgermeister Dietmar Winhold und Mitgliedern des Ortsgemeinderats weihnachtlich hergerichtet worden. Die Bühne stand bereit für Auftritte, und auf Tellern wartete das Weihnachtsgebäck auf Verzehr. 200 Personen hatten sich für diese Weihnachtsfeier angemeldet, darunter gut ein Drittel Kinder.



Im hinteren Teil des Saales hatten sich die Musiker des Birnbacher Posaunenchores platziert, um von dort aus die Feier mit weihnachtlichen Melodien zu erfreuen und bei den gesungenen Weihnachtsliedern instrumental zu begleiten. Noch bevor der Ortschef seine großen und kleinen Mitbürger begrüßte, empfingen weihnachtliche Klänge der Blechbläser die Weyerbuscher Gäste.



Fotos: Wachow

Ortsbürgermeister Winhold gab in seiner Begrüßung zum Ausdruck, wie begeistert er vom starken Zuspruch zur Teilnahme an der Weihnachtsfeier war. In den Schwung seiner Begrüßungsrede wurde das Lied „O Tannenbaum“ gesungen und vom Posaunenchor begleitet. Mit Ausschnitten des Weihnachtsmusical „Simeon, die unbekannte Weihnachtsgeschichte“ von Markus Heusser begeisterte der Kinderchor der Baptistengemeinde Hasselbach unter der Leitung von Nelly Berglesow.



„Fröhliche Weihnacht überall“ hallte gesanglich durch den Saal, bevor Ortsbürgermeister Winhold die Weihnachtsgeschichte vom „Nikolaus“ zu Gehör brachte und zum gemeinsamen Kaffeetrinken einlud.

Der letzte Keks hatte den Weg vom Teller in den Mund gefunden, als der Posaunenchor das Lied „Lasst uns froh und munter sein“ anstimmte und damit ankündigte, dass der Nikolaus nicht mehr weit weg war. Der letzte Ton war gerade verklungen, als es im Eingangsbereich auch schon polterte. St. Nikolaus stand vor der Tür.



Erstmals kam der Nikolaus zu den Kindern nach Weyerbusch. Besonders erfreute ihn, dass so viele Kinder mit ihren Eltern und auch Großeltern den Weg ins Gemeindehaus gefunden hatten und, das betonte er, so gut singen können. Er nahm sein großes goldenes Buch zur Hand und las die Namen der Kinder vor, die er beschenkte. Einige der Kinder trugen brav ein Gedicht vor, bevor sie beschenkt wurden. Einen Dank, verbunden mit einem Weihnachtsstern sprach er den Helferinnen Simone Winkel, Petra Krämer, Lena Teske und Engolda Bohlscheid aus. Mit dem Lied „Oh, du fröhliche ...“ wurde er freundlich verabschiedet. Mit der kleinen Geschichte vom beschenkten Nikolaus beendete Ortsbürgermeister Winhold die „große“ Weyerbuscher Weihnachtsfeier. (wwa)



Wölmersen

■ Frohes neues Jahr!



Liebe Wölmerser,
für das neue Jahr 2018 wünschen wir Euch alles Gute, viel Glück und beste Gesundheit!
Der Ortsgemeinderat und der Ortsbürgermeister
Mit den besten Grüßen

Ernst Schüler

Wir gratulieren



Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen	
05.01.2018 Dieter Velten	70 Jahre
08.01.2018 Joachim Kluge	75 Jahre
Berod	
08.01.2018 Acif Kocan	70 Jahre
Busenhausen	
06.01.2018 Dr. Erhard Fischer	80 Jahre
08.01.2018 Gisela Kolb	70 Jahre
Helmenzen	
10.01.2018 Herbert Müller	85 Jahre
<i>Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden</i>	

Standesamtliche Nachrichten

■ Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Annie Seimetz, Rettersen
Elicia Seimetz, Rettersen
Lea Toppel, Mammelzen
Heidi Minna Bergmann, Altenkirchen
Nora Johanna Merk, Ersfeld
Milan Schlicht, Altenkirchen
Noah Mikail Özcan, Kettenhausen
Melina Weller, Fluterschen
Maya Saßmannshausen, Hasselbach
Sophia Noweck, Altenkirchen
Mila Oppermann, Forstmehren
Damian Luan Stegmann, Altenkirchen

Eheschließungen:

Tino Buhl und Natalie Eichelhardt, Oberirsen
Nils Christian Hupfeld und Alexandra Psennik, Weyerbusch
Sebastian Werkhausen und Jennifer Marie Kotes, Rettersen

Sterbefälle:

Frieda Inge Ströder, Busenhausen
Roman Palinski, Forstmehren
Rolf Peter Schumann, Michelbach
Gertrud Tormann, Altenkirchen

Sonstige Mitteilungen

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Englischkurs für Einsteiger mit Vorkenntnissen

Am Dienstag, 9. Januar, bietet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen morgens einen Englischkurs für Einsteiger mit Vorkenntnissen an. Englisch die Weltsprache Nummer eins. Sie wird fast überall gesprochen.

Um vorhandene Englisch-Kenntnisse zu verbessern, haben Sprachinteressente, die bereits an der Volkshochschule gelernt haben oder Schulkenntnisse mitbringen nun die Möglichkeit weiter zu lernen. Dabei werden die Kursteilnehmenden sprachlich auf Situationen vorbereitet, in denen Englisch benötigt wird, beispielsweise auf

Reisen oder bei Kontakten mit Familien und Freunden. Der Kurs hat Sprachniveau A2, das bedeutet, Grundlagen der englischen Grammatik werden erarbeitet und der Wortschatz durch geeignete Lektüren erweitert. Kursleiterin ist Irene Gagelmann. An insgesamt zwölf Terminen jeweils dienstags in der Zeit 11 bis 12.30 Uhr findet der Kurs in der Kreisvolkshochschule in Altenkirchen statt. Die Kursgebühr beträgt 60 Euro bei acht Teilnehmenden.

Anmeldungen oder weitergehende Informationen können bei der Kreisvolkshochschule unter Tel. (02681) 81-2212 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de erfolgen. Hier erhalten Interessenten auch Auskunft über die weiteren Englischkurse auf anderen Niveaustufen und zu anderen Kurszeiten.

„Da ist Musik drin“ - Neuer Gitarrenkurs für Anfänger



Im aktuellen Programm der Kreisvolkshochschule Altenkirchen „steckt auch Musik drin“. Das Thema „Liedbegleitung auf der Gitarre“ steht im neuen Kurs hierbei im Mittelpunkt. Stefan Henn ist der Leiter des Gitarrenkurses, der am Mittwoch, 17. Januar, beginnt. Er umfasst insgesamt zehn Termine und findet jeweils von 18.45 bis 20.15 Uhr statt.

In Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule lernen die Teilnehmenden die Grundlagen des Akkordspiels, Grundakkorde, rhythmische Standardformen und leichte Zupfmuster anhand beliebter und aktueller Musik.

Voraussetzung ist eine eigene Gitarre und die Bereitschaft, ein wenig durch regelmäßiges Üben den Lernerfolg zu sichern. Die Kursgebühr beträgt bei zehn Teilnehmenden 65 Euro pro Person.

Informationen und Anmeldungen bei der Kreisvolkshochschule unter Tel. (02681) 81-2212 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de

■ Deutsche Rentenversicherung



Neue Werte in der Rentenversicherung ab Januar 2018 Beitragssatz sinkt

Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung sinkt von 18,7 Prozent auf 18,6 Prozent. Er ist je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen. Grund dafür ist, dass die Nachhaltigkeitsrücklage - das Finanzpolster der gesetzlichen Rentenversicherung - über dem gesetzlich vorgegebenen oberen Zielwert von 1,5 Monatsausgaben liegt.

Beitragsbemessungsgrenze steigt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigt 2018 auf monatlich 6 500 oder jährlich 78 000 Euro. Wer mehr verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Beiträge zur Rentenversicherung.

Freiwillige Versicherung

Wer freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist, kann 2018 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 209 Euro im Monat wählen. Für 2017 können frei-willige Beiträge noch bis 3. April 2018 gezahlt werden. Dann gelten jedoch die Werte aus 2017 (mindestens 84,15 Euro bis höchstens 1 187,45 Euro monatlich).

Altersgrenzen steigen weiter

Für 1955 geborene Versicherte, die die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährige Versicherte erhalten können, erhöht sich die Altersgrenze um 2 Monate auf 63 Jahre und 6 Monate. Bei den anderen Altersrenten steigen die Altersgrenzen wegen der Rente mit 67 um einen weiteren Monat, sodass 1953 Geborene eine abschlagsfreie Regelaltersrente erst mit 65 Jahren und 7 Monaten erhalten.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

■ DLR Westerwald-Osteifel, Montabaur

Weiterbildungsveranstaltung für Fleischrinderhalter

... am **Dienstag, 16. Januar 2018**, 19 Uhr, in der Aula des DLR, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur; Thema: Möglichkeiten der tierschutzgerechten Rinder-Schlachtung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb;

Referenten: Frau Dr. Fink-Keßler, Kassel und Herr Dr. Blecha, Kreisverwaltung Montabaur

Ziel ist die Vermeidung von Stress vor der Schlachtung durch Separieren, Transport und Verbringen in eine fremde Umgebung. Es geht dabei um die Schlachtung von nicht ganzjährig im Freien

gehaltenen Tieren, wodurch eine so genannte Weideschlachtung nicht in Betracht kommt. Mit Hilfe einer mobilen, EU-zugelassenen Schlachteinheit kann der erste Teil des Schlachtens (Fixieren, Betäuben, Töten) auf dem Haltungsbetrieb erfolgen. Der Schlachtkörper wird anschließend zum Schlachtunternehmen transportiert. Dort erfolgt das weitere Ausnehmen, Enthäuten und Zerteilen des Schlachtkörpers. Eine Verbesserung der Fleischqualität wird dabei erwartet.

Alle interessierten Fleischrinderhalter sind herzlich willkommen. Es wird ein Kostenbeitrag von 10 € pro Person erhoben. Zur besseren Organisation des Abends melden Sie sich bitte verbindlich an mit Angabe der Personen per e-Mail an: detlef.gross@dlr.rlp.de oder per Fax 02602-9228-27

Kita-Seminarreihe „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“

Im Januar startet ein neuer Durchgang der Kita-Seminarreihe „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“. Es sind noch Plätze frei. Viele Kinder verbringen eine immer längere Zeit in Tageseinrichtungen. Die Kita übernimmt vermehrt traditionell familiäre Aufgaben, wozu auch Essen und Trinken gehören. Ein leckeres und gleichzeitig vollwertiges Essen macht Kinder froh und schafft die Grundlage für eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung. Kitaverpflegung ist deshalb ein wichtiges Thema. Sie muss gut geplant, organisiert, attraktiv und gesund sein. Gut schmecken soll es auch noch. Gleichzeitig müssen aber auch die Mahlzeiten professionell begleitet werden, denn, gutes Essen muss gelernt werden!

In einer **6-teiligen Seminarreihe** bieten die Fachkräfte der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz praxisorientiertes Fachwissen zur Ernährung und Verpflegung in Kindertagesstätten an. Die Inhalte umfassen die allgemeinen Ernährungsgrundlagen für Kinder, die qualitätsgesicherte Speisenplanung und Bewertung von Speiseangeboten entsprechend dem DGE-Qualitätsstandard. Vor- und Nachteile verschiedener Verpflegungssysteme werden genauso besprochen wie die erforderlichen Hygienevorschriften und -maßnahmen, sowie der Bereich der Ernährungsbildung mit Themen wie Esskultur, Geschmacksbildung, Einflussfaktoren auf das Essverhalten und Elternarbeit. Rund um das „Frühstück“ geht es in einem weiteren Baustein. Eingeladen sind Verantwortliche in der Verpflegung, Hauswirtschaftskräfte, externe Essensanbieter, Erzieher/innen und weitere Interessierte.

Der Start mit **Baustein 1** zum Thema „**Lebensmittel bedarfsgerecht auswählen**“ ist am **Mittwoch, 10. Januar, von 10 - 16 Uhr, am Fachzentrum für Bienen und Imkerei, Im Bannen 38 - 54 in Mayen.**

Weitere Informationen und Termine finden Sie im Internet unter www.ernaehrungsberatung.rlp.de.

Die Seminarreihe besteht aus 6 Bausteinen, die insgesamt oder auch einzeln gebucht werden können. Es gibt Teilnehmerbescheinigungen und bei Besuch aller Bausteine incl. Abschlussstest ein Zertifikat. Seminargebühren von 20 € pro Baustein enthalten Materialien und Mittagsverpflegung.

Auskünfte und Anmeldungen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Anette Feldmann-Keunecke, 02602/9228-28, Anette.Feldmann-Keunecke@dlr.rlp.de.

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Donnerstag, 04.01: 9.30 - 12 Uhr Markttag-Frühstück; 14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 17.30 - 19 Uhr ‚Du bist nicht allein‘ mit Hartmut oder Alfons, Tel. 0157 34088989; 20 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

Freitag, 05.01: 10 - 12 Uhr Freitagstreff: Sozialberatung; 15.30 - 17.30 Uhr Brückenschlag-Kontakt-Café offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse in „Aktion“ Lern- und Spielstube Eltern-Kind - Spielgruppe im Martin-Luther-Saal

Montag, 08.01: 10.30 - 12 Uhr Tagesstätte; 15 - 17 Uhr Seniorenunion; 17 - 18 Uhr Abendbrot am Montag; 17 - 19 Uhr Deutscher Mieterbund; Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten.

Dienstag, 09.01: 9 - 12 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 14 - 17 Uhr Bunte Begegnung bei Spiel und Spaß; 14.30 - 16 Uhr Konversationsgruppe Deutsch und Sprachhilfe

Mittwoch, 10.01: 9 - 10.30 Pflegestützpunkt nur nach vorheriger Anmeldung; 9 - 11 Uhr Seniorensicherheitsberatung informiert; 9 - 11 Uhr „Gemeinsam fit bis ins hohe Alter“ mit Frühstück; 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 10 - 12 Uhr Atelier im Mittendrin; 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe; 15 - 17 Uhr Generationen-Café; 17 - 18.30 Uhr Team Mittendrin; 18 - 20 Uhr Adipositas

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

■ 448.000 Euro für Ausbau der Ortsdurchfahrt Hemmelzen (2. BA) im Zuge der K 15

Der Landkreis Altenkirchen erhält für den Ausbau des 2. Bauabschnitts in der Ortsdurchfahrt Hemmelzen im Zuge der Kreisstraße (K) 15 eine Zuwendung in Höhe von 448.100 Euro, wie Verkehrsminister Dr. Volker Wissing mitgeteilt hat. Der Landesbetrieb Mobilität

(LBM) wird in den nächsten Tagen den förmlichen Bewilligungsbescheid versenden.

Die Kreisstraße 15 soll aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes in der Ortsdurchfahrt Hemmelzen auf einer Länge von rund 510 Meter ausgebaut werden. Im Zuge der Maßnahme werden die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen gleichzeitig eine neue Kanalleitung verlegen. Der fehlende frostsichere Aufbau und die tiefgreifende Rissbildung in der Fahrbahn verbunden mit einer Vielzahl von Flickstellen gefährden zunehmend den verkehrssicheren Ablauf auf der Kreisstraße. Die Fahrbahn der K 15 soll daher auch in ihrer Breite bestmöglich an die vorhandene Bebauung angepasst und durchgängig ein einseitiger Gehweg neu angelegt werden. Durch den Ausbau wird die Kreisstraße an die aktuellen Verkehrserfordernisse angepasst und die Verkehrssicherheit in der Ortslage von Hemmelzen nachhaltig verbessert.

■ Altenkirchener Tafel und Suppenküche (Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 11.30 Uhr bis 13 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen. Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro, die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro. Bitte Taschen mitbringen! **Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z. B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!**

Telefonisch zu erreichen montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12.30 Uhr und dienstags von 8 bis 15 Uhr unter **0151-56830792** oder **E-Mail: info@altenkirchener-tafel.de**

Homepage: www.altenkirchener-tafel.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

■ Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert:

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2018 / Beiträge 2018

Ende des Jahres 2017 werden die Meldebögen für die Tierbestandsmeldung zur Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse wieder an alle der Tierseuchenkasse (TSK) bekannten Pferdehalter versandt.

Die TSK fordert alle betroffenen Tierhalter dazu auf, ihrer Pflicht nach dem Landestierseuchengesetz und der Viehverkehrsverordnung nachzukommen und die am 1. Januar 2018 (Stichtag) in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel mit dem Meldebogen oder Online im Internet zu melden. Haben Pferdehalter keinen Meldebogen erhalten, sind sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen. Die ebenfalls verpflichtende Anzeige jedes Tierbestandes bei der zuständigen Kreisverwaltung ersetzt **nicht** die Meldung an die Tierseuchenkasse.

Für Pferde ist nach geltender Rechtsprechung jeder Tierhalter, das ist der Besitzer, der die vorrangige Verfügungsgewalt über das Pferd hat, melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pensionställen für ihre gesamten Einsteller sind nicht rechtens. Selbstverständlich können von der Tierseuchenkasse Leistungen nur für die Pferdebesitzer erbracht werden, die ihrer Meldepflicht nachkommen und Beitrag bezahlen.

Die Meldebögen für Pferde sind, wenn nicht online auf der Internetseite der Tierseuchenkasse gemeldet wird, an den Dienstleister der TSK AgroData nach Cottbus zu senden. Esel, Maultiere und Maulesel werden in der Tierseuchenkasse für Pferde geführt.

Erfolgt die Meldung nicht bis zum 15. Februar 2018, werden die Tierzahlen von 2017 für die Beitragsberechnung der Tierseuchenkasse übernommen. Erfahrungsgemäß sind diese Zahlen oft nicht aktuell, sodass es im Leistungsfall zu Kürzungen wegen zu geringer Beitragszahlung kommen kann.

Rinder müssen weiter online oder gegebenenfalls schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind vor einigen Wochen bereits die Meldekarten des LKV verschickt worden. Mit diesen Karten oder online an den LKV haben die Tierzahlmeldungen auch für die Tierseuchenkasse zu erfolgen. Eine Tierseuchenkasse für Geflügel wird auch 2018 noch nicht eingeführt: **Geflügel muss deshalb nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.**

Die Beiträge zur Tierseuchenkasse 2018 und die für das Jahr 2017 nach EU- und Landesrecht rückwirkend geltend zu machende Eigenbeteiligung der Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten bleiben unverändert. Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2018.

Kontakt: Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, Dr. Roland Labohm, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/793-1212, E-Mail: tsk@lwk-rlp.de ; Internet: www.tsk-rlp.de

■ Expertengremium „Hausärztliche Versorgung und Pflege“ beriet über ärztliche Versorgung

Landrat Michael Lieber traf sich vor dem Jahreswechsel kürzlich mit den Experten des Gremiums „Hausärztliche Versorgung und

Pflege, um über aktuelle Entwicklungen sowie die Zukunft der ärztlichen Versorgung im Landkreis Altenkirchen und die ärztliche Nachwuchsgewinnung zu beraten.

Das Expertengremium tagt mindestens zwei Mal im Jahr und berät den Landrat bei Entscheidungen zum Thema medizinische Versorgung. Dabei entwickelten sich einige Projektideen, wie junge Ärzte in die Region geholt werden könnten.



Das Expertengremium: Landrat Michael Lieber (1.v.l.) zusammen mit Jennifer Siebert und Dr. Wolfgang Dörwald, beide Kreisverwaltung Altenkirchen, Dr. Michael Theis, Obmann der Kreisärzteschaft, Dr. Axel Bittersohl und Dr. Peter Enders, MdL.

Ab dem 1.1.2018 können demnach Medizin-Studenten, die ihre Famulatur in einer allgemeinmedizinischen Praxis im Kreis ableisten, zusätzlich zur Förderung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz eine Förderung des Kreises in Höhe von 500 Euro beantragen. Der Betrag wird einmalig ausgezahlt. Insgesamt können 2018 zehn Famulanten gefördert werden. Das Formular kann bei Jennifer Siebert, Koordinatorin des Netzwerks „Ärztliche Versorgung im Landkreis Altenkirchen (Telefon: 0 26 81- 81 20 80 oder per E-Mail: jennifer.siebert@kreis-ak.de) angefordert oder ab Januar auf der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden.

Bereits im Vorfeld des Treffens hatte die Kreisärzteschaft in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Anzeigen im Rheinischen und Westfälischen Ärzteblatt geschaltet, um Quereinsteiger als Weiterbildungsassistenten in die Region zu holen. Erste Rückmeldungen vor allem von Klinikärzten zeigen, dass das Interesse als Allgemeinmediziner in den Landkreis zu kommen, durchaus vorhanden ist. Um Ärzte in der Region willkommen zu heißen, soll es zukünftig in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden einen Ärzte-Service geben, der beispielsweise bei der Ummeldung, der Suche nach einem Kindergartenplatz oder der passenden Immobilie hilft. „Aber nicht nur den fertigen Ärzten sollten wir unsere Hilfe anbieten, sondern vor allem um die Medizinstudenten aus der Region sollten wir uns bemühen“, so der Landrat. Demnach möchte das Netzwerk in Zukunft den Kontakt zu Medizinstudenten aus dem Kreis intensiv pflegen.

Seit der Demografiekonferenz im April 2017 ist das Netzwerk „Ärztliche Versorgung im Landkreis Altenkirchen“ stetig gewachsen und umfasst mittlerweile mehr als 60 Mitglieder. Das Netzwerk hat sich auf die Fahne geschrieben, den Ärztenachwuchs für die Region zu begeistern und potenzielle Praxisnachfolger auf die guten Lebensbedingungen hier aufmerksam zu machen. So soll zum Beispiel in den nächsten Monaten eine Wohnungsbörse für Famulanten, pendelnde Ärzte oder Ärzte mit Zweitwohnsitz im Landkreis Altenkirchen entstehen.

Personen, die ihre Einlieger- oder Ferienwohnung kostengünstig einem Studenten oder jungen Arzt zur Verfügung stellen würden, können sich ebenfalls gerne bei Jennifer Siebert in der Kreisverwaltung melden.

Wie wichtig die Netzwerkarbeit ist, betonte Landrat Michael Lieber: „Kommunikation und regelmäßiger Austausch ist das A und O, wenn wir in der Region auch zukünftig eine gute medizinische Versorgung gewährleisten wollen.“ Um das Netzwerk weiter auszubauen und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten, werden von Seiten der Kreisverwaltung zudem aktuell Gespräche mit verschiedenen Gesundheitsregionen wie der Gesundheitsregion Köln/Bonn oder der Gesundheitsregion Siegerland geführt. Aber auch die regelmäßige Kommunikation mit der Kreisärzteschaft hält das Expertengremium um Landrat Michael Lieber für äußerst wichtig.

Anregungen und Ideen von Seiten der Ärzteschaft nehmen sowohl das Expertengremium, als auch das Netzwerk gerne entgegen. Sorge bereitet dem Gremium, dass sich einige Ärzte, die ihre Praxis abgeben werden, erst spät an die Kassenärztliche Vereinigung oder die Kreisärzteschaft wenden. Vereinzelt ist bei einigen Ärzten noch nicht einmal bekannt, wann sie ihre Praxis schließen wollen. Zudem

werden die Beratungsangebote der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) oder anderer Institutionen selten in Anspruch genommen. So bietet die KV zum Beispiel kostenlos eine betriebswirtschaftliche Beratung oder hilft mit verschiedenen Angeboten bei der Suche nach einem Nachfolger. Um Nachwuchs für die eigene Praxis zu finden, ruft das Expertengremium die Kreisärzteschaft dazu auf, eine Weiterbildungsmaßnahme zu beantragen und so den Nachwuchs in der eigenen Praxis ausbilden zu können. Medizinischen Versorgungszentren unter Federführung von Kommunen erteilt das Gremium eine klare Absage.

■ Nächster Impftermin im Gesundheitsamt Altenkirchen

Am Montag, 8. Januar 2018, werden beim Gesundheitsamt Altenkirchen, In der Malzdürre 7, von 14 - 15 Uhr folgende Impfungen kostenlos durchgeführt.

Bei Kindern und Jugendlichen: Polio, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Masern-Mumps-Röteln (Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung)

Bei Erwachsenen: Polio, (Grundimmunisierung und bei Bedarf Auffrischung), Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten

■ Landkreis Altenkirchen startet breit angelegte Jugendbefragung in der Leader-Region Westerwald-Sieg ab 12. Januar



„Die Jugend ist unsere Zukunft“ - Dieses Zitat möchte der Landkreis Altenkirchen als Auftrag annehmen und umsetzen. Um heraus zu finden, wie Jugendliche den Kreis Altenkirchen und die Region Westerwald sehen, welche privaten und beruflichen Wünsche und Ziele sie haben, was sie von Politik und Verwaltung erwarten oder was aus ihrer Sicht in den Städten und Gemeinden des Kreises verbessert werden sollte, führt der Landkreis Altenkirchen ab dem 12. Januar eine große Jugendbefragung durch.

Im Rahmen des LEADER-geförderten Projektes werden alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren in der Region angeschrieben und darum gebeten, an dieser Befragung teilzunehmen. Angesprochen werden dabei unter anderem die Themen Schule, Ausbildung und Arbeit, Freizeit und Mobilität.

Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig, die Ergebnisse sind aber natürlich umso aussagekräftiger, je mehr jungen Menschen sich an der Befragung beteiligen. Die Daten werden anonym ausgewertet.

Um ein wissenschaftlich fundiertes Ergebnis zu erreichen, wurde die Universität Trier mit der Befragung beauftragt. Die beiden Trierer Professoren Rüdiger Jacob und Johannes Kopp, die seit vielen Jahren auch Untersuchungen zur Regionalentwicklung durchführen, haben für das LEADER-Projekt einen auf die Region zugeschnittenen Fragebogen entwickelt, übernehmen die Auswertung der Daten und beraten den Kreis auch bei der Umsetzung der Ergebnisse.

Im Ergebnis erhoffen sich die Projektverantwortlichen eine differenzierte Analyse der Situation, der Wünsche und Erwartungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Landkreis. Die Auswertung soll im Sommer 2018 vorliegen und wird dann auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

■ Konzert in Marienstatt Festliches Neujahrskonzert



Am Sonntag, 7. Januar, begrüßen in der Abteikirche ab 15 Uhr die Posaunisten der Musikhochschule Karlsruhe unter der Leitung von Werner Schrietter das neue Jahr wieder mit festlichen Klängen. Zusammen mit dem Domkantor zu Speyer Joachim Weller an der Rieger-Orgel erklingen Werke von Gabrieli, Speer, Beethoven, Fauré, Vierne, Schnittke u. a. Die Karten kosten 12 €, ermäßigt 10

€, und für Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt frei. Karten im Vorverkauf in „Seite 42 - Buch und Kunst“, Wilhelmstr. und bei allen „Ticket-Regional“ VVK-Stellen. Infos: Musikkreis, 57629 Abtei Marienstatt (Tel. 02662/6722), www.abtei-marienstatt.de (Link: Musikkreis)

■ Ausstellung im Historischen Quartier verlängert



Die Ausstellung mit dem Thema „Kölner Straße/ Wiedstraße“ im Historischen Quartier, Marktstraße 31/33 in Altenkirchen stößt auf sehr großes Interesse. Deshalb wird sie bis Ende Januar verlängert. Zudem wurde die Ausstellung um interessante Fotos erweitert, die Besucher zur Verfügung gestellt haben.



Öffnungszeiten sind:
Dienstags von 15 bis 17 Uhr

Donnerstags von 11 bis 13 Uhr
Sonntag, 21. Januar von 14 bis 17 Uhr.
Der Eintritt ist frei.

■ Interviewerinnen und Interviewer für Haushaltsbefragungen gesucht
Statistisches Landesamt Bad Ems

Bundesweit werden monatlich im Rahmen des Mikrozensus, einer gesetzlich angeordneten Stichprobenerhebung, private Haushalte zu ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befragt.

Zur Durchführung dieser Erhebung sucht das Statistische Landesamt im Raum Altenkirchen (Ww.) und Umgebung Interviewerinnen und Interviewer.

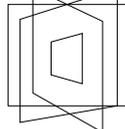
Die Bewerberinnen/Bewerber sollten kontaktfreudig und gegenüber derartigen Erhebungen aufgeschlossen sein. Erfahrungen im Umgang mit dem PC oder Laptop sowie mit MS-Office sind Voraussetzung.

Im Rahmen einer Schulung werden Sie intensiv auf diese Aufgabe vorbereitet, damit sie in der Lage sind, solche Befragungen durchzuführen. Die Schulung findet am Standort des Statistischen Landesamtes in Bad Ems statt. Fahrtkosten und Auslagen werden erstattet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gezahlt.

Die Interviewer müssen motorisiert sein, da die Befragungen bei den Haushalten häufig in unterschiedlichen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen durchzuführen sind. Fahrtkosten werden erstattet. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf! Bewerben Sie sich bitte mit Ihrer Adresse, Tel.-Nr. tagsüber, Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihrem Geburtsdatum.

Ihre Ansprechpartnerin im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, Katja Bardon, Tel. 02603-71 2039, E-Mail: katja.bardon@statistik.rlp.de

■ Öffnungszeiten der Öffentlichen Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen



(im Untergeschoss der Kirche)..... Tel. 02681/70972

Internet: www.buecherei-ak.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch.....von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag durchgeh.....von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitaggeschlossen

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Freitag, 05.01.18, 19 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

Sonntag, 07.01.18 (1. So. n. Epiphania) - Oberwambach (Pfarrer i. R. Termath), 10 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 10.01.18, 15 Uhr Gemeindekreis 60 plus (Seniorenkreis) im Gemeindehaus in Oberwambach; es ist ein Fahrdienst mit Privatfahrzeugen eingerichtet. Bitte geben Sie im Gemeindeamt Bescheid, ob Sie abgeholt werden möchten.

Donnerstag, 11.01.18, 19 Uhr Presbyteriumssitzung, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 12.01.18, 18 Uhr, in der Regel am 2. Freitag im Monat: Frauenabendkreis im Gemeindehaus in Oberwambach, nähere Informationen unter Tel. 5027; 19 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsbeschluss, die Ergebnisplanung, das Haushaltsbuch und die Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme von 09.01. bis 02.02.2018 dienstags und freitags von 9.30 Uhr - 12 Uhr im Gemeindeamt, Kirchweg 5, 57610 Almersbach aus.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr; Gemeindesekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, Fax: 02681-9843688; E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach:

Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790;

Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963;

Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49, Email: altenkirchen.ak@ekir.de oder claudia.mueller@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Sonntag, 07.01.2018: 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Ehrhardt, 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ehrhardt

Dienstag, 09.01.2018: 15 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Ostbezirk, Ehrhardt, 16.30 Uhr Ökumen. Kinderchor im Martin-Luther-Saal, 19.30 Uhr Kantorei

Mittwoch, 10.01.2018: 14.30 Uhr Frauenhilfe, Thema: Segen - Kraft, die lebendig macht

Donnerstag, 11.01.2018: 16 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Westbezirk, Zeidler, 19.30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 12.01.2018: 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Martin-Luther-Saal

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstr.), Asbach

Gemeindebüro: Tel. 02683 949340;

Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Freitag, 05.01.: 9.45 Uhr Spielgruppe, 17.15 Uhr Kinderchor, 18.15 Uhr Jugendchor

Sonntag, 07.01.: Asbach: 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

anschl. Kirchenkaffee

Mittwoch, 10.01.: 15 Uhr Frauenhilfe Asbach

Donnerstag, 11.01.: 18 Uhr Konfirmandenunterricht

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

Dienstags von 16 bis 19 Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr

■ Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 07.01.2018: Birnbach: 10 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hähn), anschl. Kirchen-Café

Montag, 08.01.2018: Weyerbusch: 16 Uhr Krabbelgruppe

Dienstag, 09.01.2018: Weyerbusch: 17 Uhr Gemeindebücherei, 20.30 Uhr CVJM-Männerkreis

Mittwoch, 10.01.2018: Weyerbusch: 14.30 Uhr Frauenhilfe, 17.30 Uhr Mädchen-Jungschar, Birnbach: 19 Uhr Abendgebet in der Kirche

Donnerstag, 11.01.2018: Weyerbusch: 9.30 Uhr Krabbelgruppe, 17 Uhr - 19 Uhr Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei Sport und Spiel

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

Glauben entdecken - Leben gestalten«

DONNERSTAG, 4. 1: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 15 Uhr Seniorenose, 20 Uhr Bibelgespräch

SONNTAG 7.1.: Helmerother Höhe Gemeindehaus): 10 Uhr Gottesdienst, Predigt: Mike Ponsford

MONTAG 8.1.: Hohegrete (Erholungsheim): 19.30 Uhr Jugendbund (14-tägig)

DIENSTAG 9.1.: Sporthalle Wiedenhof: 19 Uhr Basketball, 20 Uhr Volleyball

MITTWOCH 10.1.: Hohegrete (Erholungsheim): 19 Uhr Teenagerkreis

DONNERSTAG 11.1.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20 Uhr Bibelgespräch

Weitere Infos: www.gemeinschaft-helmeroth.de

Verschiedene Hauskreise zu Themen rund um das Christsein (Näheres auf Anfrage); Kontakt: Daniel Benne, 57612 Helmeroth, Höhenstraße 6, Tel. 02682-1770, E-Mail: Gott-liebt-Dich@goldmail.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Mehren

FREITAG, 05.01.17, 19 Uhr Time-Out Teenkreis

SAMSTAG, 06.01.18, 18 Uhr Epiphaniastagsgottesdienst - Christus das Licht der Welt mit Theatron ToKosmo /Ausdrucksünstler (Pfr. i. R

Prof. Dr. Klaus Otte) in Mehren - Sonntag (07.01.2018) kein Gottesdienst;

19.30 Uhr Jugendhauskreis

FREITAG, 12.01.18, 19 Uhr Time out Teenkreis; 19 Uhr Bibellesekreis

Bekanntmachungen:**- Urlaub**

Das Gemeindebüro ist vom 23.12.2017 bis einschließlich 07.01.2018 nicht besetzt.

- Haushaltsbeschluss:

Haushaltsbeschluss; Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 08.01. bis 21.01.2018 zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro öffentlich aus.

- Allianzgebetswoche

Mittwoch, 17.01.2018, 20 Uhr in der Ev. Kirche Mehren

In der Gebetswoche treffen sich Christen aus verschiedenen Gemeinden und Kirchen zum gemeinsamen Gebet. Es gibt auch einen kulinarischen Teil, wo sich die Teilnehmer austauschen können.

- Mittagessen

Am Sonntag, 21.01.2018, findet im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren ein Mittagessen im Gemeindehaus statt. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581, oder in einem unserer Gemeindebüros.

Kontakt:

Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, montags und donnerstags **10 bis 12 Uhr** und mittwochs **16 bis 18 Uhr**. Gemeindesekretärin: Katja Mattern, Tel. dienstl. 02686/237, Fax dienstl. 02686/988281, E-Mail: mehren@ekir.de

Küsterin:

Veronika Scholz; Auf dem Steinchen 7, 57638 Neitersen, Tel. 02681/9448070; Jugendleiter: Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801, Kontakt:

Pfr. Bernd Melchert,

Tel. 02686/237 und 0160/92354178;

Homepage: <http://kirchengemeinden-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Schöneberg

SAMSTAG, 06.01.18: 18 Uhr Epiphaniastagsgottesdienst - Christus das Licht der Welt mit Theatron ToKosmo /Ausdrucksünstler (Pfr. i. R Prof. Dr. Klaus Otte) in Mehren

SONNTAG 07.01.2018: kein Gottesdienst

FREITAG, 12.01.18: 16 Uhr Kindergruppe (bis 17.30 Uhr);

19 Uhr Teenkreis, Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

Bekanntmachungen:

- Urlaub

Das Gemeindebüro ist vom 23.12.2017 bis einschließlich 07.01.2018 nicht besetzt!

- Haushaltsbeschluss:

Haushaltsbeschluss; Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 08.01. bis 21.01.2018 zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro öffentlich aus.

- Haushaltsbeschluss: Jugendverband

Haushaltsbeschluss; Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 22.01. bis 04.02.2018 zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro öffentlich aus.

- Allianzgebetswoche

Mittwoch, 17.01.2018: 20 Uhr in der Ev. Kirche Mehren

In der Gebetswoche treffen sich Christen aus verschiedenen Gemeinden und Kirchen zum gemeinsamen Gebet. Es gibt auch einen kulinarischen Teil, wo sich die Teilnehmer austauschen können.

- Mittagessen

Am Sonntag den 21.01.2018 findet im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren ein Mittagessen im Gemeindehaus statt. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581 oder in einem unserer Gemeindebüros. (Anmeldelisten liegen auch in der Kirche aus.)

Amtshandlung:

Bestattung: 07.12.2017: Wilfried Falk aus Seifen, 88 Jahre;

14.12.2017: Michael Euteneuer aus Schöneberg, 47 Jahre

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro, Hauptstr. 9, ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 10 - 12 Uhr geöffnet. Gemeindesekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Erika Zimmermann, Tel. 02681/5614; Kontakt Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

SONNTAG, 07.01.2018: 10 Uhr Gottesdienst in Berod mit Prädikantin Helmer

DIENSTAG, 09.01.2018: 14 Uhr Frauenhilfe Berod mit Referentin Ursula Finke zum Thema: Die Frauen der Reformatoren

MITTWOCH, 10.01.2018: 14.30 Uhr Frauenhilfe Wahlrod

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen,
Tel. 02681/5267, Fax. 02681/70548,
E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Anne Au und Ulrike Lang
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von
15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis
15.45 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Donnerstag, 04.01.18: 9.30 Uhr Besuch der Sternsinger im Theodor
Fliedner Haus; 10 Uhr Besuch der Sternsinger im DRK Senioren-
zentrum; 10.30 Uhr Besuch der Sternsinger beim Bürgermeister; 11
Uhr Besuch der Sternsinger beim Landrat
Freitag, 05.01.18: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18 Uhr
Hl. Messe in der Krypta.

Sonntag, 07.01.18: 10.30 Uhr Familienmesse mit Rückkehr der
Sternsinger

Mittwoch, 10.01.18: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18
Uhr Hl. Messe in der Krypta

Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

Samstag, 06.01.18: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 07.01.18: 9 Uhr Familienmesse mit Rückkehr der Stern-
singer

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 05.01.18: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 06.01.18: 9 Uhr Gottesdienst des CDU Kreisverbandes
Altenkirchen

Sonntag, 07.01.18: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 09.01.18: 18 Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610
Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstr. 3, AK):

Vom 21.12.17 bis 14.01.18 ist unser Café ‚friends‘ geschlossen. Ab
Do 18.01.18 von 9 - 13 Uhr und Fr 19.01.18 von 12.30 - 22 Uhr
haben wir wieder geöffnet.

MaMiMo:

Während den Weihnachtsfeiertagen findet kein MaMiMo statt. Wir
freuen uns, Euch am **Mi 17.01.18, von 9.30 - 11 Uhr** wieder zu
sehen - für Mütter mit Kindern bis 3 Jahre, Café ‚friends‘, Hofstr. 3,
AK. Mehr Infos unter www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):

So 14.01., 10.30 Uhr

So 28.01., 10.30 Uhr

So 11.02., 10.30 Uhr

Allianzgebetswoche 2018:

Fr 19.01.18, 20 Uhr bei den Friends

Büro-Zeiten:

Unser Büro ist vom 21.12.17 bis 14.01.18 nicht besetzt. Ab dem
15.01.18 sind wir wieder 15.30 - 18 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr, Do 9 - 13 &
16.30 - 18 Uhr unter Tel. 02681/950890 oder

E-Mail info@friends-of-jesus.de zu erreichen.

■ Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth

Heinestraße 10, 57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinder-
bibelstunde;

Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herz-
lich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; www.lebendige-fische.de

■ Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschie-
denen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt; Info: Tel. 02681/70642

■ Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen

Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 9.30 und 16.00 Uhr

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden **SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kinder-
gottesdienst und anschl. Gemeinde-Café** (am ersten Sonn-
tag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit
Gemeinde-Mittagessen).

Sonntags um 18 Uhr: Lob- und Anbetungsgottesdienst

mit Abendmahl (nur am dritten Sonntag im Monat)

Jeden SONNTAG ab 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

DIENSTAG, 20 Uhr: Hauskreis (Tel. 02681/70804)

MITTWOCH, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Früh-
stück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr **Seniorenkreis**; 19.30 Uhr
Hauskreis (Tel. 02681/3340)

DONNERSTAG, 17 - 19 Uhr Teen-Castle (11 - 14 Jahre, mit kosten-
losem Abendessen); 18 Uhr **Frauensport** in der FEBA-Sporthalle;
19.30 Uhr Hauskreis (Tel. 02682/1508); Hauskreis (Info Glaubens-
kurs, Tel. 02681/9849866)

FREITAG, 16 - 18 Uhr: **Jungschar** (7 - 11 Jahre), 20 Uhr Hauskreis
(Tel. 02681/987017), Hauskreis (14-tägig, Tel. 02682/67149).

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien
i.d.R. nicht statt. Stattdessen bieten wir ein besonderes Ferienpro-
gramm an.

Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur
Gemeinde erhalten Sie bei Daniel Benne (Pastor), Tel. 02682/1770,
Thomas Held (Gemeindeführer), Tel. 02681/3340 und Hans-Günter
Schmidts (Stv. Gemeindeführer), Tel. 02681/2868.

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen, Im Hähnchen 19,
57610 Altenkirchen, www.efg-altenkirchen.de, E-Mail: benne@efg.de

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland
KdÖR)

Koblener Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 7. Januar 2018, um 10.30
Uhr statt.

DIENSTAG: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 18 Uhr: Power-Kids (Jungs-
chargruppe 6 - 12 Jahre)

MITTWOCH: 10 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet
(zweiwöchentlich in ungerader Woche)

FREITAG: 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)

SONNTAG: 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30
Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12
Jahre) und anschl. Stehcafé

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei
Pastor Alex Breikreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter www.feg-altenkirchen.de

■ Ev. Christen Baptisten-Missionswerk

Kölnener Str. 11, 57635 Hasselbach, Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungs-
char und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschlie-
ßendem Gemeindekaffee

■ Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften
ein - kommen Sie uns besuchen!

Sonntag: Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr
(für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für
Jugendliche ab 16 Jahren)

Mittwoch: Bibelbetrachtung um 19 Uhr

Samstag: Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr
(Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Edu-
ard Giesbrecht (Gemeindeführer), Tel. 02682/3058, und Viktor Rei-
mer (stellv. Gemeindeführer), Tel. 02681/9817327.

■ Zelt der Begegnung e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf
Sie / Dich. Herzlich willkommen.

■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

Angebote des CBZW

Seelsorge, Ehesorge und Beratung, Begleitung von ehemali-
gen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitserkrankungen,
Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte
kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: www.cbzw.de;
E-Mail: info@cbzw.de

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 07.01.2018: 9.30 Uhr 1. Gottesdienst (zum Jahresanfang)

Mittwoch, 10.01.2018: 20 Uhr Gottesdienst

Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in
den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen; Ansprechpartner:
Lothar Kiel, Tel. 02688 8862

Aus Vereinen und Verbänden

■ SPORTING Taekwondo

Julien Pascal Weber gewinnt den Sachsen-Anhalt-Cup, Raphael Jaschin verdient sich die Silbermedaille

Die beiden Bundeskaderathleten von SPORTING Taekwondo reisten zum Sachsen-Anhalt Cup (ehemals Ostdeutsche Meisterschaft) nach Halle und machten eine tolle Figur. Im Schwergewicht der A-Jugend besiegte Julien Pascal Weber seinen Finalgegner sogar durch KO und gewann somit dieses hochrangige Bundesranglistenturnier.



Vereinskamerad Raphael Jaschin verübte eine Brau- rauerleistung in der A-Jugend bis 63 kg.

Er beendete das Viertelfinale mit 22:11 für sich, siegte im Halbfinale mit einem sagenhaften Punktestand von 20:2 und scheiterte erst im Finale, allerdings mit einer beachtlichen Tagesleistung auf hohem Niveau. Die beiden sammelten somit wichtige Bundesranglistentpunkte, die deutschlandweit auf einem der vordersten Plätze zu bleiben bzw aufzusteigen.

Für das neue Jahr ist ein neuer Anfängerkurs geplant. Infos für Kinder ab 4 Jahren erhält man unter 0160 94 50 47 97 oder unter www.sporting-taekwondo.de

■ Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

... für das Schützenjahr 2017 am Samstag, 27. Januar 2018, um 15 Uhr im Schützenhaus, Heimstr. 2, Altenkirchen

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1.1 Benennung eines Protokollführers;; 2. Eröffnung der Jahreshauptversammlung, 2.1 Gedenken der verstorbenen Mitglieder; 3. Fest-

stellung der ordnungsgemäßen Einladung gemäß § 6 der Satzung; 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 5. Genehmigung der Tagesordnung; 6. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 28.01.2017; 7. Jahresberichte, 7.1 Jahresbericht des Vorsitzenden, 7.2 Jahresbericht des Schießwartes, 7.3 Jahresbericht des Sportwart Gewehr, 7.4 Jahresbericht des Sportwart Pistole, 7.5 Jahresbericht des Jugendwartes, 7.6 Jahresbericht des Kassierers, 7.7 Aussprache zu den Jahresberichten; 8. Bericht der Rechnungsprüfer/Kassenprüfer; 9. Entlastung des Vorstands; 10. Antrag auf Änderung/Ergänzung der Satzung. Die Änderung/Ergänzung der Satzung ist zur Einsicht veröffentlicht: auf der Homepage: <http://www.sg-altenkirchen.de> in Papierform im Schützenhaus und beim 1. Vorsitzenden, 10.1 Aussprache zur Änderung/Ergänzung der Satzung, 10.2 Beschluss zur Änderung/Ergänzung der Satzung; 11. Antrag auf Änderung/Ergänzung der Beitrags- und Geschäftsordnung. Die Änderung/Ergänzung der Beitrags- und Geschäftsordnung ist zur Einsicht veröffentlicht: auf der Homepage: <http://www.sg-altenkirchen.de> in Papierform im Schützenhaus und beim 1. Vorsitzenden, 11.1 Aussprache zur Änderung/Ergänzung der Beitrags- und Geschäftsordnung, 11.2 Beschluss zur Änderung/Ergänzung der Beitrags- und Geschäftsordnung; 12. Antrag auf Änderung/Ergänzung der Anzug- und Marschordnung. Die Änderung/Ergänzung der Anzug- und Marschordnung ist zur Einsicht veröffentlicht: auf der Homepage: <http://www.sg-altenkirchen.de> in Papierform im Schützenhaus und beim 1. Vorsitzenden, 12.1 Aussprache zur Änderung/Ergänzung der Anzug- und Marschordnung, 12.2 Beschluss zur Änderung/Ergänzung der Anzug- und Marschordnung; 13. Antrag auf Genehmigung einer Schieß- und Schießstandordnung. Die Schieß- und Schießstandordnung ist zur Einsicht veröffentlicht: auf der Homepage: <http://www.sg-altenkirchen.de> in Papierform im Schützenhaus und beim 1. Vorsitzenden, 13.1 Aussprache zur Schieß- und Schießstandordnung, 13.2 Beschluss zur Schieß- und Schießstandordnung; 14. Antrag auf Genehmigung einer Jugendordnung. Die Jugendordnung ist zur Einsicht veröffentlicht: auf der Homepage: <http://www.sg-altenkirchen.de> in Papierform im Schützenhaus und beim 1. Vorsitzenden, 14.1 Aussprache zur Jugendordnung, 14.2 Beschluss zur Jugendordnung; 15. Wahlen, 15.1 Wahlen für Vorstandsposten, turnusmäßig, 15.2 Wahlen für Offizierspositionen, turnusmäßig, 15.3 Wahlen für Mitglieder der Schießkommission, 15.4 Ergänzungswahlen, 15.5 Wahl der Rechnungsprüfer/Kassenprüfer; 16. Ehrungen; 17. Verschiedenes, 17.1 Aussprache zu Verschiedenes; 18. Schlusswort des Vorsitzenden und Beendigung der Jahreshauptversammlung.

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung aufgeführt sind, kann in der Jahreshauptversammlung abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens fünf Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden der Gesellschaft eingegangen sind.

■ Deutsches Rotes Kreuz verschenkt gespendete Bücher an Kinder

Seit Anfang Dezember 2017 verschenkten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der DRK-Kleiderkammer des Kreisverbandes Altenkirchen e. V. insgesamt fast 100 Kinderbücher. Diese wurden zuvor von den engagierten Frauen liebevoll in festliches Geschenkpapier verpackt und sollen den großen und kleinen Besuchern der Kleiderkammer eine kleine Freude bereiten.



Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der DRK-Kleiderkammer: (von links) Erna-Marie Kemper, Ingeborg Rahn, Bärbel Eigner, sowie Ehrenamtskoordinatorin der DRK-Flüchtlingshilfe Elisabeth Sörger

Die Märchenbücher „Schokobär und Marzihäschen“ und „Das Singen der Vögel“ wurden von dem Unternehmen „Gerolsteiner Brunnen“, welches dem Sozialbündnis „Allianz Pro Menschlichkeit“ angehört, gespendet. Das rheinland-pfälzische Rote Kreuz setzt mit vielen regionalen Unternehmen in diesem Sozialbündnis ein Zeichen für eine solidarische Gesellschaft.

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen Literaturwerkstatt



Leitung: Annette Messerschmidt, Schriftstellerin
Mittwochs, ab 3.1., 19:30h - 22h 1,50 € pro Termin

Nr. 0601-0118K

Qi Gong

Montags, ab 8.1., 18:30h - 20h, 9-mal 90 €

Nr. 0505-0118K

Tai Chi

Montags, ab 8.1., 20h - 21:30h, 9-mal 90 €

Nr. 0507-0118K

Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben

Referentin: Regina Groß, Alphabetisierungs-Dozentin

Dienstags, ab 9.1., 17:30h - 21:15h, 20-mal **kostenfrei**

Nr. 0201-0118K

FELDENKRAIS®

Der Kurs ist für Menschen in jedem Alter geeignet, auch ohne besondere Vorerfahrung oder Fähigkeiten.

Referentin: Christina Schneider, Feldenkrais-Pädagogin

Mittwochs, ab 10.1., 19h - 20:30h, 11-mal, 110 €

Nr. 0509-0118K

Resilienz und Achtsamkeit - Persönliche Stärken erkennen und nutzen

Referentin: Anke Pfeffermann, Gestalt- und Traumatherapeutin, Supervisorin & Lehrtherapeutin (DVG), selbstständig seit 25 Jahren in eigener Praxis

Samstag, 13.1., 10h - 17h und So. 14.1., 10h - 15h 170 € (Selbstverpflegung)

0202-0118W

Yoga Einführung

Referentin: Marita Wäschenbach, Yoga-Übungsleiterin

Donnerstags, ab 18.1., 20:15h - 21:45h, 8-mal 80 €

Nr. 0501-0118K

Yoga für Fortgeschrittene

Referentin: Marita Wäschenbach, Yoga-Übungsleiterin
 Donnerstags, ab 18.1., 18:30h - 20h, 8-mal 80 €
 Nr. 0503-0118K
 Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.
 Tel.: 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598
 Fax: 02681/7638 oder www.haus-felsenkeller.de

■ **LandFrauenverband Frischer Wind e.V.**
Bezirk Altenkirchen

Das Jahr 2018 fängt wieder recht bewegt an
 Am Montag, dem **08.01.2018** beginnt für **Gruppe I um 18.30 Uhr** und für **Gruppe II um 19.30 Uhr** der nächste Kurs Wirbelsäulengymnastik und Rückenschule mit Kursleiterin Nicole Will-Kienle im Evangelischen Gemeinschaftshaus in Berod.
 Anmeldungen bei Nicole Will-Kienle, Tel.: 02688/988515

Am Dienstag, dem **09.01.2018** findet um 14.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Mammelzen der nächste Kurs **Verschiedene Techniken in Weißstickerei** mit Kursleiterin Elfriede Hahn statt.
 Anmeldungen bei Elfriede Hahn, Tel.: 02681/4567

Ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus in Mammelzen beginnt am Dienstag, dem **09.01.2018** um 18.30 Uhr ein neuer Kurs **Faszio - ganzheitliches Faszientraining** mit Kursleiterin Christine Grabowsky.
 Anmeldungen bei Christine Grabowsky, Tel.: 02681/9823264
 Alle Interessierten sind ganz herzlich willkommen.

■ **Caritasverband Altenkirchen e.V.**

Aktion Neue Nachbarn sagt Dankeschön!
 Viele Ehrenamtliche engagieren sich im Kreisdekanat Altenkirchen für geflüchtete Menschen, sind ihnen eine Stütze, stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite und sind echte Motoren für Integration in unserer Region. Dafür sagte der Koordinator in der

Flüchtlingshilfe beim Caritasverband Altenkirchen, André Linke, in adventlichem Rahmen „Dankeschön!“ und besuchte die ehrenamtlichen Initiativen im Dekanat, bepackt mit Geschenken und einer Finanzspritze für die Adventsfeiern. Die erste Station wurde bei der Flüchtlingshilfe Flammersfeld eingelegt, die ihre kleine Festivität im Ristorante „La Fonte“ in Oberrau abhielt und sich bei gutem Essen und einem Vortrag von einer etwas anderen Weihnachtsgeschichte von Martin Walser einen schönen Abend machte. Die Vorsitzende des Vereins Dorothee Hermes-Malmedie begrüßte die zahlreich erschienen Ehrenamtlichen und sprach Ihnen ein besonderes Lob für ihre wertvolle Arbeit aus, die in jedem Fall auch in 2018 fortgeführt wird. Eine gelungene Veranstaltung zum Jahresabschluss, wie auch das Foto beweist auf dem sich die Anwesenden nach dem Essen gruppieren.



Die Feierlichkeiten der Flüchtlingshilfe in Wissen dehnten sich auf zwei Tage aus. Beim ersten Treffen fanden sich die ehrenamtlich Engagierten zusammen, um bei tollen Torten und köstlichem Kaffee das Jahr 2017 Revue passieren zu lassen und einen kleinen Ausblick auf 2018 zu wagen. Hier wurde gemeinsam beschlossen, das Café International und die damit verbundene erfolgreiche Arbeit weiterzuführen. Der zweite Termin war gleichbedeutend mit dem letzten Café International dieses Jahres, wo sich noch einmal eine Vielzahl an Gästen versammelte und sich bei Kaffee, Tee oder auch nur einem Glas Wasser und einem Stück Kuchen oder Gebäck zu guten Gesprächen mit neuen und alten Nachbarn einfand. Als besondere Geschenke wurden von Werner Stricker und Brigitte Stricker-Lesenich Christsterne an die Ehrenamtlichen verteilt, die allesamt positiv in das Jahr 2018 schauen und sich weiterhin für geflüchtete Menschen einsetzen werden. Das Café International ist eine Kooperation der katholischen Kirchengemeinde Kreuzerhöhung Wissen mit dem Caritasverband Altenkirchen.

**Ihr Partner für
 Mietgeräte in der Region!**

**Rother Strasse 1, 57539 Roth
 Telefon: 02682 964660**

B E Y E R
Mietservice KG



www.beyer-mietservice.de

kostenlose Miethotline ☎ 0800 092 99 70

Abschließende Station war das Café Jakob in Altenkirchen, mit dem in Altenkirchen mittlerweile eine neue Institution als Ort der Begegnung geschaffen wurde. Auch in der Adventszeit trafen sich wieder viele Besucher bei Kaffee und Kuchen zum Austausch in der Jakobusstube im Pfarrheim Altenkirchen und erfreuten sich an den besonderen Köstlichkeiten, die ihnen von Seiten der Veranstalter kredenzt wurden.

Denn dieses Mal wurde die Tradition des „Mitbring-Cafés“ aufgehoben und als Dankeschön gab es Gewürz- und Streuselkuchen von der Konditorei – auch mal schön! Das Café International ist eine Kooperation von katholischer Kirchengemeinde St. Jakobus und dem Caritasverband Altenkirchen.

Die beschriebenen Veranstaltungen wurden von der Aktion Neue Nachbarn des Erzbistums Köln finanziert und für alle Ehrenamtlichen gab es als Geschenk einen besonderen Keksausstecher in Form des Logos der Aktion. Informationen erhalten Sie bei André Linke, Caritasverband Altenkirchen, 02681 2056 oder andre.linke@caritas-altenkirchen.de

■ **ASG Altenkirchen**
Abteilung Budo-sport
Leistungsprüfung



Zum Jahresende hat die **Budo-sportabteilung der ASG Altenkirchen** wieder eine Leistungsprüfung absolviert. Zu dieser Prüfung sind 22 Sportler aus dem Bereich Taekwondo angetreten. Als Prüfer haben wir dieses Jahr den Landesprüfer Martin Grauer für uns gewinnen können. Er trainiert bereits selber seit mehr als 30 Jahren Taekwondo und hat den 4. Dan (Meistergrad). Als Prüfungsbeisitzer waren Drita Meder und Klaus Meder zur Unterstützung vor Ort. Da Martin Grauer erst zum 2. Mal in unserer Abteilung eine Prüfung abgehalten hatte, war er wieder angenehm überrascht über die guten bis sehr guten Leistungen der einzelnen Teilnehmer. Da er auch die Prüfungen zum 1. Dan (schwarzer Gürtel) auf Landesebene abnimmt, konnte er uns wertvolle Hinweise geben, worauf in der Zukunft beim Training zu achten ist.

Teilgenommen haben:

Marie-Louise Eichmeyer, Margarita Epp, Julia Wacker, Milena Heilmann, Angelique Ehrmantraut, Alea Heilmann, Fabienne Grebe, Michelle Grebe, Timo Meier, Alona Bichner, Juli Berg, Clarissa Idelberger, Kim Morr, Ria Schäfer, Viola Bukoshi, Peter Quentmeier, Kay Kiefer, Emily Steeb, Eva Boor, Christian Idelberger, Tim Selzer, Hendrik Weßler.

Als Prüfungsbeste hat Margarita Epp die Prüfung bestanden.

Interessenten finden unsere Trainingszeiten und Informationen auf der Homepage: www.asg-altenkirchen.de - gerne auch telefonisch unter 02681-6998 oder direkt im Training.

Das Training findet in den Winterferien nicht statt.

■ **Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.**



Das **Sauschießen** der Altenkirchener Schützengesellschaft startet am Samstag, den 13.01.2018 um 17 Uhr und endet am Sonntag, den 11.03.2018 um 19 Uhr.

Geschossen werden darf samstags und sonntags von 17 Uhr bis 19 Uhr sowie mittwochs und freitags von 19 Uhr bis 21 Uhr. Teilnahmeberechtigt

sind alle Mitglieder, Freunde und Interessierte am Geschehen der Altenkirchener Schützengesellschaft.

Mindestalter 12 Jahre.

Das Schießen wird mit dem Luftgewehr ausgetragen. Geschossen wird in Serien zu je 10 Schuss, zzgl. 3 Schuss Probe. Der Preis je Serie beträgt 4,- Euro, bzw. 2,50 Euro für Jugendliche.

Der Einsatz von min. 12,- Euro berechtigen jeden Teilnehmer zur Teilnahme am Saussen.

Das traditionelle Saussen findet am Samstag, den 17. März 2018 ab 19.30 Uhr im Restaurant „Im Wiesental“ statt.

■ Weihnachtsfeier des VdK-Ortsverbands Altenkirchen in Gieleroth

Zur Weihnachtsfeier hatte der VdK Ortsverband Altenkirchen ins Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth eingeladen. Volles Haus verbuchte Vorsitzender Fred Nolden zur sonntäglichen Nachmittagszeit. 170 Personen hatten sich angemeldet, und fast alle waren auch gekommen.



Unter ihnen begrüßte Nolden auch den neuen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Fred Jüngerich und den VdK Kreisvorsitzenden Erhard Lichtenthäler. Als musikalische Unterhaltung stellte er das „Duo Bergkristall“ aus Kölsch-Büllesbach vor. Sie begleiteten mit weihnachtlicher Musik die Feier. Den VdKlern boten sie an, Liedwünsche zu erfüllen. So wurde auch das Wolgalied gewünscht, bei dem sich der Vorsitzende als begabter Solist präsentierte. Das „Duo Bergkristall“ - Reiner Jungbluth an der Gitarre und am Akkordeon Ewald Ditscheid - ließ keine Wünsche offen und sah sich zeitweise von einem hundertköpfigen Chor begleitet.



Fotos: Renate Wachow

Aufgelockert wurde die Veranstaltung durch Lesungen weihnachtlicher Geschichten von Fred und Marlies Nolden sowie Elfriede Hundt. Eingeleitet wurde die Weihnachtsfeier durch das gemeinsam gesungene Lied „Alle Jahre wieder“ und beendet mit „Stille Nacht“. Im Laufe der Weihnachtsfeier sang der VdK-Chor Altenkirchen „O du fröhliche“, „Ihr Kinderlein kommt“ und „Es ist ein Ros entsprungen“. (wwa)

■ Kreisbauernverband Altenkirchen Winterversammlungen 2018

... am Mittwoch, 31.01.2018, 20 Uhr, im Hotel „Westerwälder Hof“ in Helmenzen für die Verbandsgemeinden Altenkirchen, Flammersfeld und Hamm

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Aktuelle Agrarpolitik - Kreisvorsitzender Georg Groß; 3. Neue Düngeverordnung - DLR Westerwald-

Osteifel; 4. Agrarförderung 2018, Tierseuchen - Tierschutz, Untere Landwirtschaftsbehörde, Kreisverwaltung Altenkirchen; 5. Aktuelle Themen aus dem Agrarrecht und Sozialversicherung, Geschäftsführer Markus Mille; 6. Verschiedenes

■ Jahresabschlusswanderung bei Dauerregen

Die letzte Halbtagswanderung des Westerwaldvereins Fluterschen stand unter einem schlechten Stern. Zwanzig Teilnehmer fanden sich in Almersbach ein, um die angekündigte Wanderung „Wir umrunden Fluterschen“ in Angriff zu nehmen. Bereits beim Startfoto an der Almersbacher Kirche regnete es in Strömen. Der Regen begleitete die Wanderinnen und Wanderer bis zum Abschluss der Wanderung am Hotel „Zum Eichhahn“.



Die kleine Wandergruppe beim Start an der Kirche in Almersbach

Die geplante Route wurde verändert, da die Wiesenwege kaum begehbar waren. Lediglich auf geteerten Wegen war die Wanderung durchführbar. So mußte der Weg durch den Wald von Schöneberg nach Stürzelbach entfallen. Die Abkürzung über das Forsthaus zur schönen Aussicht war noch begehbar.

Die Wanderschar traf daher früher als geplant, durchnässt aber fröhlich in Almersbach ein. Bei heissem Kaffee und frisch gebackenen Kuchen regten sich schnell wieder die positiven Geister. Bei guter Laune beendete man das Wanderjahr 2017 und freute sich auf neue Erlebnisse, schöne Wanderungen und besseres Wetter für die Mittwoch-Wanderungen in 2018.

■ Westerwaldverein Fluterschen e.V.



... lädt Jung und Alt ein zur ersten Halbtagswanderung im Jahre 2018 unter dem Motto „Schürdt Höhe und Umgebung“. Treffpunkt am 10.01.2018, **NEU: 13.30 UHR**; am Hotel „Hubertushöhe“, 57632 Schürdt, Raiffeisenstr. 1. Streckenführung: Schürdt, Giershausen, Selbachsberg, Orfgen, Krämlen und zurück nach Schürdt. leicht; ca. 9,2 km. Gemütlicher Abschluss im Hotel „Hubertushöhe“. (Info: Franz Weiss, Tel.: 02681/3261)

■ MGV 1866 Hilgenroth

Jahreshauptversammlung am 20. Januar

Am Samstag, 20.01.2018, um 20 Uhr, findet im Sonnenhof in Hilgenroth die diesjährige Jahreshauptversammlung des MGV 1866 Hilgenroth statt. Neben den Regularien stehen Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Alle Mitglieder, Freunde und Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Sonnenhof ist ab 19 Uhr geöffnet.

■ Fünf Jahre Honschaffter Hobby-Dart 2018

Liebe Hobby Dartfreunde, es geht wieder los!



Ich hoffe, Ihr seid alle gut ins neue Jahr gerutscht, gesund und fit, eine neue Dart-Saison in Angriff zu nehmen. Fünf Jahre Hobby Dart 2018 - ein kleines Jubiläum. Die Honschaffter Hobby-Dartfreunde (HHD) aus Hirz-Maulsbach bieten auch dieses Jahr wieder allen Hobby-Dartspielern ein großes Programm.

Die Honschaffter Hobby Dartspieler (HHD), das sind 47 Dartfreunde aus Hirz-Maulsbach mit den fünf Ortsteilen und natürlich all deren Freunde oder die es werden wollen. Von

Leverkusen, Porz, Buchholz, Obererbach, Amteroth, Heuberg und

Giershausen lassen sie sich per Email informieren und kommen in die Honschaft. Alle haben Spaß und spielen mit Leidenschaft Dart. Es ist richtig schön, Teil dieser Gemeinschaft zu sein. Mit 10 Hobby Dart-Turnieren und einer Rangliste „Dart Dämmer-schoppen“ lockt das HHD 2018 seine Fans. Von Januar bis Oktober je einmal im Monat. Zumeist finden die Turniere im Schützenhaus Maulsbach statt, aber es geht auch durch die Ortsteile und in die Fremde. Das Angebot ist vielfältig.

Unterschiede:

- Es gibt Einzelturniere, die in der einfachsten Variante, im „Single Out“ sowie in der schwierigeren Variante im „Double Out“, aber auch im Mix der beiden Varianten angeboten werden.
- Mit dem erstmals angebotenen Kratzerturnier wird jetzt auch noch eine weitere Turnierform angeboten, die nicht ganz so fordernd ist und damit besser auf schwächere Spieler eingeht. Jedes Turnier für sich bleibt einzigartig und unverwechselbar.
- Und dann gibt es auch die Honschafter Hobby Dart-Turnier-Serie (HHDS), die mit ihren sieben Einzelturnieren dazu dient, unseren besten Dartspieler der Honschaft zu ermitteln.

Wer darf? Alt und Jung, Frau oder Mann, dürfen bei uns ab 18 Jahre gleichberechtigt mitspielen. Vielleicht macht das beim Hobby Dart den besonderen Reiz aus. Unsere neuen Mitbürger in der Gemeinde sind herzlich eingeladen mitzumachen. Immer wieder findet sich ein neuer Dartfreund bei uns ein. Mensch - wär das nichts für Dich, Dart ist doch so einfach. Die Dartscheibe steht auch nur knapp zweieinhalb Meter von dir weg, also probiere es, das kannst Du doch auch!

Die Honschafter Hobby Dart-Turniere tragen teilweise originelle Namen, die zumeist Aufschluss über ihre Gastgeber und deren Verbundenheit zum Honschafter Hobby-Dart geben.

Turnierplan:

10.01. - 14.02.18: 2. HHD „TOP TEN“ Rangliste „Dart Dämmer-schoppen“ in Köln-Porz, Giershausen und Mammelzen; 21.01.: 1. Kratzerturnier im Schützenhaus Maulsbach, Sponsor Jörg Pfeiffer; 04.02.: 2. „COLOGNE CHALLENGE“ der Gebrüder Unke im Schützenhaus Maulsbach; 11.03.: 5. Engeschen Dart im Schützenhaus Maulsbach, Sponsor Klaus Kulaß; 29.04.: 3. Alfons's Tag der Pfeile im Schützenhaus Maulsbach; 27.05.: 7. Honschafter Hobby-Dart-Meisterschaft in Axels Auto Karport; 10.06.: 4. Hähner Heide-Dart im Hähner Schuppen von Brunhilde; 08.07.: 4. „WARLIKE MOUNTAIN TRIBE DARTS“ in der Garage Mönlich; 12.08.: 5. Mat's Power Dart im Schützenhaus Maulsbach; 09.09.: 5. „Phillips Dart“ in Ottmars Traktor Karport Niedermaulsbach, anschl. Tombola; 14.10.: 4. HHD „THE MASTERPIECE“ im Schützenhaus Maulsbach.

Man trifft sich immer sonntags um 13 Uhr an der genannten Örtlichkeit in der Honschaft. Beginn der Qualifikation ist eine halbe Stunde später, und um 14 Uhr beginnt dann das Turnier bzw. die Trostrunde.

Bei Kaffee und Kuchen - probier es mal mit Dart. Eine Trainingsmöglichkeit bietet der Samstag vor jedem Turnier oder am Donnerstagsabend - nach Absprache - im Schützenhaus Maulsbach.

Beim Septemberturnier der HHDS 2018 gibt es - wie immer - eine Tombola. Für jede Turnierteilnahme erhält man bis dahin ein Los. Die Chance hier zu gewinnen, ist sehr hoch. Na, Interesse geweckt? Fragen? Dann melde dich bei Axel Zimmermann, Tel. 02686 -523 oder über ZimmermannWW@t-online.de

■ **SV Maulsbach**



Nikolaus zu Besuch im Schützenhaus Maulsbach - Preise vom Luftballonwettbewerb wurden überreicht

Auftritte der Kindertheatergruppe, die Preisverleihung des Luftballonwettbewerbs und natürlich der Nikolaus standen im Mittelpunkt der Weihnachtsfeier beim Schützenverein Maulsbach. Nach der Begrüßung durch Frank Heuten (1. Vorsitzender) übernahm Carina Kern die weitere Moderation.



Während des ganzen Nachmittags sorgte die vereinseigene Kinder-Musikgruppe unter der Leitung von Stefanie Rasbach für weihnachtliche Stimmung. Den ersten Höhepunkt bot die hauseigene Kindertanzgruppe mit ihrem neuen Tanz dar und auch das erste Theaterstück „Klimakiller“ wurde von der Theatergruppe, die genau wie die Kindertanzgruppe von Doris Lichtenthäler und Stefanie Rasbach betreut wird, aufgeführt. In diesem Jahr erschien der Nikolaus schon sehr früh im Schützenhaus, da er von den Theaterstücken hörte und sie

Alten- & Pflegeeinrichtung

HAUS TANNENHOF

Gemeinsam statt einsam...

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“
Schauen Sie einfach mal rein!
Wir bieten...
 < Versorgung und Betreuung in allen Pflegegraden
 < Gerontopsychiatrische Fachabteilung
 < Abteilung für Schwerstpflege
 < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich
 ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.
Kontaktaufnahme: Sozialdienst
 Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich
 Telefon: 0 26 88 / 95 14 - 20, www.haustannenhof.de

Heimborn-Ehrlich

sich natürlich nicht entgehen lassen wollte. Da bisher alle Kinder brav waren, brauchte sich niemand zu fürchten. Deshalb bekam auch jedes Kind eine reichgefüllte Tüte mit Leckereien vom Nikolaus und der Unterstützung der amtierenden Schützenkönigin Marita I. überreicht. Einige Kinder hatten Gedichte gelernt. Nun durften die Kinder der Theatergruppe noch ihr zweites Stück „Blitzer“ zum besten bringen. Im Anschluss erinnerte der Nikolaus nochmal an die guten Vorsätze fürs nächste Jahr und verabschiedete sich. Spannend wurde es, als Carina Kern die Preise des Luftballonwettbewerbs überreichte, die am Schützenfest-Montag losgeschickt wurden. Leider kamen nur von 8 Kindern die Karten, die sich an den Luftballons befanden zurück.



In diesem Jahr flogen die Ballons zwischen 40 und 132 Kilometer weit. Die kürzeste Strecke mit 40 Kilometern flog der Ballon von Felix Pfeiffer gefolgt von Emily Müller (69 Km), Sebastian Krewald (76 Km), Nele Hottgenroth (96 Km), Raphael Hottgenroth (98 Km), Madleen Schönherr und Kira Schubert, beide 107 Kilometer. Die längste Strecke mit 132 Kilometern flog in diesem Jahr der Ballon von Manuel Fischer.

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung

... am 24. Februar 2018, 20 Uhr, im Schützenhaus Maulsbach
Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017. Das Protokoll kann auf unserer Homepage - www.sv-maulsbach.de - eingesehen werden. 3. Jahresbericht des Vorsitzenden; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Sportbericht des Sport- und Jugendleiters; 7. Wahlen, 7.1. Bestätigung der Wahlen aus der Jugendversammlung vom 07.02.2018, 7.2 Jugendleiter/in und Jugend- und Kulturbeauftragte/r, 7.3 Kassenprüfer; 8. Veranstaltungen und Termine; 9. Verschiedenes.
 Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen mindestens 3 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Wir freuen uns, viele Mitglieder bei unserer Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen.

■ **Sportfreunde Ingelbach e. V.**



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der Sportfreunde Ingelbach e.V. laden wir hiermit herzlich ein. Sie findet statt am **Samstag, 17. Februar 2018 um 20 Uhr** in der Gaststätte Krack in Ingelbach.
Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Geschäftsbericht; 4. Kas-

senbericht; 5. Berichte von den Abteilungen, a) Fußball: SG Ingelbach/Borod-Mudenbach, b) Gymnastik, c) Tanzsportgruppe „InMotion“, d) Tanzgruppe „Odakotah Liners“; 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands; 7. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer; 8. **Anhebung der Mitgliedsbeiträge**, Alt: Erwachsene bisher 4 €, Neu: Erwachsene jetzt: 5 €, Alt: Jugendliche bisher 4 €, Neu: Jugendliche jetzt : 4 € (unverändert), Alt: Familienbeitrag bisher 5 € = 60 €, Neu: 6 € = 72 €. Die Mindestmitgliedsbeiträge gelten ausschließlich für einen einzelnen Erwachsenen bzw. ein einzelnes Kind/Jugendlicher. Der Beschluss zur Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge erfolgte in der Mitgliederversammlung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz im Juni 2016. 9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 10. Verschiedenes
Über zahlreiches und pünktliches Erscheinen würden wir uns freuen.

DFB Ehrenamtsuhr für Gerhard Röhl

Der Ehrenamtstag des Fußballkreises fand in diesem Jahr in Neunkhausen statt. Verliehen wurde die Auszeichnungen durch das Vorstandsmitglied des Fußballverbandes Rheinland Norbert Weise, den Kreissachbearbeiter Klaus-Robert Reuter und den Kreisehrentamtsbeauftragten Hans-Werner Röhrig. Insgesamt wurden 16 Vereinsvertreter im Kreis geehrt.



Gerhard Röhl (rechts im Bild) Foto: Willi Simon (Kreispressewart) Einer der geehrten ist Gerhard Röhl. Dieser ist seit 1989 2. Kassierer der Sportfreunde. 2005 wurde ihm bereits der Ehrenbrief und 2013 das bronzene Ehrenabzeichen des Fußballverbandes Rheinland verliehen. Gerhard Röhl ist nach Petra Bieler der zweite der Sportfreunde, der in den Genuss dieser Auszeichnung gekommen ist.

Imkerverein Mehren

Am 4. Dezember 2017 fand die Weihnachtsfeier des Imkervereins Mehren traditionell im Landhaus Mehren statt.



Erfreulicherweise war die Beteiligung von Alt und Jung sehr rege. Bei bester Verpflegung und angeregter Unterhaltung konnte man in der Hoffnung auf ein ebenso gutes Jahr 2018 auf ein erfolgreiches Imkerjahr zurückblicken.

MGV „Eintracht“ Weyerbusch-Hasselbach e.V.

Viel los in Weyerbusch - Vorstand präsentiert großes Programm
Der MGV „Eintracht“ Weyerbusch-Hasselbach lädt am 8.1.2018 alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie Interessierte zu seiner Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr in das Hotel „Sonnenhof“ in Weyerbusch ein. Neben Ergänzungenwahlen wird der Vorstand dort auch ein strammes Programm für 2018 präsentieren. Die **Tagesordnung** sieht zunächst noch locker aus: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; Annahme der Tagesordnung sowie Mit-

teilung über evtl. eingegangene Anträge; Totenehrung; 2. Grußwort des Chorleiters; 3. Jahresbericht und Kassenbericht 2017 durch den Geschäftsführer; 4. Aussprache zu den Berichten; 5. Bericht der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstands auf Antrag der Kassenprüfer; 5.1 Wahl eines Kassenprüfers; 6. Ergänzende Vorstandswahlen: 6.1 2. Vorsitzender, 6.2 Pressewart; 7. Beitragsangelegenheiten: Information; 8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 9. Veranstaltungen 2018; 10. Verschiedenes.

Nachdem in den Vorjahren die Kassensituation des Vereins stetig Thema auf der Mitgliederversammlung war, so ist es in diesem Jahr der große Veranstaltungsschwerpunkt. Neben Gogenbesuchen bei befreundeten Vereinen prägt das Geburtstagsdoppel 200 Jahre Friedrich-Wilhelm Raiffeisen / 425 Jahre Gemeinde Weyerbusch den Veranstaltungskalender, der, so der Vorsitzende Konstantin Rözel, auch noch lange nicht abgeschlossen ist. Auch neue eigene Veranstaltungen will man versuchen: So steht zum ersten Mal auch ein „Familienabend“ für die aktiven und passiven Mitglieder auf der Planungsliste, und auch ein Konzert soll es 2018 geben. Den Terminen 2018 schließt der Verein mit einem Hinweis auf 2019 ab: Dann feiert der MGV Eintracht Weyerbusch-Hasselbach e.V. seinen 135. Geburtstag mit einem Sängerfest.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind erhältlich beim Vorsitzenden des MGV „Eintracht“ Weyerbusch-Hasselbach e.V., Konstantin Rözel (E-Mail: mgv-weyerbusch@web.de oder SMS, Whats App bzw. Tel. unter 0171 / 756 76 56).

Landfrauen Frischer Wind e.V. Bezirk Weyerbusch Nähkurs am 12. Januar

Die Kirchengemeinde Mehren lädt in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Weyerbusch alle Interessierten, auch Nichtmitglieder, zum Nähkurs (zuschneiden und nähen) mit Frau Swetlana Sartison ein. Der Kurs beginnt am 12.01.2018 um 19 Uhr im Gemeindehaus Mehren und beinhaltet ca. 6 Kursabende. Bitte Nähmaschine mitbringen! Anmeldung und weitere Informationen: Stefanie Imhäuser, Tel. 02686/989084

SSV Weyerbusch

Ho Sin Do - Henry Adorf trägt den Meistergürtel
Weyerbusch/Melsungen. Seit dem Sommer 2007 ist Henry Adorf vom koreanischen Kampfsport begeistert. Jetzt hat er sich den Meistergrad (Dan) durch die vielen Jahre hartes Training und Gürtelprüfungen erarbeitet. Am 1. Dezemberwochenende fand die Schwarzgurtprüfung im Deutschen Ho Sin Do Verband statt. Zur Prüfung waren zwei Sportler zugelassen. Henry Adorf von der Ho Sin Do Abteilung des SSV Weyerbusch wurde begleitet von Günther Schäfer, seinem Vereinstrainer. Neben ihm trat noch Kevin Hartung vom TV Jahn zur Prüfung an. Die Prüfung dauerte zwei Tage und wurde in der Sporthalle in Melsungen abgehalten. Geprüft wurden die Sportler an beiden Tagen durch Günther Schäfer (8. Dan), Jürgen Pschibul (8. Dan) und Dirk Kindl (5. Dan).



Die praktische Prüfung beinhaltete alle Techniken vom gelben (7. Kup) bis zum braunschwarzen Gürtel (1. Kup). Hand- und Fußtechniken, Sprünge, Hyongs (Traditionelle Form), Handbefreiungen, Messerabwehrtechniken, Hebel- und Würfe waren Inhalt dieses Prüfungsteils. Daneben wurde auch noch eine mündliche Prüfung durchgeführt, die beide Dan-Anwärter ebenfalls gut bestanden.

Henry Adorf bei einer Sprungtechnik

Am zweiten Prüfungstag wurden Schwerttechniken, der Kampf gegen unbewaffnete und anschließend gegen bewaffnete Gegner durchgeführt, sowie ein eigener selbst erarbeiteter Hyong und mehrere Bruchtests mit Händen und Füßen als Prüfungsaufgaben abver-

langt. Jürgen Pschibul leitete das feierliche Zeremoniell der Übergabe des Schwarzen Gürtels und die Ableistung des Eides, der die Kampfsportler unter anderem verpflichtet, sich in Zukunft um die Ausbildung ihrer anvertrauten Schüler zu kümmern, allen Menschen Respekt und Höflichkeit entgegen zu bringen und mit den erworbenen Werten ein friedliches Miteinander aller Altersklassen, Nationalitäten und Religionen zu fördern. Die beiden Prüflinge hatten bereits Mitte November die zweistündige schriftliche Prüfung in Sinn absolviert. Inhalt der Prüfung waren unter anderem der Trainingsaufbau und die Physiologie des menschlichen Körpers. Mit dem Erhalt des Schwarzen Gürtels hat die Ho Sin Do Abteilung des SSV Weyerbusch drei Schwarzgürtelträger: Günther Schäfer (8. Dan), Hagen Treudt (1. Dan) und nunmehr Henry Adorf (1. Dan).



Die erfolgreichen neuen DAN-Träger und ihre Prüfer: (von links) Jürgen Pschibul (8. DAN), Kevin Hartung (TV Jahn Sinn), Günther Schäfer (8.DAN), Henry Adorf (SSV Weyerbusch), Dirk Kindel (5. DAN)

Die Zeit des Wachstums (gelber und oranger Gürtel), ebenso die Zeit des Blühens und des Reifens (roter, grüner, blauer Gürtel), sowie die Zeit der Reife und Ernte (braun, braun-schwarzer Gürtel) sind nun abgeschlossen. Der Meistergrad ist erreicht, Schwarz beinhaltet alle Farben und steht für eine höhere Bewusstseinsstufe, für das Verstehen und Einfühlen in andere Menschen. Es ist das Ende eines langen und der Neubeginn eines neuen Weges, nämlich der in der fortlaufenden Dan-Graduierung vom 1. bis zum 10. Dan.

■ VfL Hamm

Weihnachtspäsent für die Handballerinnen

Die 2015 mit Sitz in Weyerbusch gegründete Firma Ahern Deutschland GmbH, Teil der Ahern International Division und tätig im Bereich Vertrieb und Support von hochwertigen Hubarbeitsbühnen und Teleskopladern, ist neuer Trikotsponsor der Rheinlandliga Frauenmannschaft.

„Wir erhalten im äußersten Randgebiet des Handballverband Rheinland nicht nur unseren Sport am Leben, sondern bieten auch gerade Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit zum Team-sport. In unserer strukturschwachen Region ist es nicht einfach, Unterstützer zu finden, da man neben dem omnipräsenten Fußball oft übersehen wird. Der Zuspruch aus der Bevölkerung und unsere Zuschauerzahlen zeigen aber, dass uns das ganz gut gelingt. Es freut uns natürlich sehr, dass mit Ahern Deutschland ein weiterer dazu gekommen ist“, freute sich Vorsitzender Niko Langenbach.



Der Geschäftsführer ließ es sich, als ehemaliger Spieler und Jugendtrainer, nicht nehmen, persönlich die neuen Trikots zu über-

geben: „Ich bin dem häämscher Handball seit vielen Jahren eng verbunden und verfolge die Auftritte des VfL Hamm und der JSG Hamm/Altenkirchen regelmäßig. Hier wird von den Kleinsten bis in den Seniorenbereich mit sehr viel Engagement gearbeitet. Meisterschaften und Final4-Teilnahmen, gerade auch im Jugendbereich, werden immer wieder errungen. Deswegen mussten wir auch nicht lange überlegen und sind gerne Partner der Handballabteilung geworden.“

■ Landfrauenverband Frischer Wind Bezirk Flammersfeld



Es gibt sie noch - die guten alten Hausmittel. Aber wer kennt Sie?

Frauenkräuter, Stimmungsaufhellung oder Hustensirup werden am **17. Januar** vorgestellt. Mit Referentin Ulrike May will der **LandFrauenverband Frischer Wind e.V.** im Bezirk Flammersfeld auf die Möglichkeiten mit Rezepten und Anwendungen hinweisen. Praktische Anwendungen und

ein reger Austausch sind inbegriffen. Mit einem prickelnden Getränk stoßen wir auf das neue Jahr an.

Treffpunkt ist um **18 Uhr** in der Tagesförderstätte der Lebenshilfe im Ellipsensaal, Auf der Brück 2 in Flammersfeld. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Teilnahmegebühr wird vor Ort erhoben. Verbindliche **Anmeldung** bis 12. Januar bei Dorothea Kiry, Tel. 02685/989720 oder per Email landfrauen-flammersfeld@gmx.de (hk)

■ Fan-Club „WÄLLER TEUFEL“

Winterwanderung mit Hütten-Party im Januar 2018

Der Fan-Club „WÄLLER TEUFEL“ ist, trotz der momentan sportlichen Misere rund um den 1. FC Kaiserslautern, weiterhin aktiv und schwört dem Traditionsverein die Treue. FAN-Beauftragter Jürgen Geisbüsch aus Altenkirchen gab zu verstehen, dass es zwar momentan sehr schwierig ist, Begeisterung zu wecken, doch sind die Mitglieder allesamt mit Leib und Seele eingefleischte „Rote Teufel“ getreu dem Motto „LIEBE kennt keine LIGA“. Geisbüsch: „Sicherlich wären wir alle sehr zufrieden, wenn wir das schier Unmögliche, den Nicht-Abstieg aus Liga zwei, verhindern könnten. Aber, der Sport schreibt heutzutage in kommerzieller Hinsicht seine eigenen Gesetze, und da haben es die sogenannten Traditionsvereine äußerst schwer.“



Umso mehr erfreuen sich die „WÄLLER TEUFEL“ an ihren Aktivitäten, die auch im kommenden Jahr sehr vielfältig sind. Das Jahr 2018 beginnt mit der nunmehr traditionellen Winter-Wanderung am Samstag, 20. Januar 2018. Treffpunkt für alle Mitglieder, Freunde und Gönner ist um 10 Uhr am Hotel Homann in Hachenburg. Von dort geht es auf Schuster's

Rappen durch die heimischen Wälder. Ziel ist „Jökel's Hütte“ in Alpenrod, wo der rustikale Mittagstisch gedeckt ist. Ein buntes Rahmenprogramm sorgt für allerlei Kurzweil.

■ Sportverein TC - Wahlrod e.V.



Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr starten - Mach mit und bring Dich in Topform!

Unser nächster Body-forming-Fitmix Kurs beginnt am Mittwoch, 17.01.2018. Der Kurs ist speziell auch für Neueinsteiger geeignet. Abwechslungsreiche Übungen und ein Mix aus Bewegung und BBP (Bauch-Beine-Po) verbessern Körpergefühl, Beweglichkeit und Körperhaltung in jedem Alter. Jetzt anmelden! Ein flacher Bauch, ein knackiger Po und straffe Oberschenkel. Mit

gezielten Methoden und regelmäßigem Training bleibt das nicht länger ein Wunsch. Nichtmitglieder zahlen für den vorerst 10-stündigen

Kurs lediglich 30 € (also nur 3 € pro Stunde) Mitglieder sogar nur 16 € (= 1,60 € pro Stunde). In der Kursgebühr ist für alle Teilnehmer auch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung enthalten. Wir freuen uns auf alle aus nah und fern. Ausreichende Beteiligung vorausgesetzt, geht es nach den Weihnachtsferien am Mittwoch, 17. Januar, los. Jetzt anmelden bei Katja Lauterbach unter Tel. 02680-8069. Sie wollen sportlich aktiv sein, wissen aber nicht, was das Richtige für Sie ist? Dann nutzen Sie unsere Schnupperangebote für Tennis und Gymnastik! Kostenlos probieren und dann in Ruhe entscheiden. Infos unter Tel. 02680-1593, auf unserer Website www.tc-wahlrod.de, oder per Mail anfordern info@tc-wahlrod.de

Schul- und Kindergartennachrichten

■ In zwei Jahren zur Fachhochschulreife! Informationsabend der Fachoberschule Hachenburg für das Schuljahr 2018/2019

Am **15. Januar 2018 um 19.30 Uhr** findet der Informationsabend der Fachoberschule Hachenburg mit den **Fachbereichen Gesundheit und Wirtschaft/Verwaltung** in der Kantstraße 19 in Hachenburg statt. Außerdem wird die Partner-FOS aus Altenkirchen mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung vertreten sein. Die Schulform Fachoberschule bietet allen Schülern mit qualifiziertem Sekundarabschluss I die Möglichkeit, in zwei Jahren die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Berufsalltag und Unterricht werden in der 11. Klasse miteinander verknüpft. Dazu absolvieren die Schüler an drei Tagen/Woche ein Praktikum in Betrieben der gewählten Fachrichtung. In Klasse 12 findet Vollzeitunterricht statt.

■ Informationsabende und Anmeldungen am Privaten Gymnasium Marienstatt

Der **Informationsabend für die neuen 5. Klassen** des kommenden Schuljahres 2018/2019 am G8GTS-Gymnasium in Marienstatt findet **am Mittwoch, 17. Januar 2018, um 19.30 Uhr im neuen Mensagebäude des Gymnasiums** statt.

Anmeldungen können von Dienstag, 30. Januar, bis Donnerstag, 1. Februar 2018, jeweils von 14 bis 18 Uhr im Gymnasium vorgenommen werden. Die Reihenfolge der Anmeldungen spielt für die Entscheidung über die Aufnahme keine Rolle. Mitzubringen sind neben dem anzumeldenden Kind alle notwendigen Unterlagen: Stammbuch, Passbild, und die letzten drei Grundschulzeugnisse (3/I, 3/II und 4/I) in Original und Kopie.

Anmeldungen für kommende MSS am Privaten Gymnasium der Zisterzienserabtei Marienstatt sind vom 5. bis 28. Februar 2018 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem Sekretariat (Tel. 02662/969860) möglich.

Allgemeines

■ Maxwäll-Regionalförderung wird fortgesetzt Schulinitiative u. a. von Pestalozzi-Grundschule Altenkirchen gefördert

Drei Preisträger waren es in diesem Jahr, die auf Vorschlag von Mitgliedern der Energiegenossenschaft Maxwäll für eine Förderung ausgewählt wurden. Sie alle konnten bei einem kleinen Empfang in dem Maxwäll-Büro im Regio-Bahnhof Wissen den symbolischen Scheck entgegennehmen. Unter den vielen kreativen Projekten im Westerwald waren auch wieder zwei Initiativen von Schulen.

Zu diesen erfreulichen Initiativen gehören die Klima- und Umweltreporter der Grundschule Moselweiß in Koblenz. Diese Schüler veranstalten unter anderem Quiz-Wettbewerbe zu Umweltfragen, um auf diese spielerische Weise bei Jung und Alt ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wo auf diesem Felde Handlungsbedarf besteht. Der Preis von Maxwäll in Höhe von 600 € fördert die Anschaffung von zwei Solarsets für die Gewinner der Wettbewerbe.

Eine weitere Schulinitiative, die von den Energiegenossen mit 1.000 € gefördert wird, ist das Zirkusprojekt der Pestalozzi-Grundschule in Altenkirchen. Hier sollen die Grundschüler im April des nächsten Jahres eine Woche lang von einem in der Kreisstadt gastierenden Zirkus geschult werden, um dann in einer öffentlichen Veranstaltung auftreten zu können. Der Initiator, Grundschullektor Fasel, bedankte sich bei Maxwäll für den wertvollen Startimpuls. Vielfältige Lerneffekte sind für die Grundschüler zu erwarten – von einem Ausleben des Bewegungsdrangs bis zu sicherem Auftreten in der Öffentlichkeit.

Bei der Förderung des Vereins „B-05 Kunst, Kultur, Natur“ aus Montabaur schlagen die Energiegenossen aus ihrer Sicht gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen unterstützen sie einen Verein, der mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen viel in der Region für die Kulturförderung und den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur tut. Zum anderen wird ein Beitrag zur Stei-

gerung der Energieeffizienz geleistet, was zu den satzungsmäßigen Zielen von Maxwäll gehört.



Die Erdbunker, welche der Verein von der Bundeswehr übernommen hat und in denen die Kunstausstellungen stattfinden, haben einen hohen Energieverbrauch. Dem will der Verein mit Unterstützung von Maxwäll in Höhe von 1500 € und mit einer Förderung des Landes Rheinland-Pfalz begegnen, indem er eine Energieeffizienz-Prüfung („Eff-Check“) durchführen lässt. Wer wie der Verein das Umweltbewusstsein der Menschen stärken will, muss mit einem ressourcenschonenden Umgang ein gutes Beispiel geben. Und es soll auch wirtschaftlich etwas bringen.

Vorstellung der dritten Auflage:

■ „Historische Raiffeisenstraße: Historisches - Touristisches“

Die Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft hat zusammen mit der WesterwaldBank eG die Herausgabe der Dritten Auflage der Broschüre „Historische Raiffeisenstraße: Historisches - Touristisches“ übernommen, nachdem sowohl die erste wie die zweite Auflage vergriffen ist. Die Broschüre informiert über den Lebensweg von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, dessen Lebenswerk durch die Aufnahme der Genossenschaftsidee in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit durch die UNESCO zu Recht gewürdigt worden ist. Diese Broschüre dient den Einheimischen, aber vor allem den Besuchern von nah und fern als gute Informationsgrundlage über Raiffeisen und zeichnet seinen Weg von Hamm nach Heddesdorf von Gemeinde zu Gemeinde nach. So wird deutlich, dass Raiffeisen nicht nur der Gründer von Darlehnskassen-Vereinen oder Hilfsvereinen und Genossenschaften war, sondern in vielfältiger Weise Ideen entwickelt hat, die konkrete Situation der Menschen zu verbessern. Dazu gehören u.a. der Straßenbau, die Wasserversorgung, der Schulbau und die Unterrichtsversorgung, das ist oft viel zu wenig bekannt.



Freuen sich über die dritte Auflage der Broschüre „Historische Raiffeisenstraße: Historisches - Touristisches“: (von links) Nadja Wiesbaum-Hümmerich (Touristikabteilung der Verbandsgemeinde Flammersfeld), Vanessa Selent (Touristikabteilung der Stadt Neuwied), Josef Zolk (Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Raiffeisengesellschaft), Landrat Michael Lieber (Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Raiffeisengesellschaft), Dietmar Winhold (Ortsbürgermeister Weyerbusch), Bernd Niederhausen (Ortsbürgermeister Hamm-Sieg)

Gerade im Hinblick auf den 200. Geburtstag im März 2018 war es deswegen sinnvoll, diese Broschüre neu aufzulegen, weil viele Besucher aus der Region aber auch weit darüber hinaus erwartet werden.

Landrat Michael Lieber und Josef Zolk, beide als Vertreter der Deutschen Raiffeisen-Gesellschaft, dankten der WesterwaldBank, der DZ Bank und der Raiffeisen-Druckerei für ihre Unterstützung zur Erstellung dieser dritten Auflage, die nur in wenigen Teilen gegenüber den früheren Auflagen verändert wurde. Besonderen Dank galt den Autoren und Fotografen, die alle erneut komplikations- und kostenlos ihre Texte zur Verfügung gestellt haben. Die Broschüre liegt **kostenlos** in allen Rathäusern im Raiffeisenland, in Raiffeisenmuseen und -einrichtungen aus.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Neubau aus Holz oder Stein?

Die Qual der Wahl fängt spätestens beim Baumaterial für einen geplanten Neubau an. Grundsätzlich kann der notwendige Wärmeschutz sowohl bei Holzständerbauweise als auch bei Massivbauweise erreicht werden. Die häufigste Wandkonstruktion ist die massive Mauer. Sie wird entweder aus hoch wärmedämmenden Steinen errichtet oder aus etwas dünneren Steinen mit einer zusätzlichen Dämmschicht. Bei beiden Massivbauweisen entstehen Wanddicken von 40 bis 50 Zentimetern. Da die Dämmschicht bei der Holzständerbauweise hauptsächlich innerhalb der tragenden Konstruktion liegt, kann hier mit geringeren Wandstärken gebaut werden. Das ist vorteilhaft, wenn das Grundstück klein ist. In den Baukosten pro Quadratmeter unterscheiden sich Massivbau und Holzbau bei Fertighäusern jedoch nur wenig.

Massive Wände schützen besser vor Schall. Vorteile der Holzständerbauweise sind die meist kürzere Bauzeit und der geringere Feuchtigkeitseintrag während der Bauphase. Außerdem kann eine standardisierte Qualitätssicherung bei den vorgefertigten Bauteilen von Vorteil sein, vorausgesetzt es gibt eine güteüberwachte Fertigung. Beim Massivhaus sind die Gestaltungsmöglichkeiten etwas größer, vor allem wenn man mit einem freien Architekten baut. Eine Bauüberwachung ist hier in allen Bauphasen gut möglich und empfehlenswert. Egal ob Massivbau oder Holzständerbauweise - entscheidend für die Höhe der Heizkosten in den folgenden Jahrzehnten ist der energetische Standard, der möglichst frühzeitig festgelegt werden sollte. Da man mit einem neuen Haus Fakten für die nächsten Jahrzehnte schafft, sollte in Betracht gezogen werden über die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung hinaus zu gehen. Außerdem sollte Wert auf ein Konzept für die Luftdichtheit der Gebäudehülle und die Reduzierung der Wärmebrücken gelegt werden.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.01.18, von 8.30 - 16.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zimmer E 12, Rathausstraße 13, statt. Voranmeldung unter 02681/850.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia

» Familienanzeigen

Herzliches Dankeschön

Allen Gratulanten, die mir zu meinem

80. Geburtstag

mit freundlichen und guten Wünschen sowie auch zahlreichen Geschenken den Festtag verschönert haben, möchte ich hiermit ganz herzlich Dank sagen.

Meinen besonderen Dank sage ich Frau Pfarrerin Weber-Gerhards, den Vorständen der Schützen-Gemeinschaft und des M.G.V. 1880 Altenkirchen.

Ernst-Erich Becker

Altenkirchen, Eichendorffstr. 8



Am Freitag, den 12. Januar werde ich

80 Jahre alt

Aus gesundheitlichen Gründen möchte ich diesen Tag mit meiner Familie verbringen.

Ich bitte daher von Hausbesuchen abzusehen.

Karin Gutt

Eichelhardt, im Januar 2018

Rinis Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

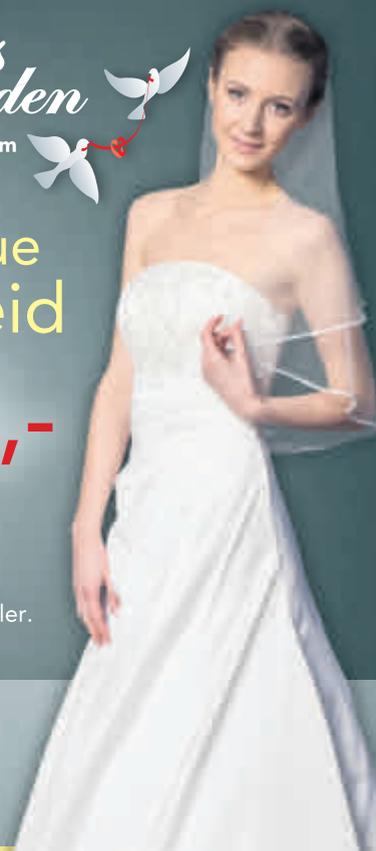
Jedes neue Brautkleid

€ 498,-

Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn



wittich.de/familienanzeigen

Wir haben unsere gute Freundin verloren



Margit Gnad

* 11.06.1947 † 16.12.2017

Sie wird uns immer
unvergessen bleiben
**Margit, Georg, Santino,
Ulrike, Eva**

Gerd Walter

* 30. 10. 1944 † 12. 11. 2017

Schwer war es, Dich gehen zu lassen.
Wunderbar ist es, zu erfahren,
wie viele Menschen Dich liebten.

Wir danken allen Herzlich.

Helga und Frank

Almersbach, im Dezember 2017

Und immer sind da Spuren deines Lebens.

In unseren Herzen lebst du ewig weiter

Egon Haubrich

* 12.04.1936 † 25.12.2017

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von
unserem Vater, Großvater und Urgroßvater

**Uwe und Gabi Haubrich
Dirk und Karin Haubrich
Kerstin und Bernd Peiffer
mit Enkeln und Urenkeln**

Altenkirchen und Birnbach, im Dezember 2017

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen
Mitarbeiter und Kollegen

Herrn

Rolf Schumann

aus 57610 Michelbach

der im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

Herr Schumann war über 10 Jahre in unserer Firma
beschäftigt. Er war ein hochgeachteter Mitarbeiter,
der sich durch seinen Fleiß und seine gewissenhafte
Arbeit ausgezeichnet hat.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken
bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

**Geschäftsleitung und Mitarbeiter
der Euronics Henn GmbH**

57612 Idelberg, den 27.12.2017



BESTATTUNGEN BRANDENBURGER
MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE

**Vollständiger
Bestattungsservice
rund um die Uhr!**

Erbacher Straße 13
57612 Hilgenroth

Tel.: 0 26 82 - 96 89 189

PARTNER VON



Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur GmbH



Mitglied in der
Bestatter-Innung

www.bestattungen-brandenburger.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
KODI bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
Gansauer GmbH bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
Bahnhof-Apotheke OHG bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
Löwen Apotheke Weyerbusch bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



„Dem Leben einen würdevollen Abschluss geben“

Christoph Müller Bestattungen

Erd-, Feuer-, See- u. anonyme Bestattungen
Erledigung aller Formalitäten - Bestattungsvorsorge
Pietätvolle Aufbahrung - Abschiedsraum

Bergstraße 13 - 57629 Atzelgift - **Tel. 0 26 62 / 38 06**
www.bestattung-mueller.de



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: wittich.de/anzeigen



Sachverständigen einschalten

Bei gebrauchten Immobilien gilt wie bei Autos: gekauft wie gesehen. Nur für arglistig verschwiegene Mängel muss der Verkäufer geradestehen – und Arglist ist in der Praxis kaum nachzuweisen. Deshalb sind die Kosten für einen Sachverständigen meist eine lohnende Investition.

Der Experte untersucht die Wunschimmobilie und kann dabei auch versteckte Mängel feststellen, die dem Laien verborgen

bleiben, etwa mangelhafte Abdichtungen im Keller oder schlecht isolierte Dächer. Die Kosten für den Check richten sich nach Größe des Objekts und Umfang der Prüfung. In der Regel werden 800 bis 1500 Euro fällig, die aber angesichts des Risikos teurer Reparaturen gut angelegt sind. Ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger haftet auch, wenn er Mängel schuldhaft übersehen hat.

Steuern sparen beim Hauskauf

Wer den Bau oder Kauf einer privat genutzten Immobilie plant, kann die Kosten für den Erwerb nicht steuerlich geltend machen. „Dies gilt für sämtliche Anschaffungskosten, wie Kaufpreis, Grunderwerbsteuer oder Notarkosten.

Dennoch haben Häuslebauer einige Möglichkeiten, um Steuern zu sparen“, weiß Stephan Scharfenorth, von BauFi24.de. So lässt sich beispielsweise bei einem

getrennten Erwerb von Immobilie und Grundstück die Grunderwerbsteuer erheblich reduzieren, da nur der Kauf des Grundstücks besteuert wird.

In der Regel ist dieses wesentlich günstiger als das Haus selbst.

Aber Vorsicht: Besteht ein zeitlicher oder vertraglicher Zusammenhang zwischen Grundstücks- und Gebäudekauf sind Probleme meist vorprogrammiert. ots

Nicht die Geduld verlieren

Auf eigene Faust auf Immobiliensuche gehen oder lieber einen Makler beauftragen?

Für viele eine Abwägungssache: Ein Makler hat in der Regel einen guten Überblick über den Markt und erspart dem Suchenden viel Arbeit.

Wer selbst Anzeigen durchforstet oder eine Suchanzeige schaltet,

spart sich dafür die Maklerprovision – muss im Gegenzug aber auf die Expertise eines Fachmannes verzichten. Wer glaubt, sein Traumhaus gefunden zu haben, sollte nicht voreilig handeln:

Erst einmal gilt es, die nötigen Unterlagen einzusehen und gegebenenfalls von einem Experten prüfen lassen.

Bender & Bender Immobilien Gruppe



Auf unserer Homepage können Sie **kostenlos und unverbindlich** eine **Wert-Analyse** anfordern! Geben Sie einfach die Daten Ihrer Immobilie ein. Sie erhalten eine unverbindliche Wert-Analyse zugesandt!

0 26 81 / 9 82 62 60 • www.bender-immobilien.de

Der richtige Finanzierungsmix

Eine gesunde Finanzierung besteht aus dem richtigen Mix. Verlassen Sie sich niemals auf nur einen Hypothekenkredit, sondern versuchen Sie, unterschiedliche Modelle zu kombinieren. Sinnvoll kann es zum Beispiel sein, einen Teil des Darlehens über einen Bausparvertrag zu finanzieren, ein Banken-Darlehen in An-

spruch zu nehmen und eventuell einen Kredit von der KfW-Bank. So verfügen Sie über unterschiedliche Laufzeiten und somit auch über verschiedene Möglichkeiten etwaiger Sondertilgungen. Auch die Zinsbindung endet bei einem Finanzierungsmix in der Regel nicht für alle Darlehen zur gleichen Zeit.

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lassen Sie Ihren Haustraum

Wirklichkeit werden!

Ihr Wochenblatt hilft Ihnen bei der Suche!
anzeigen@wittich-hoehr.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Anzeige aufgeben: wittich.de/anzeigen

Seit 1999 in Altenkirchen

Wir sind in der Frankfurter Str. 4 angekommen und haben am 21.12.2017 unsere neu gestaltete Pizzeria eröffnet.

Sie finden uns zwischen der Kauftreff-Passage und Hörgeräte Schäfer

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Lieferservice im Umkreis von 10 km
57610 Altenkirchen, Frankfurter Str. 4,
Tel.: 02681 / 5000
www.paradiso-pizza.de

- Küchenplanung
- Umbau
- Ergänzungen
- Elektrogeräte

KÜCHENPLANUNG, UMBAU UND ERGÄNZUNG

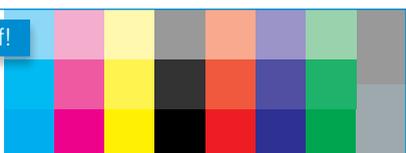
Herschbach Uww. Rheinstraße 24 a
gegenüber Penny-Markt · Telefon 02626/6481
Internet: www.kuechenstudio-martin.de

Über 25 Jahre
Ihr Partner!

shop.rahm-drucktechnik.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
wittich.de/anzeigen





Wenn Motorträume wahr werden

- Anzeige -



Kfz-Meisterbetrieb Autoservice GbR

Inh. Joachim Kurzawa & Edgar Lobitz

Auf der Kornbitze 2 · 57632 Flammersfeld
Telefon: 0 26 85-81 06 · Fax 0 26 85-98 69 46

- PKW-Klima-Service
- Fahrzeugelektronik
- Auspuff-/Bremsendienst
- Computer-Achsvermessung

- TÜV*- und Abgasuntersuchung
- Inspektions- und Reifenservice
- Unfallinstandsetzung



* durch einen Sachverständigen der GTÜ

Eiskratzen war gestern

Die kalte Jahreszeit ist bei Autofahrern eher unbeliebt, denn nach jeder frostigen Nacht wiederholt sich das gleiche Ärgernis: Die Autoscheiben überfrieren und nach dem mühsamen Freikratzen wartet ein kaltes Auto – das Lenkrad ist eisig, die Sitze sind kalt und man friert, obwohl man doch eigentlich innen sitzt. Der nachträgliche Einbau einer Standheizung, die es für fast alle Fahrzeuge gibt, erhöht die Sicherheit und macht die Autofahrt sogar im Winter vom Start weg angenehm. Vor allem für Personen, die ihr Fahrzeug nicht in einer schützenden Garage abstellen können, ist die Nachrüstung daher eine sinnvolle Investition. Die Standheizung wird bereits vor dem Gang zum Auto über eine Fernbedienung

oder eine Smartphone-App eingeschaltet oder auch bis zu 24 Stunden im Voraus programmiert. Die Scheiben sind damit schon vor Fahrtbeginn komplett frei und der Fahrzeuginnenraum wird angenehm temperiert. Standheizungen gibt es maßgeschneidert für alle Fahrzeuggrößen und verschiedene Baujahre. Sie greifen auf den Kraftstoff im Fahrzeugtank zu und sind deshalb ortsunabhängig einsetzbar: zu Hause, bei der Arbeit, nach dem Einkauf oder dem winterlichen Sportprogramm. Empfehlenswert ist es, sich vor dem Kauf individuell beraten zu lassen. Unter www.standheizung.de findet man weitere Informationen.

djd 59803-9



Foto: djd/Webasto

Spracherkennung im Auto

Welcher Besitzer eines sprachgesteuerten Navigationssystems kennt das nicht: „Navigiere nach Rüsselheim“ lautet der Sprachbefehl. Das System antwortet mit sanfter Stimme: „Soll die Zielführung nach Rudesheim gestartet werden?“ Die Korrektur bringt weitere Vorschläge auf den Bildschirm. Roxelshausen, Rügen, Rühmheim, sogar die Rue d'Eglise ist bisweilen im Angebot. Hersteller, die etwas auf sich halten, mühen sich nach Kräften, ihren Spracherkennungsprogrammen im Auto Verständnis beizubringen. Auch Dialekte sollten sie im Rahmen des Verständlichen erkennen. Aber regional gesprochenen Mundarten wie „Pladdüdsch“ verstehen selbst die ausgefuchstesten Spracherkennungen ebenso wenig, wie ein italienischer Computer im Automobil des „Ladinischen“ mächtig ist. Außerdem

hält sich nicht jeder Sprecher an Regeln. Unterschiedlicher Satzbau wird jedoch ebenso erkannt wie ungenaue Artikulation. Hierfür sind bis zu 1.000 Alternativen je Kommandotext hinterlegt. Das klingt nach großem Speicherbedarf, macht aber im Vergleich zum Platzbedarf der Sprachausgabe einen vergleichsweise kleinen Teil aus. Menschen bleiben dennoch nicht außen vor, wenn die Spracherkennung des Computers die Schulbank drücken muss. Ausführliche Tests mit unterschiedlichsten Sprechern gehören zum Standard-Programm der Entwickler. Denn schließlich soll sich jeder verstanden wissen, der die zunehmende Zahl von Funktionen seines Autos mit der Stimme steuert. Mit einer weiterentwickelten Spracherkennung lassen sich zusätzlich verschiedene Fahrzeug-Funktionen steuern.

mid/spp-o

Ob Umzug, Unfall, Panne...
MÜLLER
 ... hilft in jedem Falle!
 • ABSCHLEPPDIENST
 • ÖLSPURBESEITIGUNG
 • AUTOVERMIETUNG
 • KRANSERVICE
 Hachenburg · Koblenzer Straße 1
www.am-mueller.de

☎ 02662/1234

Bei Vorlage dieses Gutscheins erhalten Sie eine Gutschrift von **10,- €**

Pro Anmietung kann nur 1 Gutschein angerechnet werden

Finden Sie jetzt und hier Ihren Fachmann.

- Karosserie- & Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer Restauration
- Fahrzeuglackierung

KAROSSERIEBAU KESSELER

Breibach · 0 26 81 / 73 22

www.karosseriebau-kessler.de



Heckboxen: Alternative zur klassischen Dachbox

Heckboxen erweitern das Kofferraumvolumen und nehmen gerade jetzt im Winter nasse bzw. sperrige Transportgüter wie Schlitten, Skischuhe und Co. auf. Die Boxen, die zwischen 195 und 310 Liter Fassungsvermögen haben, bewähren sich im aktuellen ADAC Test unterschiedlich gut: Spitzenreiter unter den sechs getesteten Produkten ist die Westfalia Transportbox, die vor allem mit ihrer einfachen Handhabung punktet. Das Schlusslicht bildet die Tow-Box V1, die sich bereits bei einem City-Crashtest (30 Stundenkilometer) vom Grundträger löst.

Drei Hersteller greifen beim Grundträger auf Fahrradheckträger aus dem eigenen Haus zurück (Westfalia, Thule, Menabo), die restlichen drei liefern eigens dafür gefertigte Grundträger (mft, Alutrans, TowBox). Die Kombination mit einem Fahrradträger ist etwas einfacher zu handhaben als die mit dem mitgelieferten Grundträger. Wesentliche Unterschiede bestehen auch in puncto Montage

am Fahrzeug sowie beim Zugang zum Kofferraum – beides löst der Fahrradträger besser. Heckboxen können durchaus eine Alternative zu Dachboxen sein. Während diese für längliche Gegenstände wie z. B. Ski meist die bessere Wahl sind, eignet sich eine Heckbox eher für kompaktes Gepäck. In manchen Punkten bietet der „Rucksack“ am Heck sogar Vorteile gegenüber dem Transport auf dem Dach: Eine Heckbox ist bei einem höheren Fahrzeug meist leichter zugänglich und nimmt weniger Lagerraum in Anspruch. Auch niedrige Decken gerade in Hotelgaragen sind kein Hindernis. Wichtig ist, dass die Stützlast der Anhängerkupplung nicht überschritten wird. Sie setzt sich zusammen aus dem Gewicht des Grundträgers, dem Leergewicht der Box sowie dem Gewicht der Ladung. Achten muss der Fahrer auch auf die neue Fahrzeuglänge sowie bei vollbeladener Heckbox auf einen veränderten Schwerpunkt.

Auch der Halter wird zur Kasse gebeten

Bereits seit einigen Jahren herrscht auch in Deutschland Winterreifenpflicht: Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerbereifung unterwegs ist, der muss mit einem Bußgeld rechnen und kann zusätzlich einen Punkt in Flensburg kassieren. Galt dies bisher nur für den Fahrer, der erwischt wurde, so droht künftig auch dem Fahrzeughalter ein Bußgeld von 75 Euro. Und zwar unabhängig davon, ob er selbst am Steuer saß oder das Auto einem anderen Fahrer überlassen hat.

Zahlt die Kfz-Versicherung, wenn es im Winter mit Sommerreifen zu einem Unfall kommt? „Jein“, sagt Klaus Engelhart, Presse-

sprecher bei Continental Reifen. Den Schaden des Opfers reguliert die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers. Ist ihm jedoch grobe Fahrlässigkeit nachweisbar, dann kann ihn die Versicherung danach in Regress nehmen. Und bei Schäden am eigenen Fahrzeug kann es passieren, dass die Kasko nur teilweise die Kosten übernimmt. Risiken gibt es auch für das Unfallopfer: Ist sein Bremsweg durch Sommerreifen zu lang, zahlt die Versicherung den Schaden unter Umständen ebenfalls nur teilweise. Wenn es bei Personenschäden um Verdienstausschlag oder Rentenzahlungen geht, können die Folgen dramatisch sein. *djd 59525*

24-STUNDEN-ABSCHLEPPDIENST 0 26 81 / 7 00 70

 **Autohaus RAMSEGER GmbH** 

57636 MAMMELZEN · SIEGENER STR. 81

  **Autohaus bell**

Zum Drahtzug 2 Fax: 026 62/95 64 33
57645 Nister/Hbg. mail: info@autohaus-bell.de
Tel.: 026 62/956 40 web: www.autohaus-bell.de

 **AUTO DIENST**  **KFZ-MEISTERBETRIEB**

Michael Klein

- KFZ-Meisterbetrieb
- Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Transporter XXL Service
- Dekra/TÜV-Abnahme/AU
- EU-Neufahrzeuge

Wir beraten Sie gerne

57627 Hachenburg · Saynstraße 44
Telefon 02662/5193 · Telefax 02662/50506
www.autodienst-klein.de

- **Leistungssteigerung**
bis zu 30% mehr Leistung
bis zu 15% weniger Verbrauch
(Diesel u. Benziner)
- **Fahrzeugemblem-Türlicht**
beim Öffnen leuchtet Ihr
Emblem am Boden

Driver-in-Motion

Honda wird als erster Automobilhersteller weltweit eine hochmoderne Fahrsimulator-Technologie – basierend auf einer revolutionären Architektur namens „DiM250“ („Driver-in-Motion“) – einsetzen. Die meisten Fahrsimulatoren greifen auf von Flugsimulatoren abgeleitete Bewegungstechnologie zurück und verwenden üblicherweise sechs Aktoren, damit sechs „Freiheitsgrade“ bereitgestellt werden können. Um Fahrgefühl, Handling sowie Beschleunigung

innerhalb eines einzelnen Simulators bestmöglich abbilden zu können, greift das „DiM250“-System jedoch auf neun Aktoren zurück, wodurch zusätzliche Bewegungsbereiche erzeugt werden. Das ist einzigartig in der Branche.

Der neue Simulator soll am Standort des Technikzentrums von Honda R&D Europe in Offenbach (Deutschland) ab dem zweiten Halbjahr 2018 zum Einsatz kommen.

zuverlässig · freundlich · kompetent

 **AUTO-DIENST & LACKIER-ZENTRUM**  **MARRAZZA**
DIE MARKEN-WERKSTATT

    **CARCOLOR**

SERVICESTELLE SERVICESTELLE SERVICESTELLE FÜR TRANSPORTER 

Eine Werkstatt - Alle Marken

Rudolf-Diesel-Straße 23 · 57610 Altenkirchen · Telefon: 02681/950936



Stellenmarkt Aktuell

Anzeige aufgeben: wittich.de/anzeigen

Wir suchen zuverlässige, deutschsprachige

REINIGUNGSKRAFT (450-€-Basis)

für unser Objekt in Fluterschen,

Fr. jeweils von 13.00 bis 15.30 Uhr.

GLAS- und GEBÄUDEREINIGUNG Frank Paesch

Tel.: 0 26 85 / 98 93 07 info@ak-gp.de

Wir suchen zuverlässige, deutschsprachige

REINIGUNGSKRAFT (450-€-Basis)

**für unser Objekt in Altenkirchen-Leuzbach,
Mo., Mi. und Fr. jeweils von 7.30 bis 10.30 Uhr.**

GLAS- und GEBÄUDEREINIGUNG Frank Paesch

Tel.: 0 26 85 / 98 93 07 info@ak-gp.de

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote
helfen Ihnen dabei!

glas SPIEGEL
GmbH & Co. KG



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- **Produktionsmitarbeiter(in)**
im Schichtbetrieb
- **LKW-Fahrer(in)**
Führerschein Kl. B/C/E, Tagestouren

Glas Spiegel 2009 GmbH & Co. KG

Rudolf-Diesel-Str. 2 · 57610 Altenkirchen

Tel.: 02681/95 44-0 · info@glasspiegel-altenkirchen.de

Seniorenresidenz Waldhof GmbH • Schürdt

Wir stellen ein:

Hauswirtschafter/-in, auch Teilzeit

Pflegehelfer/-in, auch Teilzeit

Zusätzliche Betreuungskraft (75%) nach ehem. §87b SGB

Auszubildende in der Altenpflege

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Seniorenresidenz Waldhof GmbH · Waldhof 1 · 57632 Schürdt

Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer
Wochenzeitung können Sie fündig werden!



Chancen nutzen mit Ing.-Büro Funk!

Wir sind ein Planungsbüro (20 Mitarbeiter) für
elektrotechnische Anlagen im Bereich der
Gebäudetechnik und Gebäudeautomation.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

**Fachkräfte
mit elektrotechnischer Ausbildung
als
B.Eng. Elektrotechnik (m/w)
staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w)
Elektrotechnikermeister (m/w)**

**im Bereich Planung/Projektierung
Ausschreibung und Bauleitung
MSR-Technik**

Wir bieten:

Ein vielseitiges, anspruchsvolles Aufgabengebiet.
Arbeiten in einem angenehmen Betriebsklima.
Ein der Berufsausbildung und
Berufserfahrung angemessenes Gehalt.

Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen Herr Funk
unter Tel.: 02684/8500-0 oder E-Mail: info@funk-ib.de,
gerne zur Verfügung.

Ing.-Büro Funk GmbH & Co. KG Urbacher Str. 4
56305 Puderbach / www.funk-ib.de



DAVINCI HAUS[®]

www.davinci-haus.de



DAVINCI HAUS GmbH & Co. KG
Sascha Lamberty
Talstraße 1 | D-57580 Elben/Ww.
Tel. +49 2747 8009-32
choffmann@davinci-haus.de

ARCHITEKTUR FÜR DIE SINNE

Wir sind Hersteller exklusiver Wohnhäuser und Geschäftsgebäude in Holzfachwerkbauweise. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine erfahrene

Assistenz (m/w) für Technik/Bauleitung – in Vollzeit –

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung in allen Bereichen der Vorbereitung und Organisation von Bauabläufen
- selbständige Bearbeitung der Projekt- und Terminverwaltung sowie allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Planung und Vorbereitung von Reisen, Veranstaltungen und Besprechungsterminen sowie deren Nachbereitung
- Erstellen von Dokumentationen und Statistiken
- Empfang und Betreuung von Bauherren und Geschäftspartnern

Ihr Profil:

- kaufmännische Ausbildung
- eigenverantwortliche, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung
- gutes Betriebsklima, flache Hierarchien

Sie erkennen sich in dem obigen Profil wieder? Können Sie sich vorstellen, die aufgeführten Aufgaben mit Spaß und Engagement zu übernehmen? Dann freuen wir uns auf ein Kennenlernen!

Hier ist eine Stelle frei.
Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.



Profi-Makler-/in für den Kreis Altenkirchen



Ihre Herausforderung

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Aufgabe als freier Handelsvertreter. Sie akquirieren und vermitteln in unserem Auftrag Immobilien. Sie beraten und betreuen in enger Zusammenarbeit mit dem LBS-Außendienst unsere Kunden rund um die Immobilie.

Ihr Profil

Sie verfügen über Fachwissen im Immobilienbereich und überzeugen durch unternehmerisches

www.LBS-ImmoSW.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Denken, Verkaufstalent, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative.

Es erwartet Sie

eine attraktive, leistungsbezogene Vergütung und der Service in einem professionellen Umfeld.

Für Vorabinformationen wenden Sie sich bitte an:

Michael Scheffner
LBS-Bezirksdirektor
Michael.Scheffner@LBS-SW.de
Mobil 0175 7239905



Gesellschaft für lösungsorientierte Jugendhilfe mbH

FAZIT Gesellschaft für lösungsorientierte Jugendhilfe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n ErzieherIn / Dipl. SozialpädagogIn / HeilpädagogIn

für unsere Intensivpädagogische Wohngruppe in **Deesen (Westerwaldkreis)** mit einem Stellenumfang von 100 %, Teilzeit ev. auch möglich.

Unsere **Intensivpädagogische Wohngruppe** ist ein Jugendhilfeangebot mit **vier** stationären Plätzen für Mädchen und Jungen ab 8 Jahren.

Bewerbungen (gerne auch als Mail) an:
Fazit-Jugendhilfe · Hr. Thees · Regionalbüro Westerwald
56237 Deesen · Weststr. 17 · Tel. 0171-6102580
thees@fazit-jugendhilfe.de



ATM ist ein weltweit führender Hersteller von Maschinen für die Materialographie (Metallographie) in der Qualitätsprüfung mit 150 Mitarbeitern. Wir bieten unseren Kunden nicht nur die passenden Einzelgeräte, sondern auch Komplettlabore und Verbrauchsmaterialien.

Für unseren Standort in **Mammelzen (Altenkirchen)** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Industriemechaniker (m/w)
Mechatroniker / Energieanlagenelektroniker (m/w)

Technischer Zeichner / Produktdesigner (m/w)
Fachrichtung Maschinen- u. Anlagenkonstruktion

Elektroingenieur (m/w)

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte per Mail unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins (alle Anlagen zusammen in einem PDF-Dokument).

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.atm-m.de/jobs



ATM GmbH

ADVANCED MATERIALOGRAPHY

Herr Josua Kroeker
Emil-Reinert-Str. 2 · 57636 Mammelzen

Telefon: 02681-9539-0
E-Mail: bewerbungen@atm-m.de
Internet: www.atm-m.de

Überdachungen • Wintergärten Markisen zu Winterpreisen

Eigene Fertigung!

Besuchen Sie unsere
Ausstellung oder lassen
Sie sich vom Fachmann
vor Ort beraten!



Betzdorf · Burgstr. 33 02741/27878

www.Willenweber.com



Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung,
Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

Neues Bad?

Warum nicht gleich richtig machen.



Bäder-Schausonntag am 7. Januar von 14-17 Uhr.*

„Wir wünschen uns ein neues Bad“ – viele Hausbesitzer wagen diesen Satz angesichts der zu erwartenden Umbau-Belastungen kaum auszusprechen. Doch was halten Sie von dem Gedanken, einen Partner zu wählen, der Ihr Projekt von der Planung bis zur Fertigstellung aus einer Hand betreut und nach einem verlässlichen Ablaufplan Ihr Traumbad pünktlich übergibt?

Alles Glück beginnt mit dem ersten Schritt. Besuchen Sie unsere neu gestaltete Bäderschau, holen Sie sich Anregungen und lassen Sie sich unverbindlich beraten. Sie werden sehen, die Freude am neuen Bad wird überwiegen.



Gebr. Kämpf GmbH

Hachenburger Straße 1, 57629 Müschenbach
Fon: 02662-8009-0, www.gebr-kaempf.de

*Keine Beratung, kein Verkauf

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
Mo., Do., u. Fr.
10 - 17 Uhr

Sofort Bargeld
Für Gold - Silber - Schmuck
Zahngold und Münzen

**Wiedstr. 1
Altenkirchen**

Malerwerkstätte Diels

seit 1898



Wenn's gut werden muss!

Tel. 02685 / 986620

www.maler-diels.de



Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

GROUP SCHUMACHER

Firmenhistorie

Zeitzeugen gesucht

Wir suchen Fotos und Erinnerungen.

Die Firmen Gebr. Schumacher und EWM . Eichelhardt Werkzeug- & Maschinenbau feiern in 2018 ihr Firmenjubiläum 50 | 40 Jahre.

Bereits im Jahr 1965 begannen die Brüder Gustav und Günther Schumacher mit der Produktion von Ährenhebern für Mähdrescher. Ihr landwirtschaftlicher Betrieb war über viele Jahre als Dienstleister für Milchfahrten und Druscharbeiten in der Region aktiv.

Heute ist GROUP SCHUMACHER ein Global Player in der Agrartechnik mit 450 Mitarbeitern weltweit. In den Zentren am Standort Eichelhardt arbeiten rund 250 Mitarbeiter.

Wir suchen Fotos und andere Dokumente zur Tätigkeit der Familie Schumacher in Eichelhardt und im Kreis Altenkirchen. Erinnern Sie sich an besondere Begebenheiten oder erzählenswerte Geschichten? Dann melden Sie sich bitte bei uns.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Kontakt: Christiane Pechstein | Unternehmenskommunikation

Siegener Straße 10 | 57612 Eichelhardt | Tel. 02681 – 8009 178 | Mobil: 0160 – 9062 3953
c.pechstein@schumacherplus.de

HANDWERKER

-Anzeige-

«aus der Region»



Heizen mit heimischen Brennstoffen

Wer einen modernen Kaminofen, Kachelofen oder Heizkamin besitzt, der kann sich glücklich schätzen: Er ist frei und flexibel bei der Auswahl seiner Brennstoffe.

Und viele Besitzer handeln entsprechend. Besonders beliebt ist die Kombination von Holz und Kaminbriketts. Beide Brennstoffe sind nicht nur dauerhaft verfügbar – sie sind auch deutlich günstiger als Strom, Öl und Gas.

Gratis dazu gibt es die stimmungsvolle Atmosphäre mit flackernden Flammen, rot glimmender Glut und wohlthuender Strahlungswärme, die uns in der kalten Jahreszeit an das so rare Sonnenlicht erinnert, das unsere Haut sonst so wärmt und verwöhnt. Und so geht's: Erst heizt

man den Ofen mit ein paar Holzscheiten auf, die schnell entflammen und den Wohnraum bereits erwärmen. Sobald sich ein Glutbett gebildet hat, kommen die Kaminbriketts ins Spiel. Sie brennen sehr lange und gleichmäßig, halten die Glut und geben wohl dosiert die Wärme an den Raum ab. Ideale Voraussetzungen für einen gemütlichen und entspannten Kaminabend.

Hochwertige Briketts gibt es nicht nur im Brennstoff-Fachhandel. Sauber abgepackt werden die Dauerbrenner als 10- oder 25-kg-Bündel auch in Supermärkten und Discountern, in Verbraucher- und Baumärkten sowie bei den Raiffeisen-Genossenschaften angeboten.

spp-o/www.union-original.com



Foto: Union/Woodtke/spp-o

Informationsportale helfen bei konkreten Problemstellungen

„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht“ – war schon der Leitspruch Albert Einsteins. Doch wer heute daraus schließen möge, „Wissen heißt googlen“, der hat sicher noch nicht gebaut. Denn nur wenige Internetportale werden der Herausforderung gerecht, ausreichend detaillierte und dennoch verständliche Informationen für die anstehenden Fachentscheidungen der Bau-Laien bereitzustellen. Parkett oder Laminat, Klinker oder Putz, Flach- oder Steildach: Redaktionelle Fachportale können viele Entscheidungen mit gezielten Informationen erleichtern. Die Plattform www.bauemotion.de geht hier mit gutem Beispiel voran.

Zu beinahe jedem Fachthema findet der Bauherr zielführende Beiträge, die die verschiedenen Optionen beleuchten und gegenüberstellen. Der eigentliche Clou des Portals sind die vielen kostenlosen integrierten Services, die sehr viel konkreter auf die spezifischen Fragestellungen der Bauherren und Modernisierer eingehen.

Die Fördermittelsuche von baemotion ermöglicht beispielsweise eine individuelle Abfrage, welche der über 5.000 Fördermittelprogramme für energetische Sanierungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in Frage kommen, wo sie beantragt werden können und inwiefern sie kombinierbar sind. spp-o

prisma®
weitere Kacheln!



küchen-hoffmann GmbH
Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg



Ralf Eitelberg Ulf Hausmann

BORA – mit allen Sinnen erleben

Alles aus einer Hand: • Beratung • Planung • Verkauf • Montage
Auf der Rotbitz 16, Langguck - an der L 267, 57614 Breibach
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 18.30 Uhr, Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

Einbauküchen & Umbauten | Schränke nach Maß | **UMZUG-SERVICE**

Fon 0 26 81 956225 kuechen-hoffmann.com

KÜCHEN-PROFIS

Smart in die Zukunft des Heizens

Komfortabel Energie einsparen und dabei möglichst wenig investieren:

Für Vermieter eröffnen sich mit modernen SmartHeating-Lösungen ganz neue Möglichkeiten. Immerhin gehen rund 35 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland auf Kosten der Heizung in Gebäuden. In diesem Bereich steckt ein enormes Einsparpotenzial, das es auszu-schöpfen gilt – der Umwelt und dem Klima zuliebe.

Da sich mit SmartHeating nicht nur Energie einsparen lässt, sondern diese energetische Optimierung auch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leistet, wird die Lösung zusam-

men mit der Beauftragung eines hydraulischen Abgleichs im Rahmen des BAFA-Förderprogramms bezuschusst. Das hat eine Erstattung von 30 Prozent der Netto-Anschaffungs- und Installationskosten zur Folge. Das Förderprogramm wurde vom Bundeswirtschaftsministerium aufgelegt.

Mit dem hydraulischen Abgleich wird die Energie im Haus oder in der Wohnung optimal verteilt. Werden Räume in der Nähe der Heizungsanlage sehr gut mit Wärme versorgt, aber weiter entfernt liegende Zimmer nicht mehr, ist nämlich die Energieeffizienz nicht mehr gegeben.

Eine Information von techem.de/djd/59920

Harmonische Raumwirkung

Treppen verbinden nicht nur die Ebenen eines Hauses, im besten Fall passen sie sich harmonisch den Gegebenheiten an und unterstreichen die Wirkung eines Raumes. Ein echtes Multitalent ist die Spindeltrappe, auch bekannt als Wendeltreppe. Sie kommt besonders gut in großen Räumen oder als Aufgang zu einer Galerie zur Geltung. Spektakulär ist ihre Raumwirkung vor allem, wenn sie frei steht und in voller Höhe sichtbar ist.

Bei der Wahl der Traum-Treppe spielt das richtige Material eine wichtige Rolle. Soll es eher kühl und elegant oder warm und wohnlich sein? Die Spindeltrappe von Treppenmeister etwa ist in einer großen Ausstattungsvielfalt erhältlich und kann individuell an jede Einrichtung angepasst werden. Die Spindel gibt es wahlwei-

se aus Metall oder Holz, die Stufen aus Massivholz sind in einer großen Auswahl an verschiedenen Holzarten erhältlich.

Dank ihrer Flexibilität passt die Spindeltrappe in fast alle Räume und besticht dabei mit ihrem geringen Platzbedarf, sodass sie auch in kleineren Zimmern und engen Fluren sehr gut zur Geltung kommt. Bei der Planung muss immer beachtet werden, ob die Spindeltrappe der einzige Zugang zu einem Zimmer oder einer Ebene ist. Dann ist sie eine sogenannte „notwendige Treppe“ und braucht eine nutzbare Laufbreite von mindestens 80 Zentimetern. Sind noch weitere Treppen vorhanden, kann die Spindeltrappe auch enger geplant werden.

Eine Information von www.treppenmeister.com

€ - **Auto für Export** gesucht. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch mit Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. Auto-Export. Tel.: 02622/8771494

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Top Mitsubishi Galant aus 2. Hd., 5-trg., 80 kW, gr. Plak., Bj. 91, TÜV neu, 203 Tkm, ZV, ABS, eFH, Stereo, silbermet., sehr gepfl., 1.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, Tel.: 06430/929396, Hahnstätten o. 0177/8087371

Top VW Golf III „Pink Floyd“ aus 1. Hd., 44 kW, gr. Plak., Bj. 95, TÜV neu, 218 Tkm, 3-trg., eSD, Radio, ABS, M+S, dunkelbau, gepfl. Fahrzeug, 1.450 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

VW Polo 1,4 TDI, Bluemotion, EZ 3/2009, 2. Hd., 80 PS, schwarz, Klima, Alu, CD, 198 Tkm, Service Turbolader und Reifen neu, super Zustand, 4.250 €. Race Line, Ackerstr. 6a, 56727 Mayen, Tel.: 0173/3024899

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

Mercedes A 160, Autom., EZ 2002, 102 PS, silber, 161 Tkm, Leder schwarz, Klima, CD, eFH, ZV, Tempom., eSD, PDC, Alu, super Zust., 3.050 €. RaceLine, Ackerstr. 6a, 56727 Mayen, Tel.: 0173/3024899

PARTNERSCHAFT

Tanzpartner gesucht! Für Tanzclub in Hamm/Sieg, Standard/Latein - Fortgeschrittene; Alter zw. 55 und 65 Jahren, Größe ab 175 cm. Zuschriften unter Chiffre 17628044 an den Verlag.



Gruppe "Jetzt tu ich was für mich!" Zeit für innere Ruhe, neue Wege & Lösungen, 1. Gruppe Mo. 19-21.30 h ab 22.1.18, 14-tägig | 2. Gruppe Di. 9.30-12 h ab 30.1.18, 14-tägig, Anne Kunzelmann, Praxis für Psycho-, Familien- & Paartherapie, Auf dem Eichelchen 11, 57610 Altenkirchen, www.AnneKunzelmann.de, Tel. 02681/7633

Kleinanzeigen online gestalten & günstig schalten. wittich.de/anzeigen **ab 5,- €**

SONSTIGES

Lidstraffung ohne OP/Faltenreduzierung. Fachpraxis. www.elfi-blum.de, Tel.: 02623/9650200

Verkaufe: Couchgarnituren, Esszi., Schlafzi., echte Teppiche, sehr schöne Standuhr, preisgünstig abzugeben. Tel.: 02681/6780

Verkaufe 4 Nachtspeicheröfen, 1x 6 kW u. 3x 4 kW, sehr günstig abzugeben. Tel.: 02681/6780

fliesen schüler
Heiko Schüler
Telefon: 0 26 81 / 80 30 59
Verkauf und Verlegung von:
Fliesen • Mosaiken • Naturstein • Sanitärobjekten
sowie Trockenbau & Estricharbeiten
info@fliesen-schueler.de • www.fliesen-schueler.de

Danke
Für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.
Wir wünschen einen guten Start ins Jahr 2018

Marco Schüler Elektrotechnik
Steimelerstraße 23
57614 Fluterschen

Donnerstag ist Markttag!

Der Altenkirchener Wochenmarkt - ein beliebter Treffpunkt für jung und alt. **Unser Wochenmarkt-Angebot***: Markenbatterien, alle Größen für nur **2.49€**

Hörgeräte-Batterien
6 Stück

* nur donnerstags in unserem Geschäft in Altenkirchen

SCHÄFER HÖRGERÄTE · Frankfurter Straße 4 · 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 / 989038 · www.schaefer-hoergeraete.de

Anzeigen online aufgeben: www.wittich.de

LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

bis zu **50%** Beim Broschüren-druck sparen

www.LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de | info@LW-flyerdruck.de | 09191 7232-88

„Hähnershof“
57612 Obererbach · Hilgenrother Str. 18
Tel. 02681/2231
Gaststätte · Café · Partyservice · Gartencafé
500 m vom Westerwaldsteig
Feiern und Veranstaltungen
nach Absprache jederzeit möglich
- bis 45 Personen (auch f. kleine Gruppen)

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Freude, Zufriedenheit, Schwung, Mut und Erfolg.

Herzliche Grüße
Katja und Wilma Ruschke vom Hähnershof

Vorankündigung
Unser nächster Brunch „Karibisch/mexikanisch“ findet am Sonntag, den 14.01.2018, ab 11.00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Für Reservierungen (Brunch) und Rückfragen:
Tel. 02681/2231 – Mail: Wilma-katjaruschke@t-online.de

City Car Meyer

Mietwagen • Personenbeförderung • Krankenfahrten alle Kassen

57612 Kroppach • Gartenstr. 15
Tel.: 02688/988 0000



Großes Schlachtfest
 mit vielen Spezialitäten
 vom 12. bis 14. Januar 2018
 Es lädt ein: Familie Mäueler,
 51570 Windeck-Irsen, Telefon (0 26 86) 14 87

www.friedental.de

Landmetzgerei Born
Born is Trumpf.

Angebote vom 08.01. - 12.01.2018

Schw.-Bauch mager, ohne Knochen	1kg	4,55 €
Frische grobe Bratwurst	1kg	5,99 €
Kasseler Nacken ohne Knochen, mager	1kg	6,99 €
Gyrosspießbraten aus dem Nacken	1kg	7,59 €
Bauernmettwurst	100g	0,99 €
Zwieblinge Kräuterleberwurst	100g	0,99 €
Wurstsalat mit und ohne Mayonnaise	100g	0,75 €

Mittagsmenü Angebote vom 08.01. - 12.01.2018

Mo Backfisch mit Kartoffelsalat	5,70 €
Spaghetti Bolognese mit Salat	4,95 €
Di Rahmschnitzel mit Kroketten und Salat	5,70 €
Nudelaufbau mit Salat	4,80 €
Mi Kroatisches Reisfleisch mit Krautsalat	5,70 €
Lauchsuppe mit Brötchen	4,50 €
Do Wahlroder Pfanne mit Rösti und Salat	5,20 €
Lasagne mit Salat	5,20 €
Fr Fleischkäse mit Kartoffelsalat	5,50 €

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate* ♦ heiße Fleischwurst
 ofenfrischer Fleischkäse ♦ Frikadellen
 *aus eigener Herstellung

KAUFtreff Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54
Netto Hachenburg ☎ 02662 - 96 96 99
 Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95

www.landmetzgerei-born.de *Born is Trumpf.*

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

über 40 Jahre

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

Tankbau beel
 ☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

HAPPY
 new year

Erfolg, Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr wünscht das Team der DEVK Versicherung Kranz und Familie!

DEVK
VERSICHERUNGEN
 GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.
Michael Kranz
 Bereichsverkaufsleiter

Schulstr. 3, 57537 Wissen, Tel.: 0 27 42 - 91 24 87,
 Fax: 0 27 42 - 91 24 88, Mobil: 01 70 - 2 98 14 22
 Michael.Kranz@vtp.devk.de, www.michael-kranz.devk.de

Wir sagen von ganzem Herzen Danke...

... für euer Vertrauen und eure Treue in den letzten 13 Jahren in den mobilen Service sowie den letzten 10 Jahren in Team & Salon. Wir wünschen ein gesundes und glückliches Jahr 2018 und freuen uns auf viele weitere Jahre mit euch.

MOBISTYLE Team
 mobiles haarstyling
Meisterbetrieb

Mit gemütlichem
Salon in 57632 Rott, Bergstraße 11

☎: 02685/989962
 oder
 01 60/90 66 73 69
 www.mobistyle.de

Mo. - Fr. 8 - 20 Uhr u. Sa. 9 - 16 Uhr

Wir suchen immer noch Verstärkung
 in Teilzeit (wenn gewünscht, spätere Vollzeit-Einstellung möglich). Du bist fachlich kompetent, flexibel und kreativ, besitzt den Führerschein der Kl. B, dann melde dich und komme Probe-Arbeiten.